

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, Januar 1986

Einzelheft 4,- DM

XXVI. Jahrgang

D 3476 E

1/86

Aus dem Inhalt

**Zum Tode von Leonhard Mahlein:
Sein Wirken ist uns Verpflichtung** 3

**Untere Einkommensgruppen dürfen
1986 keineswegs vergessen werden** 5

**Papierverarbeitung: Jetzt wird's
heiß im tarifpolitischen Streit** 6

**Mit dem Flick-Konzern wird die
Deutsche Bank ein Superimperium** 9

**IG Bau-Steine-Erden rechnet mit
weiteren Arbeitsplatzverlusten
Interview mit Konrad Carl,
Bundesvorsitzender der IG BSE** 11

**Gewerkschaftlicher Widerstand ist
in eine neue Etappe eingetreten** 12

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION:

**Im Falle des § 116 AFG besteht ein
Handlungsbedarf des Gesetzgebers
nicht**

**Skepsis gegen soziale
Beherrschbarkeit
neuer Technologien** 13-24

**Gründung der IG Medien:
„Schulterschuß ist gefordert“** 26

**Der Grundsatz der Gemeinwirtschaft
heißt Solidarität und nicht Profit** 28

**Unternehmer rundherum zufrieden
mit gesellschaftlicher Situation** 29

**Aus dem Arbeits- und Sozialrecht:
Das geplante Gesetz über die
Errichtung von Sprecher-
ausschüssen** 31

**Bei Aufhebungsverträgen ist
höchste Vorsicht geboten** 32

**Griechenlands Gewerkschaften
vor einer harten Zerreißprobe** 34

Es war Ferdinand Freiligrath, der im Juni 1848 nach der verlorenen Revolution schrieb: „Ein schnöder, scharfer Winterwind durchfröstelt uns trotz alledem!“ Wem von uns Gewerkschaftern fröstelt es nicht ob der Kälte, die aus Bonn strömt? Unternehmerminister Blüm und das Kapitalkabinett haben ihren Gesetzentwurf zur Änderung des § 116 AFG und damit zur weiteren drastischen Aushöhlung des Streikrechts auf den Weg gebracht. Es offenbarte sich einmal mehr eine abgrundtiefe Heuchelei von Politikern, die Gewerkschafter zum Gespräch baten, obwohl bei ihnen schon vorher eindeutig feststand, daß sie so beschließen würden, wie es die Unternehmer wollen.

Nichts wäre aber jetzt für die Gewerkschafter falscher, als den Kopf hängen zu lassen. In den letzten Wochen und Monaten wurde mehr gewerkschaftliches Bewußtsein geschaffen und gestärkt als zuvor in vielen Jahren. Viele Gewerkschafter kennen jetzt ihre Gegner genauer, wissen über deren Infamie und Perfidie. Nicht eine der vielen Aktionen war umsonst. Sie zeigten, daß auch diese Regierung druckempfindlich ist. Schon ist sie zu kosmetischen Operationen gezwungen, muß sie Nebel verbreiten, um ihre wahren Absichten noch mehr zu tarnen. Sie kann dem Volk nicht offen sagen, was sie wirklich will. Aber die Gewerkschaften können und müssen dies. Keines ihrer vielen guten Argumente der letzten Wochen darf verlorengehen. Den Herrschenden in den Konzernzentralen, in den Spitzen der Unternehmerverbände und ihren Bonner Spießgesellen muß begreiflich gemacht werden, daß sich die Gewerkschaften niemals mit verschlechterten Kampfbedingungen abfinden werden. Verbale Erklärungen, so wichtig und notwendig auch diese sind, genügen jedoch nicht. Es gilt zu handeln. Schon das penible Ausnutzen bestehender Gesetze und Verträge kann zur scharfen Waffe werden, wie beispielsweise das

Jetzt erst recht trotz alledem und alledem

massenhafte Aufsuchen von Sprechstunden des Betriebsrates. Wenn bei Daimler-Benz in Sindelfingen die letzte Betriebsversammlung zehn Stunden dauerte, so ist nirgendwo verboten, daß sie demnächst Tage dauern kann. Nicht einen Tag dürfen die Bundestagsabgeordneten aus ihrer Verantwortung entlassen oder bei ihrer Gewissensbildung alleine gelassen werden.

Eine gute Argumentationshilfe könnte sicherlich auch sein, wenn bei entsprechendem Anlaß die Betriebe leer und die Straßen und Plätze voll wären, oder aber die Belegschaften in den Betrieben nachdenken. Solche geistige Besinnung kann oft Stunden, manchmal sogar Tage dauern. Auf jeden Fall müssen Kapital und Kabinett wissen, daß sie uns nicht in die Knie zwingen werden und wir ihnen so viel Sand in ihr Profitgetriebe werfen können, daß ihnen ihr schändliches Tun noch leid tun wird. Wie schrieb doch Ferdinand Freiligrath am Ende seines Gedichts? „So kommt denn an, trotz alledem! Ihr hemmt uns, doch ihr zwingt uns nicht – unser die Welt, trotz alledem!“

fer

DGB-Kongreß im Mai: Arbeit, Technik, Frieden und Solidarität

Zu den gewerkschaftlichen Höhepunkten des Jahres 1986 zählt zweifellos der 13. ordentliche DGB-Kongreß, der vom 25. bis 31. Mai in Hamburg stattfindet. Wie bei den vorausgehenden DGB-Landesbezirkskonferenzen im Januar und Februar werden die Delegierten nun schon zum vierten Mal zu einem Kongreß zusammenkommen, der von Massenarbeitslosigkeit, Sozialabbau, Reallohnverlusten und weiteren Folgen der kapitalistischen Profitwirtschaft überschattet ist. Hier können nur einige Schwerpunkte angesprochen werden.

Die Bilanz der letzten vier Jahre wird sicherlich einerseits von der rechtskonservativen Wende in Bonn und der noch stärkeren Kumpanei von Kapital, Kabinett und Massenmedien geprägt sein; andererseits schlagen auf der Haben-Seite die Streiks um die 35-Stunden-Woche, die Aktionswoche gegen den Sozialabbau im Oktober vergangenen Jahres und die betrieblichen Aktionen zur Verteidigung des Streikrechts zu Buche. Widerstand gegen die Massenarbeitslosigkeit wird auch diesmal eines der zentralen Themen in Hamburg sein. Dazu gehören ohne Frage der weitere Kampf um die Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich und andere Formen der Arbeitszeitverkürzung, ebenso der Druck auf Bonn, damit die Regierung endlich das von den Gewerkschaften geforderte Beschäftigungsförderungsprogramm verabschiedet. Andererseits müssen der DGB und seine Gewerkschaften sich stärker um die Arbeitslosen, vor allem um die jungen, kümmern. Die Betreuung der Arbeitslosen darf nicht länger den Kirchen überlassen bleiben.

Nicht minder bedeutungsvoll werden die Entscheidungen sein, die sich mit dem Verhältnis der Gewerkschaften zur neuen Technik beschäftigen. Zuweilen entstehen recht eigenwillige Fronten, als gäbe es in den Gewerkschaften die Alternative: Technik euphorie mit der Konsequenz, ja zu allem Neuen zu sagen, oder aber Technikfeindlichkeit in Richtung Maschinenstürmerie. Beide Positionen sind fragwürdig, weil sie die gesellschaftlichen Besitz- und Machtverhältnisse unbeachtet lassen, unter denen neue Techniken zur Anwendung kommen.

Nicht der Computer oder die Biotechnologie an sich produzieren Arbeitslosigkeit und soziales Elend, sondern ihre Anwendung im Kapitalinteresse ist die Ursache. Um Einfluß auf die Anwendung der neuen Technik zu erhalten, brauchen die Gewerkschaften Mitbestimmung und eine planmäßige Entwicklung der Wirtschaft. Daher dürfen sie nicht länger hinnehmen, daß solche gigantischen Machtgebilde entstehen, wie sie sich gegenwärtig um die Deutsche Bank entwickeln. Diese sind stattdessen in gesellschaftliches Eigentum zu überführen.

Nur Blauäugige können zu jedem neuen technischen System einfach ja sagen. Stehen elementare soziale Interessen der Arbeiter und Angestellten auf dem Spiel, hat es nichts mit Technikfeindlichkeit zu tun, wenn bestimmte Neuerungen auch einmal blockiert werden. Nur über diesen

GLOSSE

Nach 25.00 Uhr

Otto Esser, Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), ist über die Gewerkschaften enttäuscht. Auf der BDA-Jahresversammlung Mitte Dezember in Frankfurt beklagte er, daß trotz Einladung kein DGB-Vertreter zu der Veranstaltung erschienen sei, um mit den Unternehmern in Arbeitskreisen zu diskutieren.

Esser vermutete ganz richtig, daß die Gewerkschafter sauer sind, weil Unternehmer und Regierung ihnen mit der Änderung des § 116 AFG die Streikfähigkeit nehmen wollen. Aber der BDA-Chef ist nicht nachtragend und möchte weiterhin und trotz alledem mit den Gewerkschaften „kooperieren“. Mit den Unternehmerfunktionären könne man über alles reden, meinte er; auch über das Arbeitskämpfrecht.

Da könnte man denn – ohne erst Blümchen zu müssen – in einem mooreichegetäfelten Sitzungszimmer des Holyday-Inn bei Sekt und Kaviar (Background-music: „Wir steigern das Bruttosozialprodukt“) harmonisch und ohne Aufgeregtheit vereinbaren, daß das Streikrecht gänzlich unangetastet bleibt, ebenso das Recht zur Aussperrung. Hinsichtlich des Streiks allerdings, um die volkswirtschaftlichen Schäden zu begrenzen, wäre auf Anregung der BDA-Vertreter eine kleine Bedingung in das Abkommen hineinzunehmen: Gestreikt werden darf immer erst ab dem 8. Wochentag nach 25.00 Uhr. Und damit eine derart liberale Regelung von gewissenlosen Klassenkämpfern nicht hemmungslos mißbraucht werden kann, hätte sie jeweils ab dem 13. Monat des Jahres zu gelten.

okulus

Weg können negative soziale Folgen abgewendet bzw. diesen entgegengewirkt werden. Im übertragenen Sinne geht es doch den Gewerkschaftern, wenn sie z.B. zur Durchsetzung der 35-Stunden-Woche zeitweilig die Arbeit verweigern, also streiken, nicht darum, die Betriebe kaputtgehen zu lassen, sondern es geht darum, ihre Forderungen durchzusetzen.

Keine Meinungsverschiedenheit besteht sicherlich in der Frage, daß neue Technologien in Form von atomaren, chemischen und biologischen Waffen nicht dem Fortschritt dienen, sondern ihre Anwendung die Existenz der Menschheit überhaupt bedroht. Das Wort von Gorbatschow an Reagan, „wir können nur gemeinsam überleben oder gemeinsam untergehen“, unterstreicht, daß nach dem Gipfeltreffen im vergangenen November in Genf die Friedensfrage auch weiterhin eine zentrale Aufgabe für die Gewerkschaften bleiben wird.

Das Nein des DGB zu den SDI-Bewaffnungsplänen der USA und das Eintreten für ABC-Waffen-freie Zonen oder auch die Reduzierung der Rüstungsausgaben in West und Ost sind sicher begrüßenswert, aber damit allein wird die Kriegsgefahr nicht abgebaut. Die Zeit verlangt große Aktivitäten gemeinsam mit der Friedensbewegung und der politischen Arbeiterbewegung. Dabei reicht es nicht aus, sich nur auf den Antikriegstag und die Teilnahme an den Ostermärschen der Atomwaffengegner zu beschränken. Vielmehr sollte die soziale und Friedensfrage eine untrennbare Einheit bilden.

Stärke und Kraft des DGB und seiner Gewerkschaften werden von dem einheitlichen Handeln und der Geschlossenheit der größten Massenorganisation im Lande bestimmt. Diesbezügliche Beschlüsse vom DGB-Kongreß 1982, die an die Solidarität untereinander appellieren und z.B. in der Frage der 35-Stunden-Woche ein „gemeinsames abgestimmtes Handeln“ vorsahen, sind von einigen Gewerkschaftsspitzen nicht oder völlig unzureichend befolgt worden und haben der Koalition von Kapital und Kabinett ihre Teile- und Herrsche-Politik gegenüber den Gewerkschaften begünstigt. Die Einheitsgewerkschaft muß daher immer wieder neu verteidigt werden. Verhängnisvoll wäre es, wenn, wie bei der DGB-Bundesjugendkonferenz im November in Köln, mittels Antikommunismus der DGB auf Nebengleise geleitet wird.

Wenn in den nächsten Wochen Anträge für den DGB-Kongreß von den berechtigten Organen – Vorstände der Einzelgewerkschaften, Bundesberufsgruppenausschüsse und DGB-Landesbezirke – beraten werden, dürften die auch hier dargelegten Schwerpunkte eine Rolle spielen. Natürlich sind die Aufgaben der Gewerkschaften vielschichtiger. Die Bandbreite reicht, um nur einige Gebiete zu nennen, von der Wirtschafts- und Sozialpolitik über die Bildung und Ausbildung, Frauen- und Jugendarbeit, bis zum Umweltschutz und der Freizeitgestaltung. Werner Petschick

Zum Tode von Leonhard Mahlein: Sein Wirken ist uns Verpflichtung

Plötzlich, unerwartet und auch heute noch nicht faßbar, wurde in der Nacht zum 18. Dezember Leonhard Mahlein, 64jährig, aus einem konsequenten Leben, aber noch erfüllt von Zukunftsplänen, gerissen. Mit seinen Angehörigen sowie den Kolleginnen und Kollegen unserer Zeitschrift, zu deren Herausgebern er gehörte, trauert die Gewerkschafts- und politische Arbeiterbewegung um einen der Ihren, der wie kaum ein anderer wichtige Impulse vermittelte. Loni – so nannten ihn seine Freunde – hinterläßt eine Lücke, die schwer zu schließen ist. Und nicht nur uns wird sein Rat fehlen.

Leonhard Mahlein, dem Nürnberger Buchdrucker und langjährigen hauptamtlichen Gewerkschaftsfunktionär, davon 15 Jahre – von 1968 bis 1983 – Erster Vorsitzender der IG Druck und Papier, waren Halbheiten fremd. Und so ist es nur logisch, daß er statt Sozialpartnerschaft mit den Unternehmern eine an Arbeitnehmerinteressen orientierte Gewerkschaftspolitik praktizierte. Darauf verweist übrigens auch „Die Zeit“ in ihrem Gedenkartikel:



Foto: Meister

„Der Kapitalismus, formulierte einst Otto Brenner, der legendäre Chef der IG Metall, hat niemals seinen Frieden mit den Arbeitern gemacht. Die Arbeiter, folgerte Mahlein, könnten deshalb auch niemals Frieden mit dem Kapitalismus machen.“

Dieser Erkenntnis war stets Mahleins Handeln als Vorsitzender der IG Druck und Papier und Mitglied des DGB-Bundesvorstandes untergeordnet. Davon zeugen die Kämpfe der von Mahlein geführten Gewerkschaft gegen direkte und indirekte Lohnleittorien 1973 und 1976 sowie ihre Auswirkungen auf die gesamte Gewerkschaftsbewegung. Im nachhinein wertete dann auch er selbst den 76er Kampf seiner Organisation zur Erhaltung der Tarifautonomie „als eigentlichen Wendepunkt in der gewerkschaftlichen Politik“.

Frühzeitiger als andere Gewerkschaftsführer sah Loni Mahlein die Gefahren der neuen Technik für Arbeitsplätze, Qualifikation und Gesundheit der arbeitenden Menschen. Diesen Gefahren wollte er durch den Abschluß eines entsprechenden Tarifvertrages begegnen, dessen Durchsetzung bekanntlich im Frühjahr 1978 zu einem dreiwöchigen Arbeitskampf führte, in dem die Unternehmer zum Willkürmittel der Aussperrung griffen. Der Streik endete schließlich mit dem Abschluß des RTS-Vertrages,

der seinerzeit auch für andere Gewerkschaften beispielgebend war. Ohne Übertreibung ist von Loni Mahlein zu sagen, daß er bereits im Dezember 1981 auf einem deutsch-französischen Arbeitskämpfseminar die Grundlagen für die bewegliche Arbeitskämpfführung entwickelte, die 1984 beim Kampf um die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit Aussperrungen durch die Unternehmer verhinderten.

Man würde Loni Mahlein jedoch nicht gerecht, nur dessen Wirken für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Lohn- und Gehaltsabhängigen zu sehen. Eine nicht minder wichtige Seite war sein Streben um die Erhaltung des Friedens, sein Kampf gegen alte und neue Nazis und als Voraussetzung für den Erfolg die Erhaltung und Stärkung der Einheitsgewerkschaft. Wie sehr ihm diese am Herzen lag, kommt in seinen „fünf Prinzipien zur Einheitsgewerkschaft“, formuliert auf dem 11. Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier im Oktober 1977 in Augsburg, zum Ausdruck: „... In unserem Selbstverständnis als Interessenvertreter aller Arbeitnehmer haben wir weder Volkspartei noch Regierungsinstitution zu sein, uns aber auch nicht als Ordnungs- und Stabilisierungsfaktor zu betrachten.“ Die Einheitsgewerkschaft müsse offen sein für alle Arbeitnehmer, „die die Satzung und Beschlüsse der Gewerkschaften anerkennen, unabhängig davon, welche Weltanschauung sie vertreten oder welcher Partei, Religion oder Nationalität sie angehören“.

Mit den Gewerkschaftern der Bundesrepublik trauert die internationale Gewerkschaftsbewegung um Leonhard Mahlein, denn unvergessen ist sein Streben nach Entspannung und gewerkschaftlicher Zusammenarbeit über alle Grenzen hinweg, was ihm nicht immer das Wohlwollen der hierzulande Herrschenden eingebracht hat. Schließlich gehörte die IG Druck und Papier zu den ersten Gewerkschaften, die offizielle Beziehungen zu Gewerkschaften sozialistischer Länder, darunter der DDR, noch während des kalten Krieges aufnahmen, als solche Forderungen bei uns noch verpönt waren.

Das Streben nach internationaler gewerkschaftlicher Zusammenarbeit des integren Gewerkschafters brachte internationales Vertrauen und führte dazu, daß Loni Mahlein 1976 zum Präsidenten der Internationalen Grafischen Föderation gewählt und auf den nachfolgenden Kongressen 1979 und 1982 erneut in seiner Funktion bestätigt wurde. Im September 1985 legte er auf einem Kongreß in Helsinki dieses Amt nieder und rief in seiner letzten Rede vor diesem internationalen Gremium dazu auf, daß sich „die Gewerkschaften national wie international stärker auf die eigene Kraft besinnen“ müßten.

Wenn Gustav Fehrenbach, der stellvertretende DGB-Vorsitzende, dem die Nachricht vom plötzlichen Hinscheiden Loni Mahleins während einer Kundgebung gegen die Verschlechterung des § 116 AFG in Düsseldorf Philipshalle erreicht hatte, versicherte, in Mahleins Sinne den Kampf fortzuführen „für die Erreichung unserer Ziele“, so gilt es in die Tat umzusetzen, was Loni Mahlein den Delegierten der IG Druck und Papier auf dem 13. ordentlichen Gewerkschaftstag im Oktober 1983 in Nürnberg als sein Vermächtnis hinterließ: „Heute ist die Fähigkeit zur Massenmobilisierung das bestimmende Element gewerkschaftlicher Gegenmacht. Das setzt voraus, daß wir neue Wege und Methoden zur Koordinierung gewerkschaftlicher Aktionen finden, die zu einer neuen Solidarität der Gewerkschaftsbewegung führen.“ Diesen Worten ihres Mitherausgebers fühlen sich auch die NACHRICHTEN verpflichtet. Und in diesem Sinne werden wir weiterarbeiten.

Herausgeber, Verlag und Redaktion

Sehr nobel, Herr Geißler!

Anfang Dezember letzten Jahres erhielten in Oslo, stellvertretend für 60000 der Bewegung Angehörige aus 50 Ländern in aller Welt, die beiden Kopräsidenten der Internationalen Ärztevereinigung zur Verhinderung eines Atomkrieges (IPPNW), Bernard Lown (USA) und Jewgeni Tschasow (UdSSR), den Friedensnobelpreis überreicht. Das Komitee würdigte damit erstmals eine breite, die Grenzen verschiedener Gesellschaftssysteme überschreitende Bewegung zur Erhaltung des Friedens. Markanteste Aussage dieser engagierten Ärzteinitiative ist die nicht zu leugnende Tatsache, daß im Falle eines Atomkriegs beim besten Willen keine Möglichkeit besteht, Millionen dahinsiechenden Menschen die dann auch nur notwendigste ärztliche Hilfe zukommen zu lassen.

Es mußte daher nicht verwundern, wenn auch in unserem Land die Entscheidung des Komitees für die Ärzte nicht auf das Wohlwollen der Herrschenden und ihrer Regierung stieß, haben sie sich doch voll der sogenannten SDI-„Verteidigungsinitiative“ der USA verschrieben. Namentlich der „schlimmste Hetzer seit Goebbels“ (Willy Brandt), Heiner Geißler, maßgeblich beteiligt an der Vorbereitung eines sogenannten Zivilschutzgesetzes für den Tag X, mußte eine solche Auszeichnung der Ärzte auf die Palme bringen. Rund vier Wochen nach der Bekanntgabe des Preisträgers hatten seine Helfershelfer endlich das richtige Mittel zur Diffamierung gefunden: eine Unterschrift Tschasows von

1973 gegen Äußerungen des späteren Nobelpreisträgers Sacharow, in denen dieser offen gegen die Entspannungspolitik Stellung genommen hatte. Letzteres wurde natürlich in „unseren“ Medien nicht erwähnt.

Geißler geiferte, nannte die Preisverleihung „eine Schande“, diffamierte die Ärzteinitiative als eine Bewegung „frommer Sprüche“ und wollte den Preis eher der NATO zuerkennen wissen. Die Medien –



wie gewöhnlich – zogen nach und suchten den Unterwanderstiefel aus Moskau. Bundeskanzler Kohl schließlich durfte sich von Oslo bescheinigen lassen, sich als erster Regierungschef seit Hitler wieder in eine Nobelpreiskomitee-Entscheidung eingemischt zu haben.

Aber vom DGB kam dazu – wie gewöhnlich? – kein Wort. Doch, abgesehen davon, stünde es den Gewerkschaften aus Ost und West nicht gut zu Gesicht, der Friedensaktivitäten der Ärzte ein ebensolches Engagement an die Seite zu stellen? beka

Rückgrat bewiesen!

Zuerst war es nur ein Gerücht, dann brachte es der „Spiegel“ (er greift gern Gerüchte auf), und dann wurde es wahr: Während die CDU alle Hebel in Bewegung setzt, um ihren „Arbeitnehmer-Flügel“, die Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft (CDA), Sozialausschüsse, denen höchstpersönlich der Bundesarbeitsminister Norbert Blüm vorsitzt, auf Linie zu bringen – da beweist ausgerechnet ein enger Mitarbeiter Blüms im Ministerium Rückgrat.

Der Mann, Abteilungsleiter und zuständig für die Neuformulierung des Paragraphen 116 AFG zur Beschneidung der Streikfähigkeit der Gewerkschaften, bat seinen Vorgesetzten höflich, ihn von der Aufgabe, die Neuregelung in den Ausschüssen des Bundestags und Bundesrats auch noch vertreten zu müssen, zu entbinden. Der Mann ist Gewerkschafter kein Unbekannter, weil selbst einer und zudem einer mit Mut – wie z. B. auch das CDU-Mitglied und zugleich stellvertretender DGB-Vorsitzender, Gustav Fehrenbach. Von Hans-Horst Viehoff ist die Rede. Der 45jährige kommt von der Deutschen Postgewerk-

schaft, war dann Mitarbeiter der Abteilung Jugend beim DGB-Bundesvorstand und Referent bei der stellvertretenden DGB-Vorsitzenden Maria Weber. Er wechselte 1980 zur HBV und kam in den Vorstand, ehe er Blüm als Ministerialdirektor ins Arbeitsministerium folgte. Der CDU-Linke (klingt paradox, ist aber wahr) ist außerdem stellvertretender CDA-Vorsitzender des Rheinlands.

Für Viehoff zielt die Neuregelung deutlich gegen die Gewerkschaften und ist verfassungswidrig. Sein Herr und Meister dankte es mit einem „netten Weihnachtsgeschenk“: Entlassung in den einstweiligen Ruhestand. Bundeskanzler Kohl gab seinen Segen – ohne länges Aussitzen, wie gewöhnlich. Die Dreckarbeit darf jetzt ein anderer machen, der vordem für die internationale Sozialpolitik zuständige Christoph Rosenmöller. Er weiß sicherlich, daß die Neuregelung gegen internationale Arbeitsabkommen verstößt. Sei's drum. Wissen die Gewerkschaften eigentlich, daß Herr Blüm besser im Arbeitgeberverband aufgehoben wäre denn in der IG Metall? B. K.

Sternschnuppen

Haushaltsdebatten – zumal die im Bundestag – sind in der Regel Sternstunden der Opposition. Hier besteht die Möglichkeit, die Regierungsarbeit „auseinanderzunehmen“ und grundlegende Alternativen vorzutragen. Das ist der SPD diesmal in keiner Frage, den Grünen nur in Ansätzen gelungen. Die SPD argumentierte als Partei des sozialen Konsenses ganz auf der Linie ihres Programmwerfs „Die Wirtschaft ökologisch und sozial erneuern“. Im Hinblick auf den Einzelplan 14, dem Rüstungshaushalt, hatte sie die Streichung von 1,9 Milliarden DM verlangt, weil das Geld nicht benötigt würde. Die Linien einer anderen Politik wurden dabei nicht sichtbar. Der Obmann der SPD im Verteidigungsausschuß, Horn, erklärte auch von vornherein, daß die SPD keinem einzigen Kürzungsvorschlag der Grünen zustimmen würde.

Diese hatten diesmal ihren Streichungsvorschlägen zum Einzelplan 14 ein durchdachtes Konzept zugrunde gelegt, dessen Orientierungspunkte sich wie folgt übersetzen lassen:

- Raketen raus – Europa atomwaffenfrei – nein zu SDI.

- Keine Unterstützung von konventionellen Optionen für Angriffe auf Ziele im gegnerischen Hinterland, wie sie mit dem Air Land-Battle-Konzept und dem Rogers-Plan beabsichtigt sind.

- Keine Unterstützung der Weltgendarmerie der USA durch Bereitstellung von Mitteln im Rahmen des WHNS-(Wartime Host Nation Support-)Abkommens.

- Kein Einstieg in eine neue, unbezahlbare Waffengeneration.

- Senkung des Bundeswehrstellenplans entsprechend einer natürlichen Abgangsrate von 2,5 Prozent im Jahr; also keine Verlängerung der Wehrdienstzeit.

- Absage an alte und neue Konzepte der sogenannten zivilen Verteidigung.

Die aus diesem alternativen Konzept entwickelten Kürzungsforderungen summieren sich dann auf 15 Milliarden DM, was 25 Prozent der Rüstungs- und Militärausgaben nach NATO-Kriterien sind.

Das Problem: Es gibt kaum jemand in der Bundesrepublik, der mitbekommen hat, was die Grünen gefordert und wie sie das begründet haben. Der entsprechende Redebeitrag von Torsten Lange war blaß, und die bürgerlichen Medien berichteten so gut wie nichts. Die Grünen selbst scheinen unfähig, ihre parlamentarischen Aktivitäten außerparlamentarisch zu vermitteln, aufklärerisch, bewußtseinsverändernd zu wirken. Sternstunden der Opposition? Sternschnuppen.

Eberhard Dähne

Untere Einkommensgruppen dürfen 1986 keineswegs vergessen werden

Wenn eine Zeit in den letzten Jahren für einen vollen Schluck aus der prall gefüllten Profitpulle günstig war, so dürfte dies für den Zeitraum der jetzigen Lohn- und Gehaltsrunde zutreffen. Die Unternehmerprofile sind in den beiden letzten Jahren geradezu explodiert. Wie selbst dem jüngsten Bericht des Sachverständigenrates zu entnehmen ist, erhöhten sich die Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen 1984 gegenüber dem Vorjahr um nicht weniger als 8,6 Prozent. Die Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren für die Jahre 1985 und 1986 Steigerungsraten von 5,5 und mehr als 10 Prozent. Selbst der „Arbeitgeber“ (Nr. 24/85, S. 1008) kommt nicht umhin, „optisch hohe Zuwachsraten bei den Gewinnen“ zuzugeben.

Hingegen erhöhten sich die Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit 1984 nur um ganze 1,7 Prozent, und auch 1985 wird nur mit einem Steigerungssatz von 2,5 Prozent gerechnet. Real sind die Einkommen der abhängig Beschäftigten in den letzten drei Jahren um nicht weniger als 4,5 Prozent gesunken, nachdem sie sich auch schon in den Jahren zuvor beträchtlich verschlechterten.

Bei einer so gegenläufigen Entwicklung von Gewinnen und Löhnen ist es verständlich, daß in den Gewerkschaften ein beachtlicher Nachholbedarf geltend gemacht wird, vor allem bei den unteren und mittleren Einkommensgruppen. Aber gerade die Argumente für ein Nachholen und nach sozialen Komponenten liegen den Unternehmern besonders schwer im Magen.

BDA-Präsident Esser meinte, daß es eine vorgeschobene Behauptung sei, wenn die Gewerkschaften, unter Berufung auf den Nachholbedarf für die zurückliegenden Jahre, eine neue Umverteilungsoffensive einleiten würden. Auch der Sachverständigenrat, nach wie vor treuer Klopffechter des Kapitals, entblödete sich nicht, in seinem letzten Gutachten zu behaupten, daß die „Tarifpartner“ sich um einen Großteil ihres Erfolges brächten, „stünde die nächste Lohnrunde im Zeichen eines ‚Nachholens‘ wegen des als unzureichend angesehenen Anstiegs der Realeinkommen der Arbeitnehmer in den Jahren zuvor und wegen der guten Gewinnlage in wichtigen Branchen der Wirtschaft“. Was aber könnte für die Arbeiter und Angestellten verhängnisvoller sein, wenn die exorbitant hohen Gewinne schrumpften und die Kaufkraft der breiten Masse erhöht würde?

In der IG Metall zeichnet sich eine Argumentationslinie ab, wie sie in der Vertreterversammlung der IG-Metall-Verwaltungsstelle Reutlingen am 6. Dezember 1985 vom 2. Bevollmächtigten, Horst Kohfink, entwickelt wurde: 1. die verfügbaren realen Löhne und Gehälter müssen deutlich verbessert werden; 2. die Einkommen der unteren Lohn- und Gehaltsgruppen

müssen gestärkt und 3. die Ausbildungsvergütungen müssen im gleichen Maße wie die übrigen Einkommen steigen.

Für die Forderungsbegründung dienen dann die auf dem Tisch liegenden Fakten wie die Preissteigerung von 2 Prozent und die Produktivitätsentwicklung von 3 Prozent. Dazu wird angesichts der Umverteilung zugunsten der Unternehmer ein Rückverteilungsanspruch geltend gemacht. Es bildet sich dann die Meinung heraus, daß die Abschlußgröße eine sechs vor dem Komma haben müsse. Man dürfe sich im Metallbereich auch nicht vom Forderungsvolumen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes (6 Prozent) stören lassen, denn die Bedingungen seien dort völlig anders gelagert. In der Metallindustrie müsse man sich schon an den vollen Auftragsbüchern ausrichten.

Für die Lohn- und Gehaltsrunde 1986 beschloß diese Vertreterversammlung folgende örtliche Forderung, die von den Mitgliedern in der Tarifkommission in die gewerkschaftliche Diskussion eingebracht werden soll: „9 Prozent mehr Lohn- und Gehalt, mindestens 175 DM für jeden, 65 DM für jedes Ausbildungsjahr.“

Wenngleich andere Verwaltungsstellen vom Volumen her etwas weniger fordern, so die Verwaltungsstelle Frankfurt a. M. mit 7,5 Prozent, so ist jedoch nicht zu übersehen, daß überall die Forderung nach einer sozialen Komponente enthalten ist. Bekanntlich hatte der 14. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall 1983 in der Entschließung 12 „Tarifpolitik“ gefordert: „Verbesserung der Entgeltrelationen, z. B. neue Tarifbestimmungen für die unteren Tarifgruppen und verstärkte Anhebung der unteren Lohn- und Gehaltsätze“. Konkretisiert wurde diese Entschließung durch den Ergänzungsantrag 23, der eine „stärkere Anhebung der unteren Lohn- und Gehaltsgruppen durch Sockel- oder Mindestforderungen im Rahmen der jährlichen Tarifbewegung“ beinhaltet.

Die 12. Frauenkonferenz der IG Metall merkte allerdings Anfang November 1985

im Antrag 16 kritisch an, daß seit 1982 die Entgeltrelationen nicht mehr verändert wurden. Die Tarifkommissionen seien zwar dem Auftrag des Gewerkschaftstages gefolgt, aber die richtigen Forderungen wären dann nicht durchgesetzt worden. Vorstand und Tarifkommissionen wurden dann im Antrag 17 aufgefordert, „sich in der nächsten Tarifbewegung nachhaltig für die Abschaffung der unteren Lohngruppen einzusetzen“.

Vorstand und Tarifkommissionen sind also eindeutig gefordert. Gleichgültig aber, welche Höhe und Form die Forderung haben wird, die der Vorstand der IG Metall in seiner Klausurtagung beschließt, die in diesen Tagen stattfindet, er kann sich des Widerstandes der unheiligen Koalition von Kapital und Kabinett gewiß sein.

Die Unternehmer sind auch mit der Einkommensentwicklung der letzten Jahre hochzufrieden. Der Vizepräsident der BDA, Dr. Klaus Murrmann, bemerkte im Dezember 1985, daß es in den zurückliegenden zwei bis drei Jahren mit Hilfe einer moderaten Tariflohnpolitik gelungen sei, den nach Ansicht der Unternehmer übermäßigen Anstieg der Arbeitskosten der siebziger Jahre abzubremesen. BDA-Präsident Esser gab in „Bild“ am 28. Oktober 1985 folgende Orientierung: „Die Lohnerhöhungen des letzten Jahres müssen der Maßstab bleiben.“ Er selbst schätzte die Tarifloohnerhöhungen für 1985 auf 3,5 Prozent und steckte damit den Rahmen für die Unternehmervverbände ab.

Wie nicht anders zu erwarten, hat der Sachverständigenrat sich dieser Linie der Unternehmervverbände angeschlossen und in seinem Jahresgutachten 1985 festgestellt, daß eine „zurückhaltende Lohnpolitik“ weiterhin unverzichtbar sei. Prompter Kommentar des „Arbeitgeber“: „Zuversichtlich mit lohnpolitischem Vorbehalt“. Dies bedeute konkret, daß die Steigerung der Tariflöhne allein am Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Produktivität auszurichten sei. Im Klartext wird gefordert, daß im Tariflohnanstieg kein Inflationzuschlag eingerechnet werden dürfe.

Entgegen der gewerkschaftlichen Vorstellung, die unteren Einkommen verstärkt anzuheben, plädiert der Sachverständigenrat, auch hier wieder in völliger Übereinstimmung mit der BDA, für eine noch stärkere Differenzierung der Löhne und Gehälter. Da aber möglicherweise ein Preiszuschlag nicht zu verhindern sei, spricht er sich für eine Steigerung der tariflichen Stundenlöhne wie in den zurückliegenden drei Jahren aus, also für die ungefähre Höhe, die Esser vorgab.

Die IG Metall wird sich sicherlich schon jetzt überlegen müssen, mit welchen Kampfformen sie die Unternehmer zum Einlenken bringen kann. Die Erfahrungen, die in der Aktionswoche und in der Informationskampagne zum § 116 AFG gemacht wurden, dürften sicherlich eine große Hilfe sein.

Heinz Schäfer

Papierverarbeitung: Jetzt wird's heiß im tarifpolitischen Streit

Kurz vor Weihnachten, am 18. Dezember, haben in Düsseldorf die Manteltarifverhandlungen für die Papierverarbeitung begonnen. Am 30. Januar soll es in München weitergehen. Einen Tag später läuft auch der Lohn- und Gehaltstarifvertrag aus. Die in Düsseldorf versammelte Große Tarifkommission der IG Druck und Papier einigte sich auf eine lineare 7-Prozent-Forderung auf Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütung. Bei betrieblichen Diskussionen in Nordrhein-Westfalen war vielfach mehr gewünscht worden. Die Blockadepolitik der Unternehmer bei den schon lange laufenden Verhandlungen über Akkord und Prämie haben viel Zündstoff angereichert. Ohne Arbeitskampf, davon ist man in den Betrieben überzeugt, ist bei den Unternehmern tariflich nichts zu bewegen.

In Düsseldorf versuchten die 16 Herren des Hauptverbandes der papier-, pappe- und kunststoffverarbeitenden Industrie bei der ersten Runde um den Manteltarif zwar den Eindruck zu erwecken, als seien auch sie, wie die Gewerkschaft, an zügigen Verhandlungen interessiert. Doch als sie im gleichen Atemzug von einem „mon-

Nichts von alledem ist verzichtbar, obwohl man sich gewerkschaftlicherseits wie immer darüber im klaren ist, daß am Ende ein Kompromiß, entsprechend der Kampfkraft und dem Kräfteverhältnis in der Papierverarbeitung, stehen wird.

Und da ist die Gewerkschaft diesmal besser vorbereitet als in vergangenen Jahren. Betriebsratsvorsitzender Herbert Schillings bei den Vereinigten Papierwerken in Neuss, der gleichzeitig Gesamtbetriebsratsvorsitzender des Unternehmens im Schickedanz-Konzern ist, sieht den kommenden Auseinandersetzungen, mit einer zu 78 Prozent organisierten Belegschaft im Rücken, optimistischer als früher entgegen. „Vor Weihnachten“, berichtet er, „da haben wir noch einmal 20 Kolleginnen und Kollegen in die Gewerkschaft aufgenommen, als wir klargemacht haben, daß nur derjenige Aussicht auf Streikgeld hat, der bis zum 31. Dezember Gewerkschaftsmitglied geworden ist. Das hat gewirkt!“

Gewirkt haben auch die eigenen Erfahrungen, die die Beschäftigten in der Papierverarbeitung mit der Politik ihrer Bosse gemacht haben. Rationalisierung auf „Deubel komm' raus“, immer neue Maschinen mit höherer Produktion, bei immer geringeren Belegschaften, das war allenthalben die Unternehmerdevise. „1972 hatten wir hier in Neuss bei den Betriebsratswahlen noch 985 Arbeitnehmer im Wählerverzeichnis, heute sind noch ganze 570 Menschen hier im Betrieb“, sagt Schillings. Vor einem weiteren Belegschaftsabbau glaubt er im Neusser Betrieb der Vereinigten Papierwerke, die jetzt zu einer Aktiengesellschaft umgewandelt werden sollen, für die nächsten Jahre verschont zu werden. Anders sieht es in den süddeutschen Werken des Unternehmens aus, die mit einem Personalabbau von 700 bis 800 Belegschaftsangehörigen rechnen.

30 000 Arbeitsplätze gingen seit 1974 auf diese Weise in der Papierverarbeitung in die Binsen, 13 000 davon in den letzten drei Jahren. Am meisten haben die Frauen

unter dem Arbeitsplatzabbau gelitten. Denn die Frauen waren für die Unternehmer als Ausbeutungsobjekt nur solange interessant, als man sie in Leichtlohngruppen unterbringen konnte. Da hat die IG Druck und Papier durch ihre Tarifpolitik einen dicken Strich durch die Rechnung gemacht. Nicht zuletzt auch mit Hilfe derjenigen Schickedanz-Frauen, die zur Durchsetzung der Lohnleichheit vor Gericht gezogen sind und jetzt nach vielen Jahren erzwungen haben, daß sich das Bundesverfassungsgericht mit der Frage beschäftigen muß.

„Da hat sich im Laufe der Jahre ein Bewußtseinswandel vollzogen, den wir auch bei der Tarifpolitik nutzen können“, meint Herbert Schillings. Und er weiß auch noch andere Gründe zu benennen, warum die Arbeitnehmer in der Papierverarbeitung entschlossen sind, für die Durchsetzung ihrer Forderungen kämpferischen Einsatz zu bringen.

Es sind die vielen Schnitte in das Netz betrieblicher Sozialpolitik, das früher dazu diente, die Belegschaften an den Betrieb zu binden, aber heute angesichts der Massenarbeitslosigkeit nicht mehr gebraucht wird. Es begann bei den Vereinigten Papierwerken schon 1980 mit einem 40prozentigen Abbau bei den Betriebsrenten. Zweimal in den letzten Jahren wurde die Lohnerhöhung auf den Übertarif angerechnet. Ein Sonderschichtzuschlag wurde um 40 Prozent gekürzt. Der Verkauf verbilligter Waren ans Personal wird eingeschränkt. Jetzt versucht man gar, am Kantinenessen einzusparen.

„Das alles kann eine Belegschaft schon auf Touren bringen und sauer machen“, meint Herbert Schillings. Besonders dann, wenn man in der Vorweihnachtszeit mit Anträgen auf Überstunden an den Betriebsrat herantritt. „Aber da ist für uns der Ofen aus. Schon seit zwei Monaten werden Überstunden konsequent abgelehnt“, berichtet der Betriebsratsvorsitzende in Neuss. Und er weiß, daß das in vielen Betrieben nicht anders läuft.

Peter Baumöller

3,7 Prozent und 6 Wochen Urlaub

Die Beschäftigten der ledererzeugenden Industrie erhalten ab 1. Januar dieses Jahres 3,7 Prozent mehr Lohn und Gehalt. Zusätzlich vereinbarten die Tarifvertragsparteien am 18. Dezember in Frankfurt einen Stufenplan, der sechs Wochen Urlaub für alle bis 1988 vorsieht. Die Gewerkschaft Leder sieht in diesem „akzeptablen Ergebnis“, das, die Urlaubsregelung eingerechnet, je nach Altersstruktur in den Betrieben, deutlich über 4 Prozent betrage, den Durchbruch für die Tarifrunde 85/86 in der Lederwirtschaft.

Warum jetzt auf einmal Angst vor der eigenen Courage?

Am 12. März 1985 hat der Beirat der IG Metall Stellung zu Betriebsbesetzungen genommen. In diesem Beschluß heißt es, daß Betriebsbesetzungen als Kampfmittel zur Verteidigung von Arbeitnehmerinteressen durch die im Initiativantrag 4 an den Gewerkschaftstag genannten Besetzungen, aber auch durch andere Konflikte, „eine neue Aktualität“ erfahren haben. Im Kapitel III, „Mögliche weitergehende Formen des gewerkschaftlichen Widerstandes“, gibt es auch einen Punkt 5, „Handlungsperspektive“.

Nachdem Schwierigkeiten und Probleme, die solchen Aktivitäten im Wege stehen, beschrieben worden sind, heißt es dann, daß dies keinesfalls bedeuten könne, „daß die Gewerkschaften sich angesichts sozialer Konflikte, die in Betriebsbesetzungen münden, schlicht unter Hinweis auf Rechtslage und objektive Aussichtslosigkeit derartiger Kämpfe zurückhalten. Das würde weder der Legitimität des jeweiligen Kampfziels noch der Schutzfunktion gerecht.“

Es wurde auf politische Aspekte verwiesen, wie die Signalwirkungen, die von einer Betriebsbesetzung an die politisch Verantwortlichen und an die Öffentlichkeit ausgehen, die Demonstration, sich nicht kampflös zum „fügsamen Befehlsempfänger“ unternehmenspolitischer Entscheidungen degradieren zu lassen, und das zum Ausdruck gekommene Selbstbewußtsein, auch bei nur geringen Erfolgchancen Widerstand zu leisten.

Auf der Bezirkskonferenz der IG Metall des Bezirks Stuttgart am 29./30. Juni 1985 in Balingen wurde ein Initiativantrag der Verwaltungsstelle Ulm angenommen, in dem der Vorstand der IG Metall aufgefordert wird, ausgehend von dem Beiratsbeschluß, „Handlungsanleitungen für Betriebsbesetzungen bei Betriebsstilllegungen, ebenso wie bei der ‚kalten‘ und ‚heißen‘ Aussperrung, den Funktionären in die Hand zu geben. Den Mitgliedern ist diese weitergehende Form gewerkschaftlichen Widerstandes zu verdeutlichen, sie sind zum gemeinsamen Handeln gefordert.“

In der Begründung wird darauf verwiesen, daß Betriebsbesetzungen zeigten, daß sie als eines der wirksamsten Mittel gegen die Vernichtung von Arbeitsplätzen zu gelten hätten. Mehr denn je würden jedoch diese gewerkschaftlichen Aktionen am absoluten Eigentumsbegriff gemessen und dadurch in ihrer „Zulässigkeit“ eingeeengt, obwohl das übergeordnete Recht aus Artikel 14 (2) des Grundgesetzes mit dem Sozialstaatsgebot die unternehmerische Verfügungsgewalt begrenze. Bei Vorfällen wie bei der Trafo-Union sei eine klare Verletzung des Sozialstaatsprinzips zu verzeichnen. Da die Konzernstrategie sich gegen die Interessen der Allgemeinheit richte, „entsteht für die Betroffenen eine

Notwehrsituation. Eine daraus resultierende Betriebsbesetzung zur Erhaltung der Arbeitsplätze ist daher Rechens.“

Des weiteren wird vermerkt, daß Betriebsbesetzungen bei Aussperrungen als eine gewerkschaftliche Kampfform zu verstehen und innerhalb eines Arbeitskampfes zu praktizieren seien. Da damit gerechnet

Der 14. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall beschloß:

Der Vorstand der IG Metall wird beauftragt, unverzüglich dem Beirat eine Konzeption zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen, die folgenden Aussagen trifft:

1. Umfang der konjunkturellen und strukturellen Arbeitsvernichtung in den einzelnen Branchen und Regionen.
2. Bisherige rechtlich zulässige Widerstandsformen gegen die Arbeitsplatzvernichtung, die von der IG Metall sowie den Organen der Betriebsverfassung und Mitbestimmung eingesetzt werden.
3. Mögliche weitergehende Formen des gewerkschaftlichen Widerstandes. Dabei sind alle gewerkschaftlichen Wirkungsfelder und Ebenen (Vorstand bis Mitgliedschaft) einzubeziehen, in denen die politischen und rechtlichen Voraussetzungen neu gestaltet bzw. geschaffen werden müssen, damit der Kampf gegen die Massenarbeitsplatzvernichtung, auch über tarifliche Möglichkeiten hinaus, uneingeschränkt durch die IG Metall geführt werden kann.

Die Antragsberatungskommission hatte empfohlen, diesen Initiativantrag 4, der von 52 Delegierten unterschrieben war, als Material an den Vorstand zu überweisen. Der Gewerkschaftstag folgte dieser Empfehlung nicht. Der Initiativantrag wurde bei fünf Gegenstimmen und drei Enthaltungen angenommen.

werden müsse, daß auch weiterhin alle Register gewerkschaftsfeindlicher Politik gezogen würden, um die Gewerkschaften finanziell zu schlagen, müßten zeitlich begrenzte Betriebsbesetzungen erfolgen, „um deutlicher als in der Vergangenheit die Aussperrung (in welcher Form auch immer) als verfassungswidrig anzuprangern“.

Auf der Vertrauensleutekonferenz der IG Metall des Bezirks Stuttgart am 6. Dezember 1985 in Karlsruhe wurde den Delegierten berichtet, daß nunmehr, nach fünf Monaten, ein Schreiben des 1. Vorsitzenden der IG Metall, Hans Mayr, eingegangen sei, das im Prinzip das Begehren der Bezirkskonferenz ablehnt. Darin heißt es, daß, anders als im Initiativantrag unterstellt, die Effizienz von Betriebsbesetzungen im Fall von Betriebsstilllegungen deutlich relativiert werde, „um es vorsichtig auszudrücken“. Der Beschluß lasse keine Deutung zu, daß die IG Metall eine Handlungsanleitung für Betriebsbesetzungen bei Betriebsstilllegungen benötige. Der Beiratsbeschluß enthalte auch nicht die Feststellung, daß Betriebsbesetzungen bei Aussperrung als eine Kampfform zu verstehen und innerhalb eines Arbeitskampfes zu praktizieren seien. Auch insoweit stehe der Initiativantrag im Widerspruch zum Beiratsbeschluß.

Eine ganz andere Frage sei die der kurzfristigen Nutzung von Betriebsgelände für Versammlungen, Demonstrationen oder ähnlichem während eines Arbeitskampfes, was im Beiratsbeschluß allerdings nur sehr zurückhaltend angesprochen werde, da es sich hierbei um ein anders gelagertes Thema als die dort behandelte Problematik „Kampf gegen Arbeitsplatzvernichtung“ handle. Auch diese Aktionsformen seien rechtlich nicht unumstritten, so daß es sich von selbst verbiete, hierzu Handlungsanleitungen zu formulieren.

Wer jedoch darauf gewartet haben sollte, daß Hans Mayr auf die im Beiratsbeschluß behandelten politischen Aspekte eingehen und selbst politische Positionen beziehen würde, sah sich getäuscht. Auf Fragen von NACHRICHTEN meinten Delegierte, dieser Brief sei sicherlich vom Rechtsexperten der IG Metall vorformuliert worden, den sie als „Professor Hasenfuß“ bezeichneten.

In seiner Rede hatte der Bezirkssekretär der IG Metall, Edgar Schmidt, trocken vermerkt: „Trotz aller Rückschläge wären wir nicht dort, wo wir heute sind, wenn wir nicht die Tabugrenzen überschritten hätten. Es gibt nichts Gutes, denn man tut es.“

Man kann sicherlich gespannt sein, wie sich hier die Meinungsbildung in der IG Metall weiter vollziehen wird, zumal ja der Präsident der BDA die „mit Arbeitsniederlegungen verbundenen Demonstrationsakte“ gegen die Änderung des § 116 AFG als rechtswidrig bezeichnete. Sicherlich erwartet niemand Abenteuerliches. Aber eindeutige Positionen sollten beziehbar sein. Heinz Schäfer

Auftakt bei ÖTV

Der Auftakt zur ersten Verhandlungsrunde für die Tarifbewegung im öffentlichen Dienst, 16. Dezember in Stuttgart, machte einiges an Mobilitätsreserven sichtbar, auf die sich Hauptvorstand und Verhandlungskommission der ÖTV stützen können. Rund um die Uhr hielten Auszubildende aus Frankfurter Krankenhäusern eine 24stündige Mahnwache, um noch einmal auf die Kürzung der Ausbildungsvergütungen aufmerksam zu machen. In Köln demonstrierten zum gleichen Zeitpunkt rund 5000 junge Gewerkschafter mit der Forderung: Rücknahme der Streichungen in der Ausbildung zur Krankenpflege. Bis zu 433 DM weniger erhalten Schülerinnen und Schüler, die im September 1985 mit der Ausbildung begonnen haben, im Vergleich zu ihren früher eingestellten Kollegen.

„Willst du in die Krankenpflege, brauchst du einen Papa mit viel Knete“ – hieß eine der Losungen in Frankfurt. Denn die Auszubildenden, die in der Regel nicht mehr im Elternhaus wohnen, können ihren Lebensunterhalt kaum noch von der verbliebenen Vergütung bestreiten. Ein Großteil, so schätzt ein Gewerkschaftssprecher, wird gar auf die Sozialhilfe angewiesen sein. Hinzu kommt aber, daß viele Krankenhäuser ohne ihre Azubis gar nicht mehr funktionieren könnten. Die Rücknahme der Kürzung ist daher auch ein Forderungsschwerpunkt neben den Lohn- und Gehaltserhöhungen.

Zwei Tage nach den Aktionen der Auszubildenden blieben alle Busse und Straßenbahnen Kölns in der Zeit von 4 Uhr bis 6.30 Uhr in den Depots. Der gesamte Berufsverkehr brach zusammen. Die Fahrer beteiligten sich auf diese Weise an den gewerkschaftlichen Warnstreiks und Demonstrationen vom 18. Dezember gegen die vom Kabinett beschlossene Änderung des § 116 Arbeitsförderungsgesetz. Zu Beginn der Tarifverhandlung hatte auch die Vorsitzende Wulf-Mathies an die öffentlichen Arbeitgeber appelliert, sich gegen eine Änderung des sogenannten Neutralitätsparagrafen auszusprechen. Die geplante Aushöhlung des Streikrechts gehe alle Beschäftigten an, betonte sie.

Erwartungsgemäß hatte die erste Verhandlungsrunde noch keine konkreten Ergebnisse gebracht. Die zweite war für den 16. Januar vorgesehen. Die Unternehmenseite brachte noch nicht einmal ein Verhandlungsangebot mit. Es ging daher in der ersten Verhandlung hauptsächlich noch einmal um die Begründung der jeweiligen Standpunkte. Schon jetzt ist abzusehen, daß besonders die soziale Komponente, also die stärkere Anhebung der unteren Einkommensgruppen, den Unternehmern die meisten Bauchschmerzen macht. Die Gewerkschaft verweist aber darauf, daß aufgrund der Kürzungspolitik der öffentlichen Hand die Einkommen erheblich hinter denen der übrigen Wirtschaft zurückgeblieben sind.

R. B.

Abschlüsse im Bergbau nur etwas über 3 Prozent

Für die rund 17000 tariflichen Mitarbeiter der Rheinischen Braunkohle wurden die Gehälter ab 1. November 1985 bei einer Laufzeit von 13 Monaten um 3,5 Prozent erhöht, was auf das Jahr umgerechnet einem Erhöhungssatz von 3,2 Prozent entspricht. Die Ausbildungsvergütungen erhöhten sich in jedem Ausbildungsjahr um 21 DM je Monat.

Verleger brachen Verhandlungen ab

Mit zum Teil mehrstündigen Arbeitsniederlegungen, Demonstrationen und Betriebsversammlungen haben mehrere hundert Tageszeitungsredakteure überall in der Bundesrepublik in einer Aktionswoche Mitte Dezember ihre Forderungen in den laufenden Manteltarifverhandlungen, vor allem nach einer wirksamen Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 38,5 Stunden durch bezahlte freie Tage oder Bildungsurlaub, untermauert. Rund 50 Redakteure aus dem Rhein-Main-Gebiet besuchten am 16. Dezember die im Frankfurter Airport-Hotel tagenden Verhandlungspartner, um eine Resolution zu verlesen. Dies nahmen die Verleger, die auch in dieser fünften Verhandlung seit über einem Jahr kein Entgegenkommen zeigten, zum Anlaß, „empört“ die Verhandlungen abzubrechen. Eine neue Runde wurde für den 4. Februar anberaumt.

„Bankarbeitgeber wollen Kahlschlagaktion“

Nach dreistündiger Dauer wurden am 17. Dezember die Manteltarifverhandlungen für die 350000 Bankangestellten auf den 4. Februar vertagt. Den Forderungen der Gewerkschaft HBV nach der 38-Stunden-Woche sowie weiteren Regelungen zur Gestaltung der Arbeitszeit hatten die Unternehmer ihre Vorstellungen für umfassende Flexibilisierungsmaßnahmen gegenübergestellt, darunter die ungleichmäßige Verteilung von weiterhin 40 Stunden pro Woche in einem Mehr-Monats-Rhythmus, die Zulassung von Samstagsarbeit, Ruf- und Arbeitsbereitschaft sowie Sonderaktionen an Sonn- und Feiertagen. Dieses Ansinnen wurde vom geschäftsführenden Hauptvorstandsmitglied der Gewerkschaft HBV, Lorenz Schwegler, als „sozialpolitische Kahlschlagaktion“ zurückgewiesen. Die HBV werde keiner dieser Vorstellungen zustimmen. Die Parteien vereinbarten, am 28. Februar in Düsseldorf die Gehaltstarifverhandlungen aufzunehmen.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltsverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen. Die Fakten sind nach dem Kündigungstermin kalender des Tarifarchivs des WSI von Ende September 1985 zusammengestellt.

31. Januar 1986 – rd. 0,3 Mio.

Papier- und pappeverarbeitende Industrie Bundesgebiet und Westberlin (91900); Aufzugauber-, Mechaniker-, Mühlenbauer-, Schlosser- und Schmiedehandwerk Bayern (54500); Hotel- und Gaststättengewerbe Hessen (40300); Feinmechaniker-, Kfz-, Klempner-, Mechaniker-, Schlosser- und Schmiedehandwerk Schleswig-Holstein (35500).

28. Februar – rd. 1,2 Mio.

Großhandel Nordrhein-Westfalen und Bayern (446500); privates Bankgewerbe einschl. private Bausparkassen, Volksbanken, Raiffeisenbanken, Teilzahlungsbanken, gemeinwirtschaftliche Geschäftsbanken Bundesgebiet und Westberlin (323700); Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern (98000); Elektrohanderwerk Nordrhein-Westfalen (72000); Sägeindustrie Bundesgebiet (44500); Elektro- und Landmaschinenhandwerk Bayern (43400); Fleischerhandwerk Niedersachsen, Bremen und Hessen (39700).

31. März – rd. 6,0 Mio.

Metallindustrie einschl. Gießereien (ohne VW-Werke, Schrottwirtschaft, Werften, Feinblechverpackungsindustrie, Heilungsindustrie und -handwerk) Bundesgebiet und Westberlin (3496900); Baugewerbe Bundesgebiet und Westberlin (1010000); privates Speditions- und Transportgewerbe Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern und Westberlin (267100); privates Versicherungsgewerbe Bundesgebiet und Westberlin (224700); Druckindustrie Bundesgebiet und Westberlin (160700); Großhandel Baden-Württemberg (130000); Landwirtschaft, Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, fast alle Tarifbezirke (95000); Bäckerhandwerk Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen (60500).

30. April – rd. 1,2 Mio.

Textilindustrie Bundesgebiet und Westberlin, ohne Saarland (228200); Großhandel Hamburg und Niedersachsen (210000); Bekleidungsindustrie Bundesgebiet ohne Gesamtvereinigung Niedersachsen/Bremen, ohne Bergisch Land, Saarland, Westberlin (160800); Maler- und Lackierhandwerk Bundesgebiet und Westberlin, ohne Saarland (125400).

Mit dem Flick-Konzern wird die Deutsche Bank ein Superimperium

„Deutsche Aktien – auch für Sie“, heißt einer der flotten Werbesprüche der Deutschen Bank. Es ist nicht die pure Selbstlosigkeit. Das renommierte Geldinstitut kassiert dabei schon sein eigenes Scherflein. Ein wahrhaft goldener Schnitt ging auf den Deal zurück, den die Deutsche Bank in der ersten Januarhälfte 1975 mit dem Flick-Konzern ausbaldowert hatte. Damals verkaufte Friedrich Karl Flick sein Daimler-Benz-Aktienpaket für stark zwei Milliarden DM an die Deutsche Bank. Sie bekundete die Absicht, „diese Aktien zu gegebener Zeit in zweckentsprechender Weise zu plazieren“.

Es handelt sich hier um das, was man im Rat der Kapitalgötter, dem Vorstand der Deutschen Bank, ein „normales Bankgeschäft“ nennt. Das nächste ist schon angeführt. Zwei Tage vor Nikolaus hatte die Deutsche Bank wieder Bescherung. Wie

Was ist ein Dietrich gegen eine Aktie! Was ist ein Einbruch in eine Bank gegen die Gründung einer Bank!

Bert Brecht

eine Bombe platzte am 4. Dezember nachmittags die Nachricht in die Öffentlichkeit. Flick verkauft seinen Konzern an die Deutsche Bank. Ob die Minister, Abgeordneten, Parteipolitiker, die in Jahren rund 40 Millionen DM „Handseife“ kassiert haben, mit verkauft werden, wurde nicht ausdrücklich erwähnt, ist aber wahrscheinlich. Flick hat auch für die nächsten Bundestagswahlen angekündigt, die Regierungskoalition zu „unterstützen“, wie er das nennt.

Schon der Gedanke daran hatte den verschiedenen „wg.“ mit dem Flick-Skandal im Nacken Gänsehaut verursacht. Die Herrschaften können aufatmen. Die Deutsche Bank, die neue Besitzerin des Flick-Konzerns, ist in ihrer einhundertfünfzehnjährigen Geschichte, bei den Kriegs- wie bei den Friedensgeschäften, eins vor allem gewesen: höchst verschwiegen.

Überhaupt ist das Aufatmen allgemein. Es wäre zu schön, wenn mit dem Eigentumswechsel von Flick zur Deutschen Bank auch der „Ludergeruch“ (Frankfurter Allgemeine) des Flick-Skandals verschwände. Friedrich Karl Flick ist ja nun wirklich kein Aushängeschild für die Creme der Industrie- und Geldmagnaten. Von seinen Weibergeschichten, die auf den Titelseiten der Boulevardblätter und in der Regenbogenpresse sauberlich seziiert werden, ganz abgesehen.

5,3 Milliarden DM etwa will die Deutsche Bank dem Vernehmen nach für den Flick-Konzern zahlen. Bar auf den Tisch, „cash“ binnen sechs Monaten, „in vernünftigen

Raten“, wie der Vorstandssprecher der Deutschen Bank wissen ließ. 5,3 Milliarden DM in vernünftigen Raten! Daran sollten sich die ratengeplagten Gehaltskonteninhaber mal ein Beispiel nehmen. 5,3 Milliarden DM? Daraus kann man 5300 „normale“ Millionäre machen. Friedrich Karl Flick kann sich eine 12-Mark-Zigarre nach der anderen mit 1000-Mark-Scheinen anzünden und kriegt das Geld in 1000 Jahren nicht klein.

Als Flick 1975 sein Daimler-Paket verkaufte, erhielt er von Wirtschaftsminister Friederichs einen „Persilschein“. Das heißt die Steuerbefreiung nach dem Steuerschenkungsparagrafen 6 b des Einkommensteuergesetzes wegen „besonders förderungswürdiger“ Wiederanlage des Geldes. Flick verschob rund 800 Millionen in die USA und kaufte sich beim Grace-Konzern ein. Die Staatskasse hat er dabei um rund 450 Millionen DM Steuern betrogen. Sein Einkauf bei Gerling trug ihm 100 Millionen DM Steuervorteil ein. Es heißt, hier solle einiges zurückgezahlt werden. Außerdem schuldet Flick dem Finanzamt noch rund 500 Millionen Zinsgewinne auf die widerrechtlich vorenthaltene Steuer. Es wird Zeit, ihn zur Steuerkasse zu führen, sonst ist er womöglich vorher noch über alle Berge.

Was mit den vom Verkauf betroffenen Belegschaften geschieht, kümmert Flick einen feuchten Kehrriech, wie sich die Flicks überhaupt nie um soziale Folgen ihrer Profitpolitik gekümmert haben. Wann wird z. B. Dynamit-Nobel bei der BASF oder bei Bayer landen? Eine Frage, die die Belegschaft heute zunehmend beschäftigt. Was Flick die Deutsche Bank kostet, ist in etwa bekannt. Wieviel Arbeitsplätze das „normale Bankgeschäft“ die Flick-Belegschaften kostet, ist noch unklar.

Das neue „normale Bankgeschäft“ mit Flick wird der Deutschen Bank wahrscheinlich 1,2 Milliarden DM eintragen, oder auch mehr. Der angekündigte Weiterverkauf hat schon begonnen. Es war wie beim Winterschlußverkauf. Die nach 1975 noch bei Flick verbliebenen 3,4 Mio. Daimler-Aktien gingen so rasant weg, daß die Vorstände der Deutschen Bank mit dem Zählen kaum nachkamen. Mal eben 300 Mio. verdient. Dem nordrhein-westfä-

schen Arbeits- und Sozialminister Hermann Heinemann – und nicht nur ihm – treibt es die Sorgenfalten auf die Stirn, „über die ungeheure Zusammenballung von Macht und Kapital bei der Deutschen Bank“ (zum „stern“).

Ja, Autowerke, Kaufhäuser, Anlagegesellschaften, E-Werke, Kabelfabriken, Banken, Finanzierungsgesellschaften, Computerfirmen, Baukonzerne, Großchemie – überall hat die Deutsche Bank den Daumen drauf. In über 100 Großunternehmen kommandieren die Vertreter der Deutschen Bank direkt. In weiteren 200 geben sie über Verwaltungsräte oder dergleichen den Ton an. In anderen vollzieht die Deutsche Bank ihre Industriepolitik kraft des Depotstimmrechts, das sie namens unzähliger kleinerer Aktienbesitzer ausübt. Monopolbanken – allen voran die Deutsche Bank – sind die eigentlichen Kontrollstellen der gesamten Wirtschaft und Politik.

Dieser gewaltige Einfluß wird längst nicht mit der Bilanzsumme der Deutschen Bank von über 230 Milliarden DM erfaßt. Sie gibt aber einen Eindruck davon, wie gigantisch die Kapitalmenge ist, die von der Deutschen Bank kommandiert wird, auch in Richtung Aufrüstung, zu Land, zu Wasser und in der Luft. Waffen und Munition, Elektronik, Fahrzeuge, technisches Gerät, chemische und nukleare Stoffe – alles kommt reichlich vor in den „normalen Bankgeschäften“ der Deutschen Bank. Mit einer immer stärkeren Weltmarktorientierung und mit Blickrichtung auf SDI, womit alle bisherigen Erfahrungen über profitable Rüstungsgeschäfte weit in den Schatten gestellt werden sollen. Bert Brecht fällt einem ein: „Was ist ein Dietrich gegen eine Aktie! Was ist ein Einbruch in eine Bank gegen die Gründung einer Bank!“

Die Hunderte Milliarden, die die Deutsche Bank kommandiert, sind auf Mark und Pfennig von den Millionen Werkträgern unseres Landes erarbeitet worden. Auf Dauer wird es für sie zur Existenzfrage, daß sie die Früchte der gesellschaftlichen Arbeit auch der gesellschaftlichen Kontrolle und Verwaltung unterstellen. Kurz gesagt heißt das: Vergesellschaftung der Großbanken.

Hans Giersiepen

38,5-Stunden-Woche im Kfz-Gewerbe Bayern

Ab 1. April dieses Jahres gilt für die rund 65000 Beschäftigten des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern die 38,5-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich. Nach dem Mitte Dezember erfolgten ersten Tarifabschluß im bayerischen Metallhandwerk kann die Arbeitszeit betrieblich zwischen 37 und 40 Stunden variieren, muß aber spätestens nach 13 Wochen ausgeglichen sein. Die Einkommen werden ebenfalls ab 1. April um 2 Prozent, ein Jahr später nochmals um 3 Prozent erhöht.

Internationaler Kapitalverkehr

Wir erleben in den letzten Jahren eine rapide Ausdehnung der Kapitalanlagen in Wertpapieren, Aktien und festverzinslichen Geldanlagen. Gewaltig anschwellende Wertpapierumsätze an den Börsen und raketartig ansteigende Börsenkurse seit 1982 sind Anzeichen dieses Trends. Dabei erhält diese Entwicklung für die Bundesrepublik durch die zunehmende Integration in den internationalen Kapitalverkehr und die wachsende Bedeutung der Bundesrepublik als Kapitalanlageland einen besonderen Akzent.

Zunehmend strömt deutsches Kapital ins Ausland, aber auch umgekehrt ausländisches Kapital in die Bundesrepublik. Die Umsätze, also Käufe und Verkäufe ausländischer Anleihen und Aktien in der BRD, erreichten 1985 die Summe von 390 Milliarden DM, viereinhalbmal soviel wie 1981. Umgekehrt wurden deutsche Wertpapiere im Gesamtwert von 310 Milliarden DM grenzüberschreitend gehandelt, jedenfalls viereinhalbmal soviel wie 1981.

Die nebenstehende Tabelle zeigt, daß in den letzten Jahren, vor allem seit 1982, die grenzüberschreitenden Kapitalströme in Form von Wertpapiergeschäften sich international vervielfacht haben.

Für die Bundesrepublik spielt dabei – neben allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen wie der Zinshöhe, den hohen Überschüssen an anlagensuchendem Geldkapital, der verstärkten Bankenaktivität auf diesem Sektor – auch die wirtschaftspolitische „Deregulierung“ des internationalen Kapitalverkehrs durch Regierung und Bundesbank eine Rolle. Weitgehend unbeachtet von der Öffentlichkeit blieb die Tatsache, daß die Bundesregierung in den letzten Jahren einige wichtige Maßnahmen getroffen hat, um den deutschen Kapitalmarkt international „attraktiver“ zu machen. So wurde im Oktober 1984 die Kuponsteuer auf Zinseinkünfte von Ausländern aus inländischen Wertpapieren ersatzlos gestrichen, im Mai 1985 wurde den bundesdeutschen Töchtern ausländischer Banken der Zugang zum Emissionsgeschäft von bundesdeutschen Auslandsanleihen geöffnet. Verschiedene neue Anleiheformen spekulativen Charakters wurden von der Bundesbank genehmigt. Diese „Freizügigkeit“ beim Kapitalverkehr ist ein Instrument, um die Rolle der DM im internationalen Finanzsystem zu stärken, die Konkurrenzposition des westdeutschen Kapitals beim Kampf um die internationalen Märkte weiter zu vergrößern.

Die Nachteile dieser „Freizügigkeit“ auch für die Bundesrepublik sind aber nicht zu übersehen. „Der deutsche Kapitalmarkt wurde damit allerdings zugleich in einem früher nicht gekannten Ausmaß abhängig von externen Einflußfaktoren wie der

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe

Index 1980 = 100	Oktober 1985	Veränderungen in v. H. gegenüber	
		September 1985	Oktober 1984
Produktion	112,0	+4,5	+3,1
Auftragseingänge ¹	140,2	+9,6	+5,4

1) nominal

(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Presseberichten)

2. Preise

Index 1980 = 100	Oktober 1985	Veränderungen in v. H. gegenüber	
		September 1985	Oktober 1984
Lebenshaltung ¹	121,3	+0,2	+1,8
Industriepreise	121,9	-0,2	+1,3
Landw. Erzeugerpreise ²	103,0	+0,3	-4,2
Importpreise	119,6	-2,8	-4,7
Exportpreise	119,0	-0,4	+1,3

1) November 1985 gegenüber Oktober 1985 bzw. November 1984

2) September 1985 gegenüber August 1985 bzw. September 1984

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	November 1985	Veränderung in 1000 gegenüber	
		Oktober 1985	November 1984
Arbeitslose	2211	+62	+22
Kurzarbeiter	160	+33	-97
Offene Stellen	110	-2	+28

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

4. Internationaler Wertpapierverkehr in Millionen DM¹

	Deutsche Anlagen in ausländischen Wertpapieren	Ausländische Anlagen in deutschen Wertpapieren
1978	4204	2564
1979	2957	6157
1980	7712	23440
1981	6034	23302
1982	11383	12219
1983	10361	25466
1984	15739	21783
1985 ²	20778	26295

1) Jeweils Nettowerte, d. h. Käufe abzüglich Verkäufe der Inländer bzw. der Ausländer, ohne Direktinvestitionen

2) Die ersten drei Quartale

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 11/1985, S. 35 ff.)

Wechselkursentwicklung und dem Zins-trend im Ausland – vor allem in den USA“ (Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 11/1985, S. 40). So die Deutsche Bundesbank, an sich ein vehementer Förderer dieser „Freizügigkeit“. Während die Abhängigkeit vom Dollar allgemein beklagt wird, wurde von den maßgeblichen Kräften tatsächlich jede Maßnahme ergriffen, um den westdeutschen Kapitalmarkt

zu „internationalisieren“, d. h. die Dollarabhängigkeit zu vergrößern. Dies gilt auch für die letzten Jahre der sozialdemokratisch geführten Regierung. Wenn jetzt in der Sozialdemokratie die begrüßenswerte Absicht geäußert wird, sich zumindest teilweise vom Dollar abzukoppeln, so darf nicht vergessen werden, daß wichtige Schritte zur „Liberalisierung“ der Wertpapiermärkte, ihre Öffnung für ausländi-

IG Bau-Steine-Erden rechnet mit weiteren Arbeitsplatzverlusten

Interview mit Konrad Carl, Bundesvorsitzender der IG Bau-Steine-Erden

Die schwierige Auftragslage in der Bauwirtschaft und die enorme Produktivitätssteigerung, vor allem im Ergebnis verstärkter Rationalisierung, bewirkten 1985 den größten Beschäftigungsrückgang der letzten zehn Jahre. Rund 100 000 Arbeitsplätze wurden vernichtet, etwa jeder elfte im Bauhauptgewerbe verlor seinen Arbeitsplatz. Über die Situation in der Bauwirtschaft und die Lage der dort Beschäftigten sprach unser Redakteur Heinz Schäfer anlässlich des traditionellen Jahrespressegesprächs der IG Bau-Steine-Erden am 12. Dezember mit dem Bundesvorsitzenden Konrad Carl.

NACHRICHTEN: Wie schätzen Sie die ökonomische Lage in der Bauwirtschaft ein, vor allem auch im Hinblick auf die Beschäftigungsentwicklung?

Konrad Carl: Betrachtet man das Jahr 1985, das von uns als ein sehr schwieriges und problembehaftetes Jahr bezeichnet werden muß, dann gehen wir aufgrund der vorliegenden wirtschaftlichen Daten davon aus, daß die Bauproduktion im Jahresdurchschnitt 1986 bestenfalls geringfügig höher ausfallen wird als 1985. Da aber die Produktivität weiter steigen wird, müssen wir uns leider darauf einstellen, daß wir mit noch weiteren Arbeitsplatzverlusten rechnen müssen.

NACHRICHTEN: Die IG Bau-Steine-Erden hat im vorigen Jahr ein Programm „Bauen und Umwelt“ beschlossen. Was hat sich seit dieser Zeit ereignet, und können Sie Initiativen der Bundesregierung erkennen?

Konrad Carl: In unserem Programm „Bauen und Umwelt“ hat die Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden eine Investitions-offensive gefordert. Hierbei soll es sich nicht um ein kurzfristiges Strohfeuerprogramm handeln, sondern vielmehr um ein langfristig angelegtes Investitionsprogramm, durch das das beschäftigungspolitisch Notwendige mit dem umweltpolitisch Sinnvollen verbunden werden soll. Wir gehen dabei davon aus, daß es noch nie einen freien Bauproduktmarkt gegeben hat. Langfristige Programme hat man in der

sches Kapital, erst unter der Regierung Helmut Schmidt getan worden sind.

Dies zeigt aber gleichzeitig, daß die enge Bindung der nationalen Kapitalmärkte an den Dollar und damit auch die Einengung des Spielraums für wichtige Instrumente nationaler Wirtschaftspolitik – z. B. die Zinspolitik – kein Schicksal ist. Wenn der politische Wille da ist, dann kann die Abhängigkeit von solchen „externen“ Faktoren wie der US-Zinspolitik recht rasch wieder vermindert werden. J. G.

Unser Programm ist sehr sorgfältig erarbeitet, es ist für jeden nachlesbar, stichhaltig, und wer guten Willens ist, findet viele Anregungen, die er für seine alltägliche Arbeit auf diesem Gebiet braucht.

NACHRICHTEN: Sie sagten heute, daß Ihre Gewerkschaft sich nicht von der allgemeinen Lohnentwicklung abkoppeln lasse. Ihren Ausführungen entnahm ich die Zahl 3 Prozent für die Produktivitätssteigerung. Wenn man noch für die Preissteigerung eine Zahl von 2 Prozent zugrunde legt, sind dann hier Größen erkennbar, die als Grundlage für die Diskussion in der IG Bau-Steine-Erden dienen könnten?

Konrad Carl: So allgemein formuliert, könnte ich dem zustimmen, wobei ich Sie jedoch darauf aufmerksam machen muß, daß unsere beschlußfassenden Organe, Tarifkommission und Beirat, am 28. Januar darüber befinden werden, ob wir die Lohn- und Gehaltstarife kündigen und welche Forderungen wir gegebenenfalls erheben werden.

NACHRICHTEN: Können Sie uns etwas über das Ergebnis der Verhandlungen über den Vorruhestand sagen?

Konrad Carl: Endgültiges kann ich Ihnen noch nicht sagen, da sich der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, also das Handwerk, erst am 17. Dezember erklären wird, ob es auf der Grundlage der ausgehandelten Eckwerte einem Änderungsstarifvertrag beitreten kann. Mit dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie haben wir Übereinstimmung erzielt.

Am 1. Januar 1985 trat der Vorruhestands-Tarifvertrag für das Baugewerbe in Kraft. Bis zum 2. Dezember 1985 sind 30637 Vorruhestandsansprüche gestellt worden. Ende 1985 werden rund 70 Prozent der altersmäßig Berechtigten in den Vorruhestand gegangen sein. Ursprünglich rechneten wir mit 50 Prozent. Die vereinbarten 2,1 Prozent der Bruttolohnsumme, die jeder Arbeitgeber des Baugewerbes zwecks Vorruhestandsfinanzierung entrichten mußte, reichen nicht. Dies gilt noch viel mehr für den Beitrag von 55 DM, der monatlich für jeden Angestellten zu zahlen ist. Dazu kommt, daß durch das dramatische Absinken der Bruttolohnsumme des Baugewerbes sich die Finanzierungsprobleme noch zusätzlich verschärften und deshalb Verhandlungsbedarf entstand. Der Beitrag wird von 2,1 auf 4,0 Prozent und pro Angestellten von 55 auf 222 DM monatlich erhöht. Wir mußten zustimmen, daß ab 1. April 1986 das Vorruhestandsgeld von 75 Prozent des Arbeitseinkommens nicht mehr wie bisher um zusätzlich 7 Prozent aufgestockt wird.

Die Überstunden werden nicht mehr in die Berechnung einbezogen, und das Eintrittsalter wird von 58 auf 58 1/2 Jahre heraufgesetzt. Dafür wird die bisherige Einspruchsfrist des Arbeitgebers von bisher 6 auf 3 Monate herabgesetzt. Zusätzlich konnten wir einen besonderen Kündigungsschutz in den drei Monaten vor Vorruhestandsbeginn durchsetzen.

Bauwirtschaft immer gebraucht, um eine ausgeglichene Beschäftigung zu sichern. Würde nach unseren Vorstellungen verfahren, so würden speziell im Umweltbereich neue Aufträge entstehen und mit einem Aufwand von 15 Milliarden DM jährlich 400 000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Stichwortartig möchte ich beispielhaft nur auf die Sauberhaltung von Luft und Wasser, die Stadterneuerung, die



Dorfsanierung, die Energieeinsparung und die Verkehrsberuhigung verweisen.

Mit unserem Programm haben wir Denkanstöße gegeben. Nicht zuletzt aufgrund des Drucks der IG Bau-Steine-Erden hat die Bundesregierung im Juli 1985 Maßnahmen zur Stützung der Baukonjunktur beschlossen. Diese Maßnahmen kamen jedoch einerseits zu spät, andererseits reicht ihr Umfang bei weitem nicht aus. Das Maßnahmenpaket ist der berühmte Tropfen auf den heißen Stein.

NACHRICHTEN: Ist damit zu rechnen, daß die IG Bau-Steine-Erden in der nahen Zukunft daran denkt, ihre Vorstellungen noch intensiver in der Öffentlichkeit vorzustellen?

Konrad Carl: Wir stellen nichts intensiver vor, und wir verlangsamten auch nichts.

Gewerkschaftlicher Widerstand ist in eine neue Etappe eingetreten

Der Beirat der IG Metall als das höchste beschlußfassende Organ der Gewerkschaft zwischen den Gewerkschaftstagen, hat am 16. Dezember 1985 einstimmig festgestellt: „Über 500 000 Arbeitnehmer, die anlässlich des Gesprächs bei Bundeskanzler Helmut Kohl am 10. Dezember die Arbeit niederlegten, haben ein unübersehbares Signal gesetzt. Das war nur der Anfang. Jetzt gilt es, vom Kampf gegen die Einbringung des Gesetzentwurfs zum Kampf gegen seine Verabschiedung überzugehen.“

In seinem „Düsseldorfer Manifest“ vom 18. Dezember 1985 haben der DGB und seine Gewerkschaften alle Arbeitnehmer aufgerufen: „Unterstützt die Informations- und Mobilisierungskampagne gegen die Aushöhlung des Streikrechts.“ Auf der Großkundgebung des DGB, die am 18. Dezember, an dem Tag, an dem das Bundeskabinett den Gesetzentwurf zur Änderung des § 116 Arbeitsförderungs-gesetz beschloß, in der Düsseldorfer Philipshalle mit nahezu 10 000 Gewerkschaftsmitgliedern aus allen Teilen der Bundesrepublik stattfand, erklärte der stellvertretende Vorsitzende des DGB, Gustav Fehrenbach, daß die Gewerkschaften sich nicht kampfflos einem Schicksal beugen würden, das ihnen die Bundesregierung gerne bereiten möchte.

Die Bundesregierung mache sich nun mit den geplanten Veränderungen des § 116 Arbeitsförderungs-gesetz daran, die Arbeitnehmerschutzrechte zu durchlöchern und die Handlungsfähigkeit der Gewerkschaften zu schwächen. Es gehe der Bundesregierung um die Durchsetzung der Wende zweiter Teil. Dem werde die Gewerkschaftsbewegung, die von unterschiedlichen politischen Kräften getragen werde, ihr klares Nein entgegenzusetzen. Sie werde nicht ruhen und rasten, bis dieser Gesetzentwurf in der parlamentarischen Beratung baden gegangen sei.

Der Vorsitzende des DGB, Ernst Breit, stellte fest, daß die Bundesregierung am 18. Dezember 1985 endgültig beschlossen habe, „die Gewerkschaften frontal anzugreifen“. Die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften seien nicht willens, dies still duldend hinzunehmen, sondern wären bereit und in der Lage, sich gegen eine solche Entwicklung solidarisch zur Wehr zu setzen. Ein Zeichen sei diese Kundgebung, ein anderes sei die Protestveranstaltung der Kolleginnen und Kollegen der ÖTV in den Kölner Verkehrsbetrieben. Stürmischer Beifall brandete auf, und minutenlange Rufe „Zugabe“ ertönten.

Ernst Breit fuhr dann fort: „Ich bin ganz sicher, das waren nicht die letzten Veranstaltungen dieser Art, wenn die Bundesregierung keine Einsicht zeigt.“ An anderer Stelle sagte er: „Wir stehen heute am Beginn einer Serie von Aktionen und am Be-

ginn einer bundesweiten Informations- und Mobilisierungskampagne gegen die geplante Aushöhlung des Streikrechts.“

Höhepunkt der Veranstaltung war zweifellos die Rede des Vorsitzenden der IG Metall, Hans Mayr. Er ging davon aus, daß es in unserem Land keine Waffengleichheit gibt, weder im betrieblichen Alltag noch im Arbeitskampf, denn „die Arbeitgeber haben die Verfügungsgewalt über Produktionsmittel und Preise, über Investitionen

Staat durch Abstinenz keineswegs neutral

Der „Sozialethische Ökumenische Arbeitskreis Kirche – Gewerkschaft“, dem Sozialethiker, von der Kirche beauftragte Theologen für kirchliche Industriearbeit und Gewerkschafter angehören, hat Anfang Dezember letzten Jahres eine umfangreiche Erklärung zur geplanten Änderung des § 116 Arbeitsförderungs-gesetz abgegeben. Wir zitieren daraus: „... Bereits die erste kirchliche Sozialzyklika ‚Rerum Novarum‘ (1891) hat das Konzept einer formalen staatlichen Neutralität gegenüber ungleichen gesellschaftlichen Gruppen als einseitige faktische Parteinahme zugunsten der Schwächeren kritisiert und daher sozialstaatliche Maßnahmen zum Schutz der Schwächeren im Interesse der sozialen Gerechtigkeit gefordert. Der Sozialstaat ist daher nicht durch Abstinenz gegenüber ungleichen Parteien neutral, sondern kann seine Neutralität erst einlösen, wenn er Benachteiligungen von Unbetroffenen und Schwächeren aufhebt...“

Lohnersatzleistungen für Arbeitnehmer, die nur mittelbar vom Arbeitskampf betroffen sind, sind daher im Sinne der Sozialversicherung als Ausgleich für ein nicht selbst verschuldetes Risiko zu verstehen. Wer nichtbetroffene Arbeitnehmer in einer Art Mithaftung mit den im Arbeitskampf stehenden Arbeitnehmern bringt, baut den Sozialstaat ab und löst den Grundgedanken der Sozialversicherung auf. Es besteht daher kein sozialpolitisch tragbarer Anlaß, den § 116 Arbeitsförderungs-gesetz zu ändern. (...)

und Arbeitsplätze. Die Arbeitgeber haben darüber hinaus das Instrument der Aussperrung“. Als zusätzliches Kampfmittel wollten sie jetzt noch das Kampfmittel der kalten Aussperrung.

Die Gewerkschaften hätten zwar die erste Auseinandersetzung um die Bereitschaft von Unternehmern und Regierung zur Vernunft verloren, aber die erste Schlacht um die Köpfe und Herzen der Mitglieder gewonnen. Deshalb müsse der Kampf weitergehen. Das nächste Ziel sei es jetzt, die Verabschiedung des Gesetzentwurfs zu verhindern.

Mayr vertrat die Auffassung, daß die gewerkschaftliche Einflußnahme auf die Parteien, die Parlamentarier, die Fraktionen und Abgeordneten verstärkt werden müsse. Auch die Länderparlamente sollten dem Gesetzentwurf die Zustimmung verweigern. Die Sozialausschüsse der CDU trügen nun eine ganz besondere Verantwortung. Sie sollten nicht in ihrer Partei oder in der Öffentlichkeit über vermeintliche Kompromißlinien nachdenken, denn solche Fluchtpositionen dürften nicht existieren. Die Sozialausschüsse hätten versprochen, daß sie keiner Gesetzesänderung die Hand reichen würden, der die Gewerkschaften nicht zustimmten. „Sie müssen jetzt zu ihrem Versprechen stehen, das sie ihrer Einheitsgewerkschaft gegeben haben.“

Die Gewerkschaften hätten nicht den geringsten Grund, fuhr Mayr fort, allein oder mit anderen über unbestimmte Rechtsbegriffe zu beraten, aber um so mehr zwingende Gründe, „gemeinsam gegen eindeutig politische Übergriffe zu kämpfen“. Die halbe Million, die an den Protestaktionen am Tage des Kanzlergesprächs teilgenommen hätten, „sind erst der Anfang gewesen, das soll sich Kohl merken“. Die Gewerkschaften hätten einen großartigen Mobilisierungserfolg hinter sich, aber gewaltige Mobilisierungsaufgaben noch vor sich.

Im Gegensatz zu den Reden Fehrenbachs, Breits und Mayrs stießen große Teile der Rede von Hermann Rappe auf Widerspruch der Kundgebungsteilnehmer, besonders an den Stellen, an denen er nicht exakt einschätzte und vom gewerkschaftlichen Widerstand wegorientierte, vor allem aber dort, wo er ausführte, daß, wenn der gewerkschaftliche Druck zu keinem Ergebnis führe, nur die Chance bestehe, „den Gesetzgeber bei Neuwahlen anders zusammenzusetzen“.

Von Arbeitsminister Blüm wollte kein Teilnehmer mehr auch nur ein Stück Brot. Wurde sein Name erwähnt, so gelitten ein Pfeifkonzert und Pfuirufe durch die Philipshalle. Wie charakterisierte ihn doch Ernst Breit: „Wir haben jetzt einen Arbeitsminister, der sich zum Erfüllungshelfen der Arbeitgeberforderungen macht, die auf Lähmung der Gewerkschaften und Aushöhlung der Tarifautonomie hinauslaufen.“ Es waren nicht nur vereinzelte Stimmen, die Blüms Ausschluß aus der Gewerkschaft forderten. Heinz Schäfer

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

Im Falle des § 116 AFG besteht ein Handlungsbedarf des Gesetzgebers nicht

Am 26. November 1985 hat der Bundesvorstand des DGB das folgende „Memorandum zur Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit“ veröffentlicht:

Die öffentliche Auseinandersetzung um die Pläne von Teilen der Regierungskoalition zur Änderung des § 116 AFG leidet unter der unzulässigen Verkürzung dieses komplexen Problems. Um was geht es dabei? Arbeitskämpfe haben vielfach Auswirkungen über das umkämpfte Tarifgebiet hinaus und führen auch dort zu Produktionsstörungen und damit zur Kurzarbeit. Nach geltendem Recht (§ 116 AFG) erhalten die hiervon betroffenen (kalt ausgesperrten) Arbeitnehmer grundsätzlich – anders als die im umkämpften Tarifbereich Beschäftigten – statt Arbeitsentgelt Kurzarbeitergeld von der Bundesanstalt für Arbeit. Dieser Grundsatz soll jetzt zu Lasten der mittelbar betroffenen Arbeitnehmer aufgehoben werden. Sie sollen künftig kein Kurzarbeitergeld erhalten. Konsequenz für die Betroffenen: der Gang zum Sozialamt.

Über die gesellschaftspolitische Tragweite der geplanten Gesetzesänderung und ihre arbeits- und verfassungsrechtlichen Verknüpfungen wird öffentlich kaum nachgedacht: Dabei steht sehr viel auf dem Spiel: Die Funktionstätigkeit der Tarifautonomie, die zu den Grundlagen der sozialstaatlichen und demokratischen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland zählt, und mit ihr der Bestand des sozialen Friedens.

1. Grundlagen der Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit

Die Frage der Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit in Arbeitskämpfen kann nicht isoliert erörtert werden. Sie steht in untrennbarem Zusammenhang mit dem System des Arbeitskämpfrechtes und seinen verfassungsrechtlichen Grundlagen.

Inhaltsverzeichnis

Warum die IG Metall die Kampagne zur Verteidigung des Streikrechts startete	16
Skepsis gegen soziale Beherrschbarkeit neuer Technologien	20
Beschluß der DGB-Bundesjugendkonferenz	23

Die Behauptung, die geltende Regelung in § 116 AFG sei neutralitätswidrig und begünstige die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften einseitig, ist falsch. Vielmehr haben die Tarifabschlüsse, die seit 1969 unter der Geltung dieses Gesetzes vereinbart wurden, die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie unter Beweis gestellt.

Nach der grundlegenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gehört zum verfassungsrechtlich geschützten Kernbereich des Art. 9, Abs. 3 GG die Fähigkeit der Koalitionen, einen effektiven Arbeitskampf zu führen.

Auf Seiten der Arbeitgeber kann diese Fähigkeit ernsthaft nicht bezweifelt werden. Im letzten Arbeitskampf in der Metallindustrie waren sie nach sechs Wochen Dauer überhaupt erst zu substantiellen Verhandlungen bereit, und es ist sicher kein Zufall, daß die Landesozialgerichte in Darmstadt und Bremen die Bundesanstalt für Arbeit fast zum selben Zeitpunkt zur Auszahlung der Kurzarbeitergelder verpflichtet hatten. Die wirtschaftlichen Schäden des siebenwöchigen Arbeitskampfes hatte die Automobilindustrie bereits Ende 1984 weitgehend ausgeglichen und binnen eines Jahres völlig überwunden.

Die Kampffähigkeit der Gewerkschaften wird dagegen in jedem Arbeitskampf durch immer noch vom Bundesarbeitsgericht für rechtmäßig erachtete Aussperrungen beeinträchtigt und in Frage gestellt. Das Zahlenverhältnis von drei ausgesperrten zu einem streikenden Arbeitnehmer im letzten Metallarbeitskampf gibt nur eine ungefähre Vorstellung von der enormen finanziellen Belastung, die die IG Metall durch die Aussperrung erlitten hat. Sie wird Jahre brauchen, um den Gesamtaufwand von einer halben Milliarde DM für diesen Arbeitskampf zu verkraften. Bei einer Ausweitung der Aussperrungspraxis durch die kalte Aussperrung Hunderttausender mittelbar betroffener Arbeitnehmer außerhalb des umkämpften Tarifgebiets, die nach den vorliegenden Plänen zukünftig kein Kurzarbeitergeld mehr erhalten sollten, wäre die Fähigkeit zur Führung eines effektiven Arbeitskampfes auch für die größte Gewerkschaft nicht mehr gewährleistet.

Die Gewährung des Kurzarbeitergeldes außerhalb des umkämpften Tarifgebiets hat keinen unmittelbaren Einfluß auf die Stellung der kampfbetroffenen Arbeitgeberkoalition, während die Kampfposition der Gewerkschaft durch die Verweigerung des Kurzarbeitergeldes massiv beeinträchtigt würde. Sie geriete unter den Druck ihrer plötzlich mittellos gewordenen Mitglieder, den Arbeitskampf zu beenden, und müßte massenhafte Mitgliederverluste befürchten. Die IG Metall hat diese Situation nur deshalb vermeiden können, weil ihre Mitglieder auf die gerichtliche Durchsetzung ihrer Ansprüche gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit vertrauten.

2. Neutralität und Versicherungscharakter der Bundesanstalt für Arbeit

Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld sind Versicherungsleistungen, kein Almosen und keine unmittelbaren staatlichen Gelder. Es handelt sich um wohlverworbene Rechtsansprüche der Arbeitnehmer, für die sie Beiträge entrichtet haben. Das gilt auch für die nominell von den Arbeitgebern gezahlten Beiträge, die letztlich auf der Arbeitsleistung der Beschäftigten beruhen.

Die Bundesanstalt ist die unter Beteiligung der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber selbstverwaltete öffentlich-rechtliche Körperschaft der Arbeitslosenversicherung. Das Bundessozialgericht hat 1975 in seiner grundlegenden Entscheidung zur Neutralität der Bundesanstalt an ihre traditionelle Mittlerrolle zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber erinnert. Es hat dabei darauf hingewiesen, es könne keiner Seite zugemutet werden, an der Verwaltung einer Körperschaft mitzuwirken, die unter Umständen zugunsten der anderen Seite in einen Arbeitskampf eingreife. Gerade dazu soll die Bundesanstalt nach den vorliegenden Plänen aber gesetzlich verpflichtet werden.

In der öffentlichen Diskussion wird oft übersehen: Auch die Nichtzahlung von Kurzarbeitergeld beeinflusst den Arbeitskampf, wie auch der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Professor Benda, in einem Zeitungsinterview kürzlich erst betont hat. Dementsprechend gilt nach heutiger Rechtslage folgendes: Innerhalb der umkämpften Tarifgebiete wird die Neutralität der Bundesanstalt dadurch gewährleistet, daß an die mittelbar betroffenen Arbeitnehmer kein Kurzarbeitergeld gezahlt wird. Außerhalb der umkämpften Tarifgebiete ist grundsätzlich Kurzarbeitergeld zu zahlen. Etwas anderes gilt ausnahmsweise nur bei Vorliegen eng begrenzter in § 116 AFG und der Neutralitätsanordnung im einzelnen niedergelegten Voraussetzungen. Diese Regelung ist durch das verfassungsrechtliche Neutralitätsgebot des Staates und damit auch der Bundesanstalt im Kern gewährleistet.

3. Die Bundesanstalt für Arbeit als „Streikkasse“ der Gewerkschaften?

Zur Rechtfertigung der geplanten Gesetzesänderungen wird behauptet, die Gewerkschaften würden die bestehende Gesetzeslage für eine direkte oder indirekte Entlastung ihrer Streikkasse mißbrauchen. Angeblich bedienen sie sich zur Stärkung ihrer Kampfkraft „aus einem staatlichen Topf“ – der Kasse der Bundesanstalt für Arbeit. Dieses Argument ist in jeder Hinsicht falsch:

– Die Gewerkschaften des DGB erbringen keine Unterstützungsleistungen an Mitglieder, die infolge der Fernwirkung eines Arbeitskampfes außerhalb des umkämpften Tarifgebietes arbeitslos werden. Die Streikkasse wird deshalb weder direkt noch indirekt entlastet.

– Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben alle Arbeitnehmer unabhängig von ihrer Gewerkschaftszugehörigkeit, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

4. Die Machtbalance im Verteilungskampf

Ein weiteres Argument lautet, die gegenwärtige Rechtslage führe zu einem Übergewicht der Gewerkschaften bei Tarifaueinanderstellungen. Dies wird jedoch durch die Fakten widerlegt.

Alle Tarifabschlüsse der Vergangenheit sind Kompromisse. Das gilt auch für die Tarifabschlüsse des Jahres 1984, die mittlerweile allgemein als volkswirtschaftlich vernünftig angesehen werden. Damit hat die Tarifautonomie unter den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen über Jahre hinweg ihre Funktionsfähigkeit unter Beweis gestellt.

5. Ungleiche Belastungen der Gewerkschaften und der Unternehmer

Während die Unternehmer ihre Arbeitskampfverluste binnen eines Jahres aufholen, brauchen die Gewerkschaften hierzu viele Jahre. Der Arbeitskampf im Jahre 1984 hat für die IG Metall eine Belastung in Höhe von 500 Millionen DM bedeutet. Das entspricht annähernd der Summe der Rücklagen von 1977 bis 1982 in Höhe von 536,6 Millionen DM. Die Gewinne stiegen 1984 in der Metallindustrie trotz des Arbeitskampfes um 10 Prozent, die Produktion um 3,6 Prozent. 1985 wird die Gewinnsteigerung bei 30 Prozent liegen und der Anstieg der Produktion bei 10 Prozent. Es handelt sich um das seit langem beste Exportjahr.

Auch die Fakten des Arbeitskampfes widerlegen das behauptete Übergewicht der Gewerkschaften. Während die IG Metall 55000 Arbeitnehmer in den Streik führte, waren 170000 Arbeitnehmer in den umkämpften Tarifgebieten ausgesperrt. Die Gewerkschaftsmitglieder unter ihnen erhielten Streikunterstützung. Damit ist erneut deutlich geworden, daß die Aussperrung eine schwer erträgliche Belastung für die finanzielle Kampfkraft der Gewerkschaften bedeutet. Es kommt hinzu, daß die Gewerkschaft für die 58000 kalt ausgesperrten Arbeitnehmer in den umkämpften Tarifgebieten ebenfalls Unterstützungsleistungen aufbringen mußte.

6. Persönliche Opfer der Arbeitnehmer

Weder der letzte noch frühere Arbeitskämpfe haben Unternehmer in persönliche finanzielle Bedrängnis gebracht. Dagegen bedeutet ein

Arbeitskampf für jeden streikenden, ausgesperrten und kalt ausgesperrten Arbeitnehmer eine empfindliche finanzielle Einbuße und damit Einschränkung seiner persönlichen Lebensführung. Die beitragsabhängigen gewerkschaftlichen Unterstützungsleistungen und das außerhalb des Kampfgebietes ausgezahlte Kurzarbeitergeld liegen erheblich unter den normalen Arbeitnehmereinkommen. Die durchschnittliche Unterstützungsleistung für streikende und ausgesperrte Mitglieder der IG Metall lag im Arbeitskampf 1984 bei 300 DM wöchentlich. Der Anspruch auf Kurzarbeitergeld beträgt nach der derzeitigen gesetzlichen Regelung 63 bzw. 68 Prozent des regelmäßigen Arbeitsentgelts. Überstunden finden dabei keine Berücksichtigung.

7. Das geltende Recht – ein Kompromiß auf breiter Grundlage

Unter der Regierung der Großen Koalition wurde das geltende Gesetz auf der denkbar breitesten parlamentarischen Grundlage mit den Stimmen der SPD und CDU/CSU beschlossen. Die Neutralitätsanordnung kam in dem Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit mit den Stimmen der Vertreter von Bund, Ländern und Gemeinden zustande, obwohl diese auch Arbeitgeberfunktionen innehaben. Die sehr differenzierte und wohlhabgewogene Regelung in § 116 AFG und der Neutralitätsanordnung ist mehrfach durch die Rechtspraxis bestätigt worden. Sie ist vom Bundessozialgericht und jetzt erneut von den Landessozialgerichten fachlich bestätigt worden. Eine Verfassungsbeschwerde der Arbeitgeber gegen die Neutralitätsanordnung blieb erfolglos.

8. Sogenannte Schwerpunktstreiks und die Lagerhaltung der Unternehmer

Ein weiteres Argument lautet, die Gesetzesänderung sei notwendig, da die geltende Rechtslage es den Gewerkschaften ermögliche, durch sogenannte Schwerpunktstreiks mit kleinem Aufwand große Wirkungen zu erzielen. Auch davon kann keine Rede sein. Der „kleine Aufwand“ zu Beginn des Arbeitskampfes 1984 in der Metallindustrie entsprach dem Gebot der Verhältnismäßigkeit. Nachdem der milde Druck der Warnstreiks sich als wirkungslos erwiesen hatte, ging es darum, den Gegenspieler durch allmähliche Verstärkung des Drucks zu Verhandlungen zu bewegen. Die in vieler Hinsicht dämonisierte Streikstrategie erweist sich bei genauerem Hinsehen als Versuch, den Arbeitskampf und damit die wirtschaftlichen Schäden für beide Seiten nach Möglichkeit zu begrenzen. Das aber ist ein Gebot wirtschaftlicher Vernunft.

Es gibt keinen billigen Streik. Der jüngste Arbeitskampf in der Metallindustrie beweist das mehr als deutlich. Obwohl angeblich als „billiger“ Schwerpunktstreik angelegt, war er mit einer Gesamtbelastung von einer halben Milliarde DM für die IG Metall der teuerste Arbeitskampf in der Geschichte der Bundesrepublik.

Das Zahlenverhältnis von Streikenden zu Ausgesperrten in der Größenordnung eins zu drei macht deutlich, daß durch die Aussperrung ungleich größere Schäden verursacht wurden als durch den Streik. Das gilt erst recht für die Fernwirkungen außerhalb der Kampfgebiete.

Es trifft auch nicht zu, daß die Unternehmer mit einer veränderten Streiktaktik im oben beschriebenen Sinne konfrontiert wären. Nicht die Streiktaktik der Gewerkschaften hat sich geändert, sondern die Strategie der Arbeitgeber, die kalte Aussperrung gezielt und koordiniert als zusätzliches Kampfmittel bundesweit einzusetzen.

Im Arbeitskampf in der Eisen- und Stahlindustrie 1978/79 hatten die Arbeitgeber der Metallindustrie noch frühzeitig Vorsorge getroffen, ihre Lager aufgestockt und für Ersatzlieferungen von Blechen aus dem Ausland gesorgt. Dadurch konnten sie in der Metallindustrie Fernwirkungen des Arbeitskampfes in der Eisen- und Stahlindustrie weitgehend vermeiden.

Im jüngsten Arbeitskampf in der Metallindustrie haben die Arbeitgeber dagegen die genau entgegengesetzte Strategie verfolgt und keinerlei Vorsorge getroffen. Das wird durch eine Aussage des für die Lagerhaltung zuständigen Vorstandsmitglieds bei Daimler-Benz, Herrn Ulsamer, belegt: „Bereits am dritten Tag nach Beginn der Schwerpunktstreiks bei wichtigen Zulieferern mußte Daimler-

Benz Montagelinien stilllegen. Dies bestätigt die Richtigkeit unserer Bestandspolitik.“ ... „Lediglich zur Risikominimierung werden die Abnehmer nicht mehr – wie bisher angestrebt – für jedes Teil mehrere Lieferanten einsetzen.“ Im Klartext: Das Risiko arbeitskampfbedingter Produktionseinstellungen wird bewußt in Kauf genommen.

Auch wenn die IG Metall von Anfang an die gesamte Automobilindustrie bestreikt hätte: die neue Lagerhaltungspolitik hätte zu den gleichen Fernwirkungen geführt, die dann allerdings schneller und auf höherem Niveau eingetreten wären. Es liegt auf der Hand, daß diese veränderte Lagerhaltungspolitik nicht allein aus technischen Zwangsläufigkeiten erklärbar ist, sondern auch eine strategische Dimension im Arbeitskampf hat. Schließlich gingen die Metallarbeiter davon aus, daß die mittelbar beschäftigungslos gewordenen Arbeitnehmer außerhalb der Arbeitskampfgebiete kein Kurzarbeitergeld erhalten würden. Daß die Unternehmer durchaus über Spielräume verfügen, belegt eine Äußerung des Bosch-Vorsitzenden, Herrn Bierich, der nach dem Arbeitskampf sagte, die Kunden hätten für den siebenwöchigen Konflikt wenig Verständnis gezeigt. Deshalb werde man keines der für die Automobilproduktion verletzlichen Produkte nur noch an einem einzigen Standort herstellen – das gelte national wie international. Bosch werde also die neuralgischen Teile seiner Zulieferungen an die Automobilindustrie stärker als bisher regional diversifizieren.

9. Die kalte Aussperrung als Waffe der Unternehmer

Auf diese Unternehmenspolitik haben weder die Gewerkschaften noch die Betriebsräte den geringsten Einfluß, noch können sie dies überhaupt kontrollieren. Die Betriebsräte haben die Unternehmensleitungen bereits Wochen vor Beginn des Arbeitskampfes aufgefordert, Vorsorge für mögliche Fernwirkungen zu schaffen. Dieser Aufforderung wurde kein Gehör geschenkt.

Obwohl das Bundesarbeitsgericht die Mitbestimmung der Betriebsräte bei der Einführung arbeitskampfbedingter Kurzarbeit empfindlich beschnitten hat, ist es den Betriebsräten nach einer Untersuchung der IG Metall in drei von vier Fällen – zum Teil erst mit gerichtlicher Hilfe – gelungen, entweder den Beginn angekündigter Produktionseinschränkungen oder -einstellungen hinauszuzögern oder ihren Umfang zu verringern oder sie gänzlich zu verhindern. Auch das zeigt, daß die Unternehmer hier über einen erheblichen Manövrierspielraum verfügen und in der Lage sind, angeblich arbeitskampfbedingte Produktionseinschränkungen als Kampfmittel einzusetzen.

10. § 116 AFG im System des Arbeitskampfrechtes

Die Frage der Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit muß im Zusammenhang des gesamten vom Bundesarbeitsgericht entwickelten Arbeitskampfrechtes gesehen werden. Das betont auch Professor Müller in seinem Gutachten für die Bundesregierung.

Das Bundesarbeitsgericht hat die Belastung der Unternehmer im Zusammenhang mit Arbeitskämpfen erheblich abgemildert. Arbeitskampfbedingte Produktionseinschränkungen sind an sich ein ureigenes Unternehmerrisiko. Solange Löhne, Gehälter und sonstige Arbeitsbedingungen Gegenstand von Tarifverhandlungen sind und die Gewerkschaften ihre Forderungen nur mit Hilfe von Streiks oder erst zu nehmenden Streikdrohungen durchsetzen können, muß jeder Unternehmer damit rechnen, daß Fernwirkungen eines Arbeitskampfes den Produktionsablauf seines Unternehmens stören. Es wäre deshalb systemgerecht, die Unternehmer auch mit dem Lohnrisiko zu belasten.

Das Bundesarbeitsgericht hat jedoch den Unternehmern das Lohnrisiko abgenommen und damit eine Lösung vorgezogen, die nicht systemkonform ist, sondern anstelle der Unternehmer die Bundesanstalt für Arbeit und die Arbeitnehmer belastet. Diese Rechtsprechung setzt aber notwendigerweise voraus, daß die Arbeitnehmer bei arbeitskampfbedingten Produktionseinschränkungen nicht unverschuldet in Not geraten, sondern Lohnersatzleistungen aus der Arbeitslosenversicherung erhalten. Selbst dann müssen sie noch wirtschaftliche Einbußen hinnehmen.

Es ist also kurzschlüssig, zu behaupten, mit der Gewährung von Kurzarbeitergeld an mittelbar von Arbeitskämpfen betroffene Arbeitnehmer werde die Streikkasse der Gewerkschaften geschont. In Wahrheit werden die Kassen der Unternehmer geschont, die nach dem Buchstaben des Bürgerlichen Gesetzbuches auch dann zur Lohnzahlung verpflichtet wären, wenn die Produktion aus technischen Gründen zum Stillstand kommt, weil Liefer- und Abnahmeverpflichtungen nicht eingehalten werden. Dabei ist auch zu beachten, daß die Zahlung von Kurzarbeitergeld überwiegend als Folge der von den Arbeitgebern verfügten Aussperrungen erforderlich wird, wofür die Arbeitnehmer nicht in Haftung genommen werden dürfen.

11. Auswirkungen der geplanten Gesetzesänderung auf künftige Arbeitskämpfe

Will man den Arbeitnehmern, die infolge der Fernwirkung eines Arbeitskampfes vorübergehend nicht beschäftigt werden können, den Anspruch auf Kurzarbeitergeld nehmen, müßte aus Gründen der Systemgerechtigkeit der Lohnanspruch gegenüber dem Arbeitgeber wiederhergestellt werden. Nach den vorliegenden Plänen sollen die Arbeitnehmer aber – wie bisher – keinen Lohn, aber auch kein Kurzarbeitergeld erhalten.

Sie sollen also genauso gestellt werden wie die ausgesperrten Arbeitnehmer im Kampfgebiet. Diese Bedrohung betrifft – am Beispiel der Automobilindustrie – bis zu 1,6 Millionen Arbeitnehmer, die nach Zahlenangaben der Arbeitgeber direkt oder indirekt von der Automobilindustrie abhängen – eine Größenordnung, die in einem Arbeitskampf auch für die größte Gewerkschaft, die IG Metall, ein unkalkulierbares Risiko bedeutet.

Mit der geplanten Änderung würde den Arbeitgebern ein weiteres Kampfmittel an die Hand gegeben. Von einer auf einen begrenzten Arbeitskampf bezogenen Kampfparität, von der das Bundesarbeitsgericht ausgeht, könnte dann nicht mehr die Rede sein. Arbeitskämpfe ließen sich nicht mehr auf ein Tarifgebiet und auch nicht auf eine Branche beschränken, denn man kann nicht davon ausgehen, daß die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften die kalte Aussperrung außerhalb des umkämpften Tarifgebietes kampfflos hinnehmen werden. Insgesamt wären die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie und der soziale Frieden in hohem Maße gefährdet.

12. § 116 AFG und das IAO-Übereinkommen Nr. 102

Die geplante Gesetzesänderung wäre ein Bruch mit der historischen Kontinuität des Sozialversicherungsrechts und mit bestehenden internationalen Verpflichtungen. Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 stellte erstmals den Grundsatz auf, daß Arbeitslose in Fällen, in denen die Arbeitslosigkeit mittelbar durch Arbeitskämpfe verursacht ist, zu unterstützen sind. In der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur brauchte es keine derartige Regelung, da die Gewerkschaften zerschlagen und Arbeitskämpfe verboten waren.

Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung von 1957 knüpfte an die Regelung des Jahres 1927 an. Allerdings blieb diese Fassung hinter den Anforderungen des Übereinkommens Nr. 102 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über die Mindestnorm der sozialen Sicherheit zurück. Dieses Abkommen verneint einen Anspruch auf Lohnersatzleistungen nur für den Fall, daß der Verlust der Beschäftigung die „direkte“ Folge eines Arbeitskampfes ist. Nachdem die Bundesrepublik Deutschland dieses Abkommen ratifiziert hatte, war sie zur Anpassung ihres innerstaatlichen Rechts verpflichtet. Das sollte 1969 im Arbeitsförderungs-gesetz geschehen. In der ersten Stellungnahme des Bundesrates zu § 116 AFG heißt es denn auch ausdrücklich: „Die Vertragstreue der Bundesrepublik darf nicht in Frage gestellt werden.“

Das war auch der erklärte Wille des Gesetzgebers. § 116 AFG in seiner jetzt geltenden Fassung fand die Zustimmung aller Parteien der Großen Koalition, der CDU/CSU und der SPD. Allerdings bleiben die jetzt geltende Regelung in § 116 AFG und die hierzu erlassenen Neutralitätsanordnungen an der untersten Grenze dessen, was nach dem IAO-Übereinkommen Nr. 102 geboten ist. Denn nach § 116 AFG und der Neutralitätsanordnung erhalten die mittelbar

von einem Arbeitskampf betroffenen Arbeitnehmer in einem umkämpften Tarifgebiet keine Leistungen, obwohl schon eine derartige Einschränkung das IAO-Übereinkommen Nr. 102 nicht vorsieht. Der vollständige Verlust des Leistungsanspruchs wäre aber ein eklatanter Verstoß gegen dieses Abkommen. Professor Wilhelm Herschel, der das Arbeitsrecht der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere das Tarifvertragsrecht unter den ersten Bundesregierungen maßgebend mitgestaltet hat, äußerte sich angesichts der bestehenden Pläne besorgt über das internationale Ansehen der Bundesrepublik. Er schreibt, „es würde dem guten sozialpolitischen internationalen Ruf der Bundesrepublik Deutschland abträglich sein, hier nachträglich aus der Reihe zu tanzen. Auch das läßt eine unveränderte Beibehaltung des § 116 AFG empfehlenswert erscheinen.“

13. Die christliche Sozialethik

Auch die christliche Sozialethik spricht gegen die geplante Gesetzesänderung. Bereits die erste kirchliche Sozialzyklika „Rerum Novarum“ hat das Konzept einer formalen staatlichen Neutralität gegenüber ungleichen gesellschaftlichen Gruppen als einseitige faktische Parteinahme zugunsten der Schwächeren im Interesse der sozialen Gerechtigkeit gefordert. Daran knüpft die Stellungnahme des Sozial-Ethisch-Ökumenischen Arbeitskreises zur geplanten Änderung des § 116 AFG an. Dort heißt es, Lohnersatzleistungen für Arbeitnehmer, die nur mittelbar vom Arbeitskampf betroffen sind, seien daher „als Ausgleich für ein nicht selbstverschuldetes Risiko“, zu verstehen. „Wer nichtbetroffene Arbeitnehmer in eine Art Mithaftung mit den im Arbeitskampf stehenden Arbeitnehmern bringt, ... löst den Grundgedanken der Sozialversicherung auf.“

Auch die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands hat in einer Stellungnahme zum Gutachten von Professor Gerhard Müller eine Änderung des § 116 AFG abgelehnt. In dieser Stellungnahme wird ausgeführt: „Das bestehende Arbeitskampfrecht hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Es hat die Tarifautonomie gesichert und zum sozialen Frieden zwischen den Tarifparteien beigetragen.“ Die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung spricht sich deshalb für die Beibehaltung der bestehenden Regeln aus.

14. Verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Neuregelung

Die geplante Gesetzesänderung begegnet schwerwiegenden verfassungsrechtlichen Bedenken, die auch in dem von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Gutachten von Professor Müller nicht ausgeräumt werden. Angesichts der Tatsache, daß die bestehende Regelung seit fünfzehn Jahren in Kraft ist und sich in der Praxis bewährt hat, erscheint die Behauptung des Gutachtens abwegig, nach den Arbeitskämpfen des letzten Jahres sei nun die genteilige Regelung „verfassungsrechtlich notwendig“ geworden.

Da die Auswirkungen der geplanten Rechtsänderung die Handlungsfähigkeit der Gewerkschaften ernsthaft in Frage stellen, ist der durch Artikel 9, Abs. 3 GG nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geschützte Kernbereich der Tarifautonomie berührt. Die Fähigkeit, effektive Arbeitskämpfe zu führen, wäre für die Gewerkschaften nicht mehr gewährleistet. Deshalb nimmt es nicht wunder, daß das Gutachten von Professor Müller in der fachwissenschaftlichen Diskussion überwiegend auf Skepsis und Ablehnung gestoßen ist. Neben Professor Herschel haben der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Professor Benda, sowie der ehemalige Präsident des Bundessozialgerichts, Professor Wannagat, eine Änderung des § 116 AFG zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgelehnt.

15. Das Verhältnis des Gesetzgebers zur Rechtsprechung – eine Frage des politischen Stils

Professor Benda hat darauf hingewiesen, es sei weder ein besonders guter Stil noch in der Sache besonders klug, das Gesetz zu ändern, bevor die letztinstanzliche Entscheidung in den anhängigen Sozialgerichtsverfahren getroffen sei. In der Tat ist die Eile, mit der vor allem die FDP die geplante Gesetzesänderung durchsetzen will, angesichts der Komplexität der Materie und der ungeklärten

arbeits-, sozial- und verfassungsrechtlichen Fragen in höchstem Maße befremdlich.

Eine Vorabklärung durch die Fachgerichte entspräche rechtsstaatlichen und demokratischen Gepflogenheiten. Wenn die Äußerung des FDP-Vorsitzenden, Bundesminister Dr. Bangemann, Glauben finden soll, eine Änderung des § 116 AFG müsse „verfassungsrechtlich einwandfrei sein und das Streikrecht unangetastet lassen“, müßte dies selbstverständlich sein. Das gilt um so mehr, weil das Wirtschaftsministerium nach Aussagen von Staatssekretär Dr. Schlecht in anderen Materien durchaus gewillt ist, das Urteil der Fachgerichtsbarkeit abzuwarten. Schlecht wies aus Anlaß des Sondergutachtens der Monopolkommission über die Konzentration im Lebensmittelhandel kürzlich im „Handelsblatt“ darauf hin, die geltenden Vorschriften müßten bis hin zu höchstrichterlichen Entscheidungen ausgelotet werden. Man könne bestehendes Recht nicht verwerfen und zur Nachbesserung schreiten, bevor man „gerichtsfest“ wisse, was geltendes Recht zu leisten im Stande sei. Bei der erforderlichen Auslotung habe die Rechtsprechung auch dann Gelegenheit, manche schiefgeratene Diskussion wieder ins Lot zu rücken. Worte, die grundsätzlich beherzigenswert erscheinen.

Allen Befürwortern einer Gesetzesänderung seien folgende Worte des langjährigen Bundesarbeitsministers und Vorsitzenden der CDU-Sozialausschüsse, Katzer, ins Stammbuch geschrieben: „Es ist nicht gut, wenn der Gesetzgeber in Dinge eingreift, mit denen oberste Gerichte noch befaßt sind... Deshalb glaube ich, ein Handlungsbedarf besteht nicht.“

Warum die IG Metall die Kampagne zur Verteidigung des Streikrechts startete

Am 22. November in Oberhausen und am 23. November in Karlsruhe sprach der 2. Vorsitzende der IG Metall, Franz Steinkühler, im Rahmen der Kampagne der IG Metall und des DGB „Streikrecht verteidigen – Demokratie sichern“. Er ordnete den Angriff von Kapital und Kabinett nicht nur historisch ein, sondern wertete den aktuellen politischen Hintergrund und wies nach, warum die IG Metall in der Frage des § 116 AFG keinen Spielraum für Verhandlungen und Kompromisse hat. Wir dokumentieren dieses Referat:

I.

Vor 100 Jahren wurden die ersten Einrichtungen des Sozialstaats geschaffen, damals trat die Arbeiterbewegung an, um ökonomische Ausbeutung und politische Unterdrückung zu überwinden. Damals griffen die Herrschenden zum Sozialistengesetz, um die Kraft der Arbeiterbewegung zu brechen. Heute greifen die Herrschenden zum § 116 AFG um die Streikfähigkeit der Gewerkschaften zu beseitigen.

Um die Gewerkschaften zu schwächen, brauchen sie heute weder ein Sozialistengesetz noch ein Gewerkschaftsverbot. Dies sind Methoden des Obrigkeitsstaates und von Diktaturen. Heute genügt es, den Gewerkschaften die Streikfähigkeit zu nehmen, um sie lahm zu legen. Damals war die Solidarität der Arbeiterbewegung stärker als die Repression des kaiserlichen Obrigkeitsstaats. Heute ist diese Solidarität erneut gefordert. Damals schlossen sich die Arbeitnehmer zu Gewerkschaften zusammen. Sie waren nicht mehr bereit, ihre Arbeitskraft zu einem Hungerlohn anzubieten. Dies war die Geburtsstunde der Tarifpolitik. Löhne und Arbeitsbedingungen wurden nicht mehr länger durch den kapitalistischen Wettbewerb definiert, sondern in Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern festgelegt.

Heute gibt es wieder Kräfte, die den kollektiven Schutz der Arbeitnehmer abbauen und die Arbeitskraft wieder voll dem kapitalistischen Wettbewerb unterwerfen wollen. Dies würde den Charakter

dieser Republik fundamental verändern. Den Systemveränderern von der FDP sei gesagt: Wir werden es nicht zulassen, daß eine kleine Zahnärzterpartei diese Republik ins 19. Jahrhundert zurückbefördert.

Der 1. Weltkrieg war ein tiefer Einschnitt für die Arbeiterbewegung. Aufrüstung und Krieg fraßen die Ressourcen, die dringend für die Sozialpolitik benötigt wurden. Ja, es kam noch schlimmer: Die Sozialversicherungskassen wurden geplündert und das Geld für die Kriegsfinanzierung ausgegeben. Die Lehre, die die Arbeiterbewegung damals zog und die auch heute noch uneingeschränkt gültig ist, lautet: Militärische Aufrüstung und Sozialabbau sind die zwei Seiten ein und derselben Medaille. Deshalb ist unser Eintreten für den Sozialstaat auch gleichzeitig eine Absage an den Militärstaat. Wer angeblich kein Geld hat für die Finanzierung von Beschäftigungsprogrammen, der sollte besser über den Krieg der Sterne erst gar nicht nachdenken.

An den Erfahrungen von Weimar leidet die Arbeiterbewegung noch heute. Die Weimarer Verfassung war eine sehr fortschrittliche Verfassung. Sie strebte einen demokratischen Sozialstaat an. Autonome und freie Gewerkschaften, Tarifautonomie, Streikrecht und eine umfassende Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft hatten hohen Verfassungsrang.

Aber die Realität war eine andere. Die Demokratie stand auf tönernen Füßen. Reaktionäre, deutschnationale Kräfte und das Großkapital bereiteten dem Faschismus den Weg an die Macht. Springer hieß damals Hugenberg, Aber Flick hieß damals schon Flick. Nein, Kolleginnen und Kollegen, Bonn ist nicht Weimar. Aber Bonn kann zu Weimarer Verhältnissen führen, wenn wir als Gewerkschaften dies nicht verhindern. Deshalb kämpfen wir für das Streikrecht und für den Sozialstaat. Beides sind Bestandteile unserer demokratischen Verfassung. Das Recht des Artikel 9, Absatz 3 des Grundgesetzes, Vereinigungen zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zu bilden, macht nur einen Sinn, wenn diese Vereinigungen auch die Macht und die Instrumente zur Durchsetzung ihrer Interessen haben. Darin ist sich die Verfassungsrechtsprechung einig: Das Streikrecht ist durch das Grundgesetz geschützt. Aber eine Gewerkschaft ohne Streikrecht wäre keine Gewerkschaft mehr. Sie wäre nur noch ein Debattierklub und eine Vereinigung zur Durchführung von 1. Mai-Gedächtnisveranstaltungen.

Weil wir die gewerkschaftliche Kraft hatten und haben, und weil wir diese Kraft im Interesse der Arbeitnehmer einsetzten, konnte dieser Sozialstaat – zu dem wir trotz aller Mängel stehen – geschaffen werden. Dieses Modell Deutschland, wie es einmal hieß, fiel ja nicht vom Himmel. Es wurde erkämpft von den Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften. Wir haben die Montanmitbestimmung durchgesetzt. Sie wurde uns nicht von Adenauer geschenkt, wie sein selbst ernannter Enkel heute behauptet. Damals hatte die IG Metall zur Urabstimmung aufgerufen und mit Streik gedroht.

Schon damals hat die reaktionäre Öffentlichkeit vom Untergang der Republik gesprochen. Wir haben damals entgegen der Auffassung der Bundesregierung auf das Recht bestanden, auch außerhalb von Tarifbewegungen Streiks durchführen zu können, wenn es um die Interessen der Arbeitnehmer geht. An dieser unserer Auffassung hat sich bis heute nichts geändert.

Wir haben unter der sozial-liberalen Regierungszeit ein Betriebsverfassungsgesetz durchsetzen können, das trotz aller Mängel die Arbeitsmöglichkeiten des Betriebsrats verbesserte. Wir haben durch ständiges Drängen erreicht, daß die Sozialleistungen ausgebaut und aus sozialen Almosen gesicherte Rechtsansprüche wurden. Wir haben die Humanisierung der Arbeit zum politischen Thema gemacht. Wir haben in einem langen Arbeitskampf die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall erstrickt. Wir haben über all die Jahre hinweg stetige Lohnerhöhungen durchsetzen können. Und wir haben schließlich die Arbeitszeit erheblich verkürzt. Wir haben die 5-Tage-Woche durchgesetzt, wir haben die 40-Stunden-Woche realisiert, wir haben vergangenes Jahr mit der 38,5-Stunden-Woche eine neue Dimension der Arbeitszeit eröffnet und wir werden in kurzem die 35-Stunden-Woche erkämpft haben.

All diese Errungenschaften wurden uns nicht geschenkt. Sie muß-

ten in harten Auseinandersetzungen gegen die Arbeitgeber und nicht selten gegen die Bundesregierung erkämpft werden. In entscheidenden Phasen mußten wir immer zum Mittel des Streiks greifen. Nie ließ man uns eine andere Wahl. Gewerkschaftsfreiheit, Streikrecht und Streikfähigkeit – ohne sie wäre die Entstehung demokratischer Verhältnisse unvorstellbar. Der demokratische und soziale Rechtsstaat des Grundgesetzes wäre ohne Gewerkschaftsfreiheit und gewerkschaftliche Streikfähigkeit nicht denkbar. Erkämpfte Erfolge, Entwicklung und Ausbau des Sozialstaates wären ohne Streikrecht und Streikfähigkeit nicht vorstellbar.

Das Streikrecht ist den Arbeitnehmern nicht in den Schoß gefallen. Es ist selbst Ergebnis von Menschenrecht und Menschenwürde auch für die Arbeitnehmer. Arbeitnehmer haben nichts zu verkaufen als ihre Arbeitskraft, um ihre Existenz zu sichern. Sie haben nichts anderes als die Verweigerung ihrer Arbeitskraft, um ihr Recht und ihre Interessen durchzusetzen. Wer das Streikrecht aushebelt und die Streikfähigkeit untergräbt, greift Recht und Würde der arbeitenden Menschen an, macht aus freien Bürgern, die sie sein sollten, Wirtschaftsuntertanen, die sie im Betrieb allzu oft noch sind. Der materielle Inhalt des Sozialstaates wird nicht durch das Grundgesetz garantiert, er wird auch nicht durch die Bundesregierung garantiert und nicht durch den Bundestag. Es sind alleine die Gewerkschaften, die in der Lage sind, diesen Sozialstaat zu verteidigen. Wer das Streikrecht abschafft, der macht den Sozialstaat zur schutzlosen Beute reaktionärer und wirtschaftsliberaler Kreise.

Wir kämpfen für den Sozialstaat, für den Erhalt der Demokratie, für die Tarifautonomie, für das Streikrecht, und für die gewerkschaftlichen Freiheiten und deshalb müssen wir mit aller Energie eine Veränderung des § 116 AFG verhindern.

II.

Die Arbeitgeber, die FDP und Teile der CDU/CSU wollen den Paragraphen 116 des Arbeitsförderungsgesetzes ändern. Dieser Paragraph und die zugehörige Neutralitätsanordnung schreiben fest, daß die Bundesanstalt für Arbeit weder zu Gunsten der Arbeitgeber noch zu Gunsten der Gewerkschaften in einen Arbeitskampf eingreifen darf.

Diese Systemveränderer von Rechts behaupten nun, die IG Metall hätte beim Arbeitskampf in der Metallindustrie vergangenes Jahr die Bundesanstalt für ihre Zwecke mißbraucht. Durch gezielte Streikmaßnahmen hätte die IG Metall die kalte Aussperrung der Arbeitgeber provoziert und über die Zahlung von Kurzarbeitergeld die Bundesanstalt für Arbeit zur Streikkasse der IG Metall gemacht. Um diese angeblich mißbräuchliche Inanspruchnahme der Bundesanstalt für die Zukunft auszuschließen, sei eine Änderung des § 116 AFG notwendig. Ich hoffe, wir haben gelernt, bei allem und jedem immer nach den Interessen zu fragen, die dahinter stecken. Und die entscheidende Frage ist, wer hat Interesse an der kalten Aussperrung, und wem nutzt die kalte Aussperrung? Kalte Aussperrung ist Aussperrung. Aussperrung heißt Entlassung auf Zeit, heißt Arbeitnehmern die Rückkehr an ihren Arbeitsplatz zu verweigern. Wieso sollen ausgerechnet die Gewerkschaften ein Interesse daran haben, Hunderttausende von Arbeitnehmern auf die Straße zu setzen? Wer glaubt, daß wir dies wollen, der glaubt auch, daß Lambsdorff ein Arbeiterführer ist.

Kein geringerer als der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichtes und CDU-Mitglied, Ernst Benda, hat die Interessenlage der Arbeitgeber definiert. Ich zitiere: „Denn die Arbeitgeber haben anders als die Gewerkschaften natürlich das Bestreben, den Streik möglichst auszudehnen; entweder im Wege der Aussperrung oder im Wege der sogenannten kalten Aussperrung.“ Wenn Worte noch einen Sinn machen, dann bedeutet diese Aussage von Professor Benda, daß die Arbeitgeber die Absicht haben, mit der heißen und mit der kalten Aussperrung die Gewerkschaften in die Knie zu zwingen. Ernst Benda hat völlig recht, wenn er sagt, daß die kalte Aussperrung kein Instrument der Gewerkschaften ist, sondern eine Waffe der Arbeitgeber im Kampf gegen die Gewerkschaften. Und Herr Benda weiß im Gegensatz zu Herrn Bangemann, wovon er spricht.

Die IG Metall hat kein Interesse an der kalten Aussperrung – im Gegenteil. Wir haben sie immer bekämpft und wir werden dies

auch weiterhin tun. Die Strategie der Arbeitgeberverbände ist offenkundig. Ihnen ist durch ein Urteil des Bundesarbeitsgerichtes der schrankenlose Einsatz der Willkürmaßnahme heiße Aussperrung eingegrenzt worden. Deshalb suchen sie nach einem Schlupfloch, dieses Urteil zu umgehen und dieses Schlupfloch ist die kalte Aussperrung. Unsere Position zu dem menschenunwürdigen Instrument der Aussperrung ist klar: Wir fordern den Bundestag auf, endlich die Aussperrung zu verbieten. Wer aussperrt, gehört eingesperrt.

Tatsache ist, daß nicht die IG Metall, sondern die Arbeitgeber kalt ausgesperrt haben. Tatsache ist auch, daß die IG Metall und die Betriebsräte alles getan haben, um solche Produktionsstilllegungen zu verhindern. Der IG-Metall-Vorstand hat die Praxis der kalten Aussperrung im Arbeitskampf der Metallindustrie untersuchen lassen. Wir haben festgestellt, daß in 75 Prozent aller Fälle der Betriebsrat den Zeitpunkt und das Ausmaß der kalten Aussperrung verhindern konnte. D. h., in 75 Prozent aller Fälle war die kalte Aussperrung nachweislich willkürlich und überzogen. Wir haben weiterhin festgestellt, daß in 77 Prozent der kalt ausgesperrten Betriebe die Produktion bereits vor oder am gleichen Tag wieder aufgenommen wurde, an dem auch in Nordwürttemberg/Nordbaden die Arbeit wieder begann. Zu diesem Zeitpunkt konnte noch kein einziges Schraubchen aus Nordwürttemberg/Nordbaden ausgeliefert worden sein. Dies ist ein unbestreitbarer Beweis dafür, daß bei mehr als drei Viertel der Betriebe die kalte Aussperrung eben nicht produktionsbedingt war, sondern ein gezieltes politisches Instrument der Arbeitgeber gegen die IG Metall. Diese nachprüfbar Tatsachen wurden noch von niemandem widerlegt oder bestritten. Auch Herr Blüm hat sie auf seinem Schreibtisch.

In den Fällen, in denen es tatsächlich zu technisch bedingten Produktionsstilllegungen gekommen ist, muß man fragen, warum dies so war. Die Unternehmen haben in den letzten Jahren ihre Lager derart abgebaut, daß sie praktisch nur noch von der Hand in den Mund leben. Sie haben das getan, um Kosten zu sparen. Dagegen haben wir nichts. Aber wir haben etwas dagegen, daß dieses ganz normale unternehmerische Risiko von den Gewerkschaften getragen werden soll.

Die Systemveränderer von Rechts behaupten, daß der Streik zu Produktionsstilllegungen von indirekt betroffenen Unternehmen geführt habe. Tatsache ist, daß auf dem Höhepunkt des Arbeitskampfes im vergangenen Jahr circa 50.000 Arbeitnehmer im Streik waren. Tatsache ist auch, daß über 170.000 Arbeitnehmer heiß ausgesperrt waren, also mehr als dreimal so viel. Mir leuchtet nicht ein, warum 50.000 Streikende angeblich die Republik lahmlegen, während 170.000 Ausgesperrte dagegen keine Auswirkungen auf die Produktion haben sollen. Wenn 1 + 1 noch 2 ist, dann hat die Aussperrung von mehr als 170.000 Arbeitnehmern eine mindestens dreimal so starke Auswirkung auf die Produktion nichtbeteiligter Betriebe gehabt, wie der Streik der 50.000.

Wenn die Arbeitgeber in Zukunft keine indirekten Produktionsstilllegungen wollen, dann müssen sie nur auf die heiße Aussperrung verzichten und ihre Lagerhaltung wieder vernünftig aufstocken. Und wenn die Systemveränderer in den Reihen der Koalitionsparteien diese Produktionsstilllegungen nicht wollen, dann sollen sie die Aussperrung verbieten, anstatt am 116 AFG rumzufummeln.

Die Systemveränderer von Rechts behaupten, die Zahlung von Kurzarbeitergeld für die kalt Ausgesperrten mache die Bundesanstalt zur Streikkasse der IG Metall. Ich frage: Wer finanziert denn eigentlich die Bundesanstalt für Arbeit? Es sind doch die Arbeitnehmer, die von ihrem Lohn Beiträge an die Bundesanstalt zahlen. Und es ist letztendlich auch das Geld der Arbeitnehmer in Form von vorenthaltenem Lohn, was die Arbeitgeber nach Nürnberg überweisen. Die Arbeitgeberbeiträge sind Lohnnebenkosten und werden über die Preise an die Verbraucher abgewälzt. Die Kasse der Bundesanstalt ist die Kasse der Arbeitnehmer. Deshalb haben die Arbeitnehmer ein Recht darauf, bei Arbeitslosigkeit Unterstützung aus Nürnberg zu bekommen.

Die Begründungen der Systemveränderer von Rechts für eine Änderung des § 116 AFG sind unzutreffend. Die kalte Aussperrung ist ein Instrument der Arbeitgeber und nicht der Gewerkschaften. Es waren Arbeitgeber, die gegen den Widerstand der IG Metall kalt ausgesperrt haben. Sie wollen die Not dieser Menschen gegen ihre

eigene Interessenorganisation wenden und zur Waffe gegen die IG Metall schmieden. Sie wollen mit der kalten Aussperrung die gesetzten Schranken der heißen Aussperrung umgehen. Es liegt deshalb ganz allein in der Hand der Arbeitgeber, ob kalt ausgesperrt wird oder nicht.

Wir sehen deshalb keinen Handlungsbedarf, weder beim § 116 AFG noch bei der Neutralitätsanordnung der Bundesanstalt. Wir sehen dagegen einen großen Handlungsbedarf für ein generelles Verbot der Aussperrung.

Wenn man nach eingehender kritischer Prüfung zu dem Ergebnis kommt, daß die Argumente der Systemveränderer von Rechts falsch sind, dann kommt bei mir der Verdacht auf, daß hier etwas anderes im Schilde geführt wird als öffentlich gesagt wird. Dieser Verdacht verstärkt sich, wenn man sich die Hektik und die Eile eines Wirtschafts- und eines Justizministers anschaut, die sich normalerweise durch Ahnungslosigkeit und Aussitzen von Problemen auszeichnen. Wenn man sich jedoch dieses Vorhaben vor dem Hintergrund der bisherigen Wirtschafts- und Sozialpolitik der Bundesregierung anschaut, dann bekommt man schnell ein klares Bild davon, wo die Reise hingehen soll.

Die Rechtsideologen in der Koalition wollen eine Gesellschaft nach US-amerikanischem Vorbild. Sie wollen einen ungesteuerten Kapitalismus, bei dem der Stärkere sich durchsetzt und der Schwächere durch den Rost fällt. Sie wollen zurück ins 19. Jahrhundert, in dem Armut als Strafe Gottes galt und nur der Erfolgreiche auch ein guter Christ sein konnte. Was ist das für eine Gesellschaft, die sich mehr Sorgen um eine tote Fliege im Weltraum macht, als um 2,5 Millionen Arbeitslose? Wie vernebelt sind schon wieder die Gehirne, wenn sich mehr Menschen für die 'Schwarzwaldklinik' interessieren als für den sterbenden Schwarzwalder? Millionen interessieren sich für das Schicksal eines 17-jährigen Tennisspielers und kaum jemand macht sich ernsthaft Gedanken um das Schicksal von Tausenden von 17-Jährigen, die keine Lehrstelle oder keinen Arbeitsplatz finden. In einer solchen Situation, wo von der Bundesregierung bis hin zu den meisten Medien kritisches Bewußtsein eingeschlafert und Elitebewußtsein gefördert wird, kann eine Wirtschaftsphilosophie gedeihen, die auf das Recht des Stärkeren setzt.

Die Bundesregierung betreibt Wirtschaftspolitik nach der Hafer-Pferdeäpfel-Theorie. Man muß nur den Pferden genügend Hafer zu fressen geben, dann werden sie soviel Mist machen, daß auch die Spatzen was davon abbekommen. Auf die Wirtschaftspolitik übertragen heißt dies: Man muß nur Profite der Unternehmer kräftig fördern, dann wird irgendwann auch etwas für die Arbeitnehmer abfallen. Wo diese Wirtschaftsphilosophie herrscht, da ist kein Platz für einen Sozialstaat, da ist kein Platz für Tarifautonomie, da ist kein Platz für einen regulierten Arbeitsmarkt; und da ist letztendlich auch kein Platz für handlungsfähige Gewerkschaften.

In der Logik dieser Philosophie hat die Bundesregierung von Anfang an eine konsequente Politik des Sozialstaatsabbaus betrieben. Nachdem sie zunächst eine finanzielle Umverteilung von unten nach oben durchführte, scheint jetzt verstärkt die Phase der strukturellen Aushöhlung des Sozialstaats zu folgen.

Die Bundesregierung hat durch das sogenannte Beschäftigungsförderungsgesetz – das mit der Förderung der Beschäftigung soviel zu tun hat wie Diebstahl mit Edelstahl – den Kündigungsschutz unterlaufen. Wenn das Gesetz voll greift, sind ein Viertel der Beschäftigten in der Bundesrepublik aus dem Kündigungsschutz herausgefallen.

Die Bundesregierung unterstützt die Flexibilisierungsvorstellungen der Arbeitgeber. Aus den Reihen der Koalitionsparteien kommen Forderungen nach Aufhebung der Tarifnormen und nach untertariflicher Bezahlung. Die FDP ist in Nordrhein-Westfalen mit einem Wahlprogramm angetreten, das die Einführung von Freihandelszonen forderte, in der die meisten arbeits-, sozial- und tarifvertraglichen Schutzrechte außer Kraft gesetzt sind.

Man muß inzwischen solche Forderungen ernst nehmen. Man kann sie nicht als abstruse Vorstellungen einer Zahnärzterpartei, die um ihr parlamentarisches Überleben kämpft, abtun. Solche Freihandelszonen sollen der Probelauf für das sein, was dem gesamten

Sozialstaat Bundesrepublik droht, wenn man diesen Rechtsideologen nicht das Handwerk legt.

Am Ende einer solchen Politik stünde die Liquidierung freier und handlungsfähiger Gewerkschaften. Deshalb werden die Gewerkschaften mit allen Mitteln dafür kämpfen, daß aus der kalten Aussperrung nicht die eiskalte Zerstörung des Sozialstaats folgt.

Die Systemveränderer von rechts haben schon seit einiger Zeit das semantische Schlachtfeld um die Bundesanstalt für Arbeit eröffnet. Ihnen ist es bereits in weiten Bereichen gelungen, die Begriffe „Neutralität“ und „Kampfparität“ mit ihren Inhalten zu besetzen.

Nach dem § 116 AFG und nach der Neutralitätsanordnung ist die Bundesanstalt für Arbeit dann neutral, wenn sie weder auf seiten der Arbeitgeber noch auf seiten der Gewerkschaften in einen Arbeitskampf eingreift. Diese Neutralität wurde von den Systemveränderern von rechts in der öffentlichen Diskussion umdefiniert, als eine Parteinahme für die Gewerkschaften.

Was heißt denn eigentlich Neutralität? Ist man denn neutral, wenn man zuschaut, wie der Stärkere auf den Schwächeren einschlägt? Neutralität im Sinne des Sozialstaats heißt nicht, die Hände in den Schoß zu legen und zuschauen. Nichtstun heißt in diesem Falle, Partei für den Starken zu ergreifen. Neutralität im Sinne des Sozialstaats heißt, dem Schwächeren zu helfen, damit er gegenüber dem Stärkeren bestehen kann. Daran gemessen heiße Neutralität des Sozialstaats, daß er sich in dem ungleichen Kampf zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften auf die Seite der Gewerkschaften schlägt.

Dies hat etwas mit dem Verständnis von Gerechtigkeit im Sozialstaat zu tun. Gerechtigkeit heißt nicht, daß alle, der Starke und der Schwache, gleichbehandelt werden. Gerechtigkeit – auch im christlichen Sinne – heißt, Parteinahme zugunsten des Schwächeren, und zwar so lange, bis dieser in der Lage ist, gegenüber dem Starken bestehen zu können. Ein französischer Literat hat dieses Problem der Gleichheit bei Ungleichen folgendermaßen auf den Punkt gebracht: „Das Gesetz in seiner erhabenen Gleichheit verbietet Arm und Reich unter den Brücken von Paris zu schlafen und Brot zu stehlen.“ In den Fällen, in denen die Ausgangslage so ungleich ist, gibt es eine Pflicht des Sozialstaats, gleiche Ausgangsbedingungen zu schaffen. Wo dies nicht passiert, ist kein fairer Interessenausgleich möglich. Die Gewerkschaften haben der heißen und kalten Aussperrung kein adäquates Mittel entgegenzusetzen. Es wäre deshalb ein Gebot der christlichen Gerechtigkeit, die Aussperrung zu verbieten. Nicht Neutralität ist in einem Staat gefordert, der auch Sozialstaat sein will, sondern Parteinahme zugunsten der Schwachen. Statt dessen geben die Parteien, die das Wort „christlich“ in ihrem Namen führen, dem Starken auch noch den Knüttel in die Hand, damit er noch besser auf den Schwachen eindreschen kann. Den Systemveränderern von rechts muß gesagt werden: Es gibt kein 11. Gebot, das da lautet, die Reichen reicher und die Starken stärker zu machen.

III.

Der Versuch, die Bundesanstalt für Arbeit zur Bundesanstalt für die Arbeitgeber zu machen, fand bereits vergangenes Jahr statt. Damals, während des Arbeitskampfes in der Metallindustrie, hat Präsident Franke der Bundesanstalt untersagt, kalt Ausgesperrten außerhalb der Kampfgebiete Kurzarbeitergeld zu gewähren. Dahinter steckte der Versuch, die IG Metall in die Knie zu zwingen und das Tabu der 40-Stunden-Woche festzuschreiben. Wir sind damals nicht in die Knie gegangen, und wir haben das 40-Stunden-Tabu durchbrochen. Damals wurde dieser Gesetzesbruch des Herrn Franke und seines Arbeitsministers durch unabhängige Gerichte gestoppt. Heute wollen die Systemveränderer aus diesem Gesetzesbruch einen Rechtsbruch machen.

Der Bundesarbeitsminister stellt sich neuerdings hin und verkündet, er werde keine Extremlösungen zulassen. Darunter versteht er unter anderem, daß er eine Regelung verhindern will, wonach die Bundesanstalt auch nicht mehr an kalt Ausgesperrte anderer Branchen zahlen darf. Wenn beispielsweise bei einem Reifenhersteller gestreikt wird und dann die Automobilindustrie ihre Produktion einschränken muß, weil nicht mehr geliefert werden kann, würde der Automobilarbeiter kein Kurzarbeitergeld bekommen, so sieht es das Müller-Gutachten und der FDP-Antrag vor. Wenn Blüm dies

verhindern will, ist das zwar zu begrüßen, aber es nutzt der IG Metall nicht viel.

Für uns als IG Metall ist schon gänzlich unakzeptabel, wenn die Bundesanstalt an kalt Ausgesperrte im gleichen fachlichen Geltungsbereich des Tarifvertrages nicht mehr zahlt. Dies würde bedeuten, daß bei einem Arbeitskampf in der Metallindustrie an alle kalt Ausgesperrten in der gesamten Metallindustrie der Bundesrepublik kein Kurzarbeitergeld gezahlt werden würde. Damit wäre die IG Metall faktisch streikunfähig. Deshalb ist es Augenwischerei, wenn sich Blüm eine Verschlechterung des § 116 AFG zu verhindern. Es ist kein Trost für uns, wenn Herr Blüm sagt, ihr werdet zwar erhängt, aber ich will verhindern, daß ihr auch noch erschossen werdet.

Ich will damit deutlich machen, daß wir als IG Metall in der Frage Änderung des § 116 AFG keinen Spielraum für Verhandlungen und Kompromisse haben. Deshalb bleibt uns nichts anderes übrig, als mit aller Macht eine Verschlechterung des § 116 AFG zu verhindern. Wenn aber erst einmal die IG Metall lahmgelegt ist, dann ist die Gewerkschaftsbewegung in der Bundesrepublik in ihrer Gesamtheit lahmgelegt. Weil dies so ist, und weil eine Änderung des § 116 AFG ein fundamentaler Eingriff in das Staatsstaatsgebote unserer Verfassung ist, hat der Vorstand der IG Metall beschlossen,

- das Streikrecht zu verteidigen
- und die Demokratie zu sichern.

Ich will den Beschluß des Vorstandes vom 8. November in seiner vollen Länge zitieren: „Der Vorstand der IG Metall beschließt eine Aktionskampagne gegen die Abschaffung der Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit und damit die Bedrohung des Streikrechtes durchzuführen. Diese Kampagne hat Vorrang gegenüber allen sonstigen gewerkschaftspolitischen Aktivitäten. Ziel dieser Kampagne ist:

1. unsere Mitglieder zu mobilisieren;
2. in die Parteien hineinzuwirken und
3. die Öffentlichkeit aufzuklären, um damit die Verschlechterung des § 116 AFG zu verhindern.

Die Mobilisierung ist auf einen betrieblichen Aktionsschwerpunkt im Dezember auszurichten.“

Der Beschluß läßt bewußt offen, was unter einem betrieblichen Aktionsschwerpunkt zu verstehen ist. Aber ich will deutlich sagen, daß wir darunter mehr als nur eine Flugblattaktion oder eine Betriebsversammlung und auch wesentlich mehr als fünf bis zehn Minuten Warnstreik verstehen. Wir müssen Anfang Dezember in der Lage sein – wenn es notwendig ist –, auch das extremste Mittel, das wir als Gewerkschaften zur Verfügung haben, erfolgreich einsetzen zu können. Dafür mobilisieren wir bereits seit dem 8. November. Wir haben eine Reihe von Materialien erstellt, die inzwischen unter den Funktionären und in den Betrieben verteilt worden sind. In den Bezirken wurden außerordentliche Geschäftsführerkonferenzen durchgeführt. Wir haben am 20. November eine zentrale Funktionärskonferenz in Frankfurt abgehalten.

Diese Kampagne ist nicht mehr nur eine der IG Metall, die vom DGB unterstützt wird, sie ist vielmehr eine Kampagne des DGB, und wir sind ein Teil davon. Es kommt jetzt darauf an, diese Kampagne mit voller Kraft und mit dem vollen Engagement jedes einzelnen in die Betriebe hineinzutragen. Jeder von euch ist gefordert. Es kommt jetzt auf die Mithilfe und den Einsatz von jedem von euch an. Wir müssen gemeinsam entscheiden, was aus unserer Organisation in der Zukunft werden soll.

Die Arbeitgeber und ihre politischen Verbündeten wissen, was werden soll. Sie wollen uns zur Ordnungsmacht, zur unsozialen Bewegung machen. Wir aber wollen Gewerkschaften, die stark und handlungsfähig sind und auch in Zukunft die Interessen der Arbeitnehmer vertreten und durchsetzen können. Wir wollen eine Kampforganisation, die mächtig genug ist, um auch in Zukunft den Sozialstaat verteidigen und ausbauen zu können. Aber ohne Streikfähigkeit gibt es keine handlungsfähigen Gewerkschaften. Ohne handlungsfähige Gewerkschaften gibt es keine soziale Demokratie. Deshalb: Streikrecht verteidigen.

Skepsis gegen soziale Beherrschbarkeit neuer Technologien

Der Landesbezirksvorstand Hessen der IG Druck und Papier führte am 16. November 1985 eine Tageskonferenz der Aktionsausschüsse in Schwerpunktbetrieben durch. Als Themen standen EDV-Systeme und gewerkschaftlicher Widerstand auf der Tagesordnung. In der Einladung hieß es, daß mit den EDV-Systemen die Unternehmer die Rationalisierungsmaßnahmen in den Betrieben vorantreiben und ihre Herrschaft über die Beschäftigten verstärken.

Der 2. Landesbezirksvorsitzende, Manfred Balder, hielt ein Referat, „EDV-Systeme in Unternehmehand: Rationalisierungs- und Überwachungsinstrumente gegen die Belegschaften“. Balder wandte sich gegen die euphorischen Einschätzungen hinsichtlich gewerkschaftlicher Gestaltungsmöglichkeiten bei der Einführung neuer Techniken und versteht sein Referat als einen Beitrag zur gegenwärtigen Diskussion über die gewerkschaftliche Grundhaltung zu den neuen Technologien. Wir dokumentieren es im vollen Wortlaut:

Diese Konferenz soll ein Auftakt sein. Wir wollen eine Politik des Schutzes der Belegschaften vor elektronischen Informations- und Kontrollsystemen in möglichst vielen Betrieben unseres Landesbezirks zum Tragen bringen. Wir stehen erst am Anfang dieser Auseinandersetzungen; sie werden ein neuer, zusätzlicher Schwerpunkt der gewerkschaftlichen Interessenvertretung in den Betrieben.

Bereits 1977 hat der Bundesverband Druck damit begonnen, ein „Auskunfts- und Informationssystem für druckindustriellebezogene EDV-Software“ aufzubauen. Zur Zeit sind in dieser Programmdatei rund 80 druckindustriespezifische Einzelprogramme enthalten, die in 860 Programmbeschreibungen erfaßt sind.

In Berlin fand die 11. Woche der Druckindustrie statt. Und im Rahmen dieser Veranstaltung wurde zum dritten Mal vom Bundesverband Druck ein „EDV-Markt Druckindustrie“ durchgeführt. Die EDV-Systeme, so hieß es in der „druckwelt“, hätten das Kongreßbild geprägt. Wir müssen die Herausforderungen, die hinter diesen Entwicklungen stecken – und dahinter verstecken sich die Unternehmer – annehmen, wenn wir unsere Zukunft nicht nur erleiden, sondern auch gestalten wollen. Es ist klar erkennbar, daß die Unternehmer und ihre Strategen, aber auch Leute, die den Anspruch erheben, sich zur politischen Linken zählen zu dürfen, verstärkt auf sogenannte Modernisierungsstrategien orientieren; und das heißt, vornehmlich forcierte Einführung und breite Anwendung neuer Technologien. Nicht wenige, selbst im gewerkschaftlichen Bereich, glauben, damit die bestehenden Verwertungsprobleme des Kapitals besser lösen zu können.

Diese ganze Diskussion um die Modernisierung der Volkswirtschaft hat nun auch die Gewerkschaften erreicht, und im Mittelpunkt steht die gewerkschaftliche Haltung zu den neuen Technologien. In der Tat, es wäre ein schwerwiegendes Problem für die Unternehmer, wenn die oft fehlende Akzeptanz der Belegschaften bei den neuen Technologien nicht überwunden und das gewerkschaftliche Widerstandspotential gegen eine ausschließlich profitorientierte Einführung neuer Techniken nicht zerschlagen würde. Im Handelsblatt stand am 10. Oktober zu lesen: Die Metallarbeitgeber wollen ein Programm entwickeln, mit dem die Technikakzeptanz der Arbeitnehmer erhöht werden soll. Auf was solche Programme hinauslaufen, das konnte man bereits im September in der „druckwelt“ nachlesen. Das Zauberwort heißt Mitarbeitermotivation. Und in seltener Offenheit heißt es: „Motivierung bedeutet ... immer, die Mitarbeiter zum Akzeptieren vorgegebener Ziele und Aufgaben zu bringen (Wer gibt denn hier die Richtung an? Und dann weiter.) Motivierung bedeutet jedoch nicht die Preisgabe eigener Meinun-

gen und des eigenen Standpunktes, wenn es um die Suche nach Lösungswegen und die Durchsetzung betrieblicher Entscheidungen geht.“ Das ist doch wohl nur der moderne Aufgub der unseiligen Gefolgschaftsgemeinschaft mit den Unternehmern als Betriebsführer.

Es gibt keinen Zweifel, daß sich die Unternehmer etwas einfallen lassen müssen. Nach einer Umfrage, die das Allensbach-Institut durchführte, zeigen sich die negativen Auswirkungen der neuen Technologien in einer zunehmenden Technikablehnung. Die Umfrage ergab folgendes Bild: Mitte der sechziger Jahre bezeichneten noch 72 Prozent der Befragten die Technik eher als Segen, denn als Fluch. Anfang der achtziger Jahre betrug dieser Anteil nur noch 30 Prozent. Bei den Jugendlichen sank der Anteil derjenigen, die die Technik eher als Segen ansehen, im gleichen Zeitraum sogar von 83 Prozent auf 23 Prozent. Wir müssen uns nun fragen: Wie ist der Stand dieser Diskussion, also die Diskussion über die Grundhaltung der Gewerkschaften zu den neuen Technologien?

Auffallend ist zunächst, wie oft wir gegenwärtig in den eigenen Reihen zu hören bekommen, die Gewerkschaften dürften in Sachen neue Technik nicht den Teufel an die Wand malen. Es wird von Horrorvisionen und Apokalypse gesprochen, die die Gewerkschaften angeblich bisher gepredigt hätten. Dadurch ließen sich insbesondere die Angestellten nicht zur Mitgliedschaft und Mitarbeit in den Gewerkschaften gewinnen. Zu wenig wären bisher betont und herausgearbeitet worden die positiv zu besetzenden Inhalte und Ziele, für die es zu kämpfen lohnt. Diese erregende Diskussion wird zur Zeit offen, teilweise aber auch unter der Decke und zwischen den Zeilen in den Gewerkschaften geführt.

Der DGB führte im September dieses Jahres, erstmals in seiner Geschichte, eine Technologiekonferenz durch. Auf dieser Konferenz sollte die gewerkschaftliche Haltung zu den neuen Technologien „konkretisiert“ werden – was auch immer das bedeuten mag. Das zuständige DGB-Vorstandsmitglied, Siegfried Bleicher, sagte auf der Konferenz: Es gelte, einen Weg „zwischen den gesellschaftlichen Polen“ zu suchen – was immer das sein mag. Viel denklicher aber dürfte sein, daß Siegfried Bleicher sich ursprünglich für eine „Wende“ in der gewerkschaftlichen Diskussion über neue Technologien aussprechen wollte. Die Wochenzeitung des DGB, „Welt der Arbeit“, brachte schon die Schlagzeile: „Für eine Wende bei Gewerkschaften“. Das war aber wohl etwas voreilig. In letzter Minute ließ Siegfried Bleicher in seinem Manuskript das Wort „Wende“ durch die Formulierung „neue Qualität“ ersetzen.

In der Berichterstattung über diese Konferenz in den gewerkschaftlichen Publikationen schimmerte aber dann doch etwas von der „Wende“ oder „neuen Qualität“ durch. Die Schlagzeile des DGB-Angestellten-Magazins lautet: „Für neue Technologien bei sozialer Verträglichkeit“. Oder in der Mitgliederzeitung der IG Chemie heißt es: „Neue Technik ja – aber sozial!“ Die hier propagierte Wende der Gewerkschaften in der Technologiefrage wird u. a. damit begründet, wir würden zu wenig Optimismus verbreiten und damit unsere Mitglieder in Zukunftslosigkeit hängen lassen. Siegfried Bleicher verstieg sich auf der DGB-Technologie-Konferenz zu der Behauptung, die Gewerkschaften hätten bisher zu wenig Widerstandskraft gegen den Virus der Technikdämonisierung entwickelt. In welchem Land lebt eigentlich Siegfried Bleicher? Bisher haben die Unternehmer noch allemal das an neuer Technologie bekommen, was sie haben wollten. Detlef Hensche hat die wirkliche Situation völlig richtig damit umschrieben: Gemacht wird das, was Profit macht!

Es wird also unterstellt, wir würden uns darauf beschränken, unseren Mitgliedern nur düstere Prophezeiungen über die Technikfolgen mitzuteilen, aber darauf verzichten, sie zur positiven Gestaltung von Arbeit und Technik aufzufordern und ihnen keine konkreten Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Wir sollten damit aufhören, Katastrophennachrichten auf unsere Mitglieder niederprasseln zu lassen. Wir sollten aufhören mit dem Jammern, Zaudern und Zögern. Ich weiß nicht, ob die IG Druck und Papier sich hier angesprochen fühlt. Ich weiß nur, daß diejenigen, die jetzt so lauthals von den „positiven Möglichkeiten der sozialen Gestaltung neuer Technologien“ reden, daß von denen oder deren Gewerkschaften noch kein Arbeitskampf durchgestanden wurde, wie von uns 1978 der RTS-Arbeitskampf.

Ich weiß nur, daß von denen oder deren Gewerkschaften bisher den Unternehmern keine konkreten Tarifforderungen zu den neuen Technologien auf den Tisch gelegt wurden, wie wir es im Arbeitskampf 1984 bezüglich eines qualifizierten Rationalisierungsschutzes getan haben.

Sie alle haben es bisher bestenfalls bis zu Grundsatzreden und Presseerklärungen gebracht, und um den praktischen Tariffkampf haben sie einen großen Bogen gemacht. Hier stellt sich schon die Frage der Glaubwürdigkeit. Natürlich ist es richtig, daß wir mehr Optimismus verbreiten müssen. Ich würde gerne hinzufügen: Wir brauchen insbesondere den historischen Optimismus, daß wir die Kraft entwickeln können, in hoffentlich nicht allzu ferner Zukunft ohne die Unternehmer auskommen zu können. Dieser Tage hat Franz Steinkühler der Frankfurter Rundschau ein Interview gegeben. Und an einer Stelle sagt er: „Es ist gute alte Kampftradition der Gewerkschaften, statt Angst und Düsternis Hoffnung zu verbreiten und deutlich zu machen, wie die Welt aussehen könnte, wenn wir gemeinsam die Kraft hätten, sie zu gestalten, also Alternativen aufzuzeigen. Ich glaube nicht, daß es Kampftradition der Gewerkschaften ist, den Leuten eine Stunde lang Vorträge zu halten und sie danach tränenüberströmt sich selbst zu überlassen, sondern daß man deutlich machen muß, wofür es zu kämpfen lohnt. Ich bin davon überzeugt, daß neue Technologien auch Vorteile bringen, wenn wir die Kraft haben, sie für unseren Nutzen einzusetzen.“

Das, was Steinkühler hier sagt, ist sicherlich besser als die Euphorie über die positiven Gestaltungsmöglichkeiten der neuen Technologien unter Beibehaltung kapitalistischer Machtstrukturen, wie sie andere vor sich hertragen. Aber auch die Position von Steinkühler muß kritisch hinterfragt werden. So notwendig gerade für unsere Kämpfe der Optimismus ist, darf Optimismus aber nicht zur Droge werden, die zur Verklärung der Wirklichkeit und ihrer unerbittlichen Härte führt. Wir befürchten, daß hier von einigen ideologische Verschleierung betrieben wird. Wir befürchten, daß am Ende die achselzuckende Haltung herauskommt: Wir befinden uns nun einmal in einer Umbruchphase, die Modernisierung unserer Volkswirtschaft ist zwingend notwendig, und das alles ist nun einmal zwangsläufig auch mit negativen sozialen Begleiterscheinungen verbunden, die sich aber zu einer späteren Zeit in Wohlgefallen auflösen. Ich befürchte, daß all die Rationalisierungs- und Wendestrategien – gewollt oder ungewollt – genau darauf hinauslaufen.

Wir dürfen nicht zulassen, daß diejenigen, die den fünften Schritt vor dem ersten Schritt auf ihre fröhliche Art propagieren und damit der Härte des unmittelbaren Tageskampfes aus dem Weg gehen, damit aber auch die reale Bedrohung hinsichtlich der Arbeitsplätze, Qualifikation und betrieblicher Arbeitsbedingungen zurücktreten lassen, daß also diejenigen als die besonders Fortschrittlichen gepriesen werden. Fortschritt hat für uns immer auch etwas damit zu tun, was praktisch und nicht nur theoretisch gegen die Herrschaft der Unternehmer unternommen wird.

Hierzu hat die IG Metall ein Aktionsprogramm „Arbeit und Technik“ veröffentlicht, das Grundlage ihrer künftigen Betriebsarbeit sein soll. Dieses Aktionsprogramm ist sehr verdienstvoll, aber es basiert teilweise auch auf Begriffen und Umschreibungen, die ebenfalls kritisch hinterfragt werden sollten. Wie in vielen gewerkschaftlichen Publikationen zu den neuen Technologien, ist auch hier von „Alternativen“ und von der „sozialen Beherrschbarkeit“ die Rede. Ich glaube, hier ist Skepsis angebracht. Die IG Metall sagt: Es sind konkrete Alternativen zu den Rationalisierungskonzepten der Unternehmer zu formulieren. Das ist nicht falsch. Man muß sie formulieren, was aber schon sehr viel Kraft bedeutet. Aber man darf nicht so tun, als wären solche Alternativen beim gegenwärtigen und voraussichtlichen Kräfteverhältnis bereits durchsetzbar. Das gilt auch für den Begriff der „sozialen Beherrschbarkeit“ der neuen Technologien.

Was heißt denn eigentlich „Alternativen“ durchsetzen? Alternativen durchsetzen heißt doch, daß die von den Unternehmern bestimmten Zwecke – und die sind allemal profitorientiert – ausgehebelt werden müßten. Alternativen durchsetzen würde doch bedeuten, daß neue Technologien und insbesondere die EDV-Systeme und Informationstechnologien nicht als Rationalisierungsinstrumente von den Unternehmern eingesetzt werden dürften. Das heißt: Wir,

die Betriebsräte, die Belegschaften und die Gewerkschaften müßten den Einsatz dieser Technologien schlicht und einfach verhindern, solange sie für profitorientierte Ziele eingesetzt werden – und das könnte etwas länger dauern.

Das steckt hinter dem Begriff der Alternativen, wenn man ihn wirklich ernst nimmt. Ich glaube: Das Konzept der sozialen Beherrschung neuer Technologien geht von fragwürdigen Vorstellungen aus, zumal es bei denjenigen, die es propagieren, auch die prinzipielle Zustimmung zu den unternehmerischen Modernisierungsstrategien einschließt. Ich selbst halte es für unbestreitbar, daß prinzipiell die neuen Technologien beherrschbar sind. Jedoch sind sie es nicht unter den Bedingungen der bestehenden Machtstrukturen in den Betrieben und in der Gesellschaft. Das spricht ja keineswegs gegen den völlig richtigen Ansatz, daß von uns zu jeder Zeit gegen die kapitalorientierte Anwendung der neuen Technologien eine soziale Alternative gesetzt werden muß. Ganz im Gegenteil. Aber wir müssen klar erkennen, was hier und heute, was noch oder schon unter den bestehenden Machtverhältnissen wirklich durchgesetzt werden kann. Hier muß gedankliche Klarheit in unsere Politik gebracht werden.

Dieser gedanklichen Klarheit wegen will ich das Problem in zwei Punkten zusammenfassen: Erstens: Es sollte unbestritten sein: Technik ist gestaltbar, heute sogar noch besser als jemals zuvor; es gibt für uns Handlungsspielräume; es lassen sich Verschlechterungen, insbesondere die extremen Varianten der Arbeitsteilung, der Hierarchisierung und der Kontrolle und Überwachung, abwehren oder zumindest zurückdrängen, und es lassen sich auch ansatzweise Verbesserungen erkämpfen – und zwar auch unter den bestehenden Machtverhältnissen. All diese Möglichkeiten, die Handlungsspielräume müssen voll und konsequent von uns ausgeschöpft werden, müssen zum politischen Programm unserer Betriebsarbeit gemacht werden. Das muß klar sein. Aber zweitens: Wirkliche Alternativen zu den profitorientierten Zwecken, wie sie von den Unternehmern gesetzt werden, und wirkliche soziale Beherrschbarkeit der neuen Technologien lassen sich nur unter veränderten gesellschaftlichen Machtverhältnissen realisieren. Und diese Perspektiven und Alternativen müssen voll und konsequent propagiert werden. Das heißt: Die von den Unternehmern praktizierte Technik-Anwendung muß von uns politisiert werden. Auch das muß klar sein.

Wir dürfen also die Dinge nicht durcheinander bringen: Wir dürfen Abwehr von Verschlechterungen und Korrekturen an den Rationalisierungskonzepten der Unternehmer nicht mit Alternativen und sozialer Beherrschbarkeit verwechseln. Deshalb lohnt es sich trotzdem zu kämpfen: hier und heute. Sollte es sich denn nicht zu kämpfen lohnen, daß

- die Arbeit so wenig wie möglich transparent gemacht wird,
- die Datenbestände in den verschiedenen EDV-Systemen begrenzt und entflochten,
- Leistungs- und Verhaltenskontrollen verhindert werden?

Um nur einige wenige konkrete Ziele im Zusammenhang mit den Informationstechnologien zu nennen. Niemand sollte diese Politik gering schätzen. Wir sollten wissen: Erst in der Abwehr des Mißbrauchs, im Kampf gegen Verschlechterungen und im Kampf um einzelne Verbesserungen formieren sich die Kräfte in den Betrieben, die letztlich auch wirkliche Alternativen und echte Sozialverträglichkeit erzwingen können. Diese Ziele werden aber nur erreicht, wenn gleichzeitig die gesellschaftlichen Machtverhältnisse verändert werden. Und das muß offen ausgesprochen werden.

Wir sollten uns also für eine Politik entscheiden, die sowohl alle Kampfmöglichkeiten voll ausschöpft, als aber auch die weitergehenden perspektivischen Machtveränderungen immer wieder aufzeigt. Und dabei sollten wir wissen: Nur eine Organisation, die erfolgreich die tagespolitischen Interessen ihrer Mitglieder so realistisch und kämpferisch wie nur möglich in den Betrieben vertritt, nur eine solche Organisation erhält bei den Mitgliedern die Legitimation zu weitergehenden politischen Forderungen. Wenn wir jetzt die Absicht haben, in unserem Landesbezirk uns verstärkt auf das Kampffeld

„neue Techniken“ in den Betrieben zu begeben, dann müssen wir eine gesicherte Plattform haben, von der aus wir die Auseinandersetzungen führen wollen. Wir werden also klar und eindeutig, für jeden verständlich, unsere Grundhaltung zu den neuen Techniken festlegen und popularisieren müssen. Im einzelnen heißt das: Wir sollten keine Politik betreiben, die den Unternehmern quasi für ein Butterbrot und ein Ei hilft, die oft fehlende Akzeptanz der Belegschaften in Sachen neue Technik zu überwinden.

Akzeptanz-Probleme, das ist für uns der kritische Boden, auf dem Gegenwehr und Widerstand wächst. Das hat doch nichts mit Technik-Feindlichkeit zu tun. So wenig wie Streik etwas mit „Arbeits-Feindlichkeit“ zu tun hat. Das hat aber sehr viel damit zu tun, daß wir gegen die kapitalorientierte Technik-Anwendung der Unternehmer sind. Und wenn wir hier eingreifen, korrigieren, begrenzen und zurückdrängen wollen, dann dürfen wir uns doch nicht den Ast abgeben, auf dem wir sitzen.

Wer glaubt denn ernsthaft, solche Auseinandersetzungen und Kämpfe würden ihre Schubkraft und Motivation ausschließlich über die besondere Hervorhebung der positiven Gestaltungsmöglichkeiten der neuen Technologien erhalten. Wir müssen doch zu allererst an den Widersprüchen dieser Technik und bei den Verletzungen der Interessen der Belegschaften ansetzen. Und im zweiten Schritt sollten wir die Alternativen aufzeigen, die mit den neuen Technologien möglich wären. So muß doch die Reihenfolge sein, und nicht anders.

Was soll man denn davon halten, wenn sich führende Gewerkschaftsvorsitzende gegen den Eindruck wehren, die Gewerkschaften wollten den technischen Fortschritt bremsen? – so Hermann Rappe. Oder: Was soll man denn davon halten, wenn führende Mitglieder des DGB-Bundesvorstandes sagen, der DGB wollte nicht im anrollenden Technologie-Zug die Notbremse ziehen oder seine Fahrt verlangsamen, sondern er wolle sich nur Gedanken über die zukünftige Streckenführung dieses Zuges machen? – so Siegfried Bleicher. Wenn wir den Anspruch erheben, und wenn wir es ernst meinen, daß die Unternehmer nicht mehr völlig allein darüber bestimmen dürfen, wie und in welchem Ausmaß neue Technologien eingesetzt werden, dann müssen wir auch bereit sein, gegebenenfalls den Zug zu blockieren. Erst dann werden wir uns mit den Unternehmern auch über die Streckenführung unterhalten können.

Blockieren bedeutet zu allererst, daß wir keinen Finger krumm machen, um den Unternehmern bei der Lösung der Akzeptanz-Probleme zu helfen. Blockieren bedeutet, daß die Betriebsräte gegebenenfalls ohne Zaudern alle rechtlichen Möglichkeiten, einschließlich einstweiliger Verfügungen, voll ausschöpfen. Blockieren bedeutet aber auch, daß die Belegschaften von Anfang an informiert und mobilisiert werden. Blockieren bedeutet hier nicht verhindern, weil diese Position nicht durchzuhalten ist – von wenigen Ausnahmen abgesehen. Auch ein Streik blockiert, unterbricht befristet und punktuell den Kapitalverwertungsprozeß, um die Bedingungen der Arbeit zu verbessern, zu gestalten. Blockieren wird hier als strategisches Mittel eingesetzt, um begrenzte Ziele zu erreichen, und um die vorhandenen Handlungsspielräume voll auszuschöpfen.

Deshalb ist es auch falsch, wenn gesagt wird, statt einer rigiden Blockadepolitik müßte ein positives Gestaltungskonzept gefahren werden. Dabei wird der Fehler begangen, oder zumindest wird so getan, als müßten Blockade und Gestaltung ein Gegensatz sein. In der praktischen Politik ist das jedenfalls ganz anders. Blockade, Widerstand und Gegenwehr sind in aller Regel die Voraussetzungen zu Gestaltung, zur Korrektur und zu Verbesserungen.

Zusammengefaßt heißt das: Die Einführung neuer Technologien muß in den Betrieben von uns so lange blockiert werden, bis das jeweils Mögliche im Interesse der Betroffenen erreicht ist. Das heißt aber auch: Einzelne Technologien und ihre Anwendung, wie z.B. die hochgefährlichen Personalinformationssysteme, müssen verhindert und dürfen bestenfalls nur als reine Abrechnungssysteme gefahren werden. Also, was hier möglich und was nicht möglich ist, das ist letztlich eine Frage des Kräfteverhältnisses und der Mobilisierung der Belegschaften.

Diese Politik ist für uns nicht neu. Wir müssen ihr aber einen neuen Auftrieb geben. Wir müssen sie konkreter und konsequenter for-

mulieren und umsetzen. Das ist die Aufgabe, die vor uns steht. Die IG Druck und Papier vertritt schon seit vielen Jahren solche Positionen. Wir haben sogar sehr weitgehende und sehr konkrete tarifpolitische Forderungen den Unternehmern auf den Tisch gelegt; sie waren entsetzt. Wir würden sie „entfunktionalisieren“, haben sie damals gesagt. Ich will nur an drei Forderungen erinnern. Wir haben gefordert:

1. Recht auf Ablehnung neuer Technologien, sofern die Auswirkungen auf den Besitzstand und die sozialen Folgen nicht gelöst sind.
2. Recht auf Ablehnung der Arbeit mit allen Stoffen und Geräten, deren Unschädlichkeit für den Menschen nicht einwandfrei nachgewiesen ist.
3. Schutz der Persönlichkeit durch Verbot bzw. Schutzbestimmungen hinsichtlich technischer Verfahren zur Erfassung, Speicherung und Verwendung von auf Einzelpersonen bezogenen oder beziehbaren Daten.

Das ist unsere Denkschule. Das klingt zwar nicht so gut, wie die Formulierung von den „positiven Gestaltungsmöglichkeiten“, aber es könnte den Mißbrauch der neuen Technologien durch die Unternehmer wirksam einschränken. Das ist die Denkschule des „Veto-rechts“: Wir bestreiten den Unternehmern das Recht auf einseitige Einführung neuer Technologien.

Wenn wir uns vorrangig oder gar ausschließlich mit positiven Gestaltungsmöglichkeiten auseinandersetzen, dann werden wir im Ergebnis diskutieren und die Unternehmer handeln und Fakten setzen. Dann wird am Ende das gemacht, was Profit bringt. Unser Gewerkschaftstag ging also von einem anderen Ansatz aus. Und wir sollten bei unseren bisherigen Positionen bleiben – ohne Wenn und Aber.

Nun sind wir vorerst auf der tariflichen Ebene mit den Forderungen gestoppt worden. Und hier sind uns bis 1988 die Hände gebunden. Wir dürfen jetzt aber nicht einfach die Hände in den Schoß legen. Nein, wir müssen bereits jetzt diese Fahne in den Betrieben hissen. Dabei wissen wir, daß die Betriebsebene für uns oft nur eine Hilfslösung ist, da die tarifliche, eigentlich sogar die gesetzliche Ebene wegen zwischenbetrieblicher Wettbewerbsprobleme die geeignetere wäre. Alle würden den gleichen Bedingungen unterworfen. Andererseits ist aber die unmittelbare Betroffenheit derer, die mit den negativen Folgen der neuen Technologie konfrontiert werden, in den Betrieben größer. Und letztlich läßt sich auch nur aus den Betrieben die Kraft entwickeln, die zu weitergehenden Lösungen führt. Dazu müssen wir aber eine realistische Konzeption haben. Wir können nicht bei jedem und allem erfolgreich Widerstand in den Betrieben organisieren. Wir müssen unsere Kräfte zusammenfassen und bündeln. Wir müssen wissen, wo die günstigsten Ansatzpunkte für Widerstand und Gegenwehr in den Betrieben sind.

Für uns günstig ist eine Schutzpolitik, die von Anfang an gesamtbetrieblich angelegt, wo nicht eine Abteilung gegen die anderen Abteilungen ausgespielt werden kann. Nach unseren bisherigen Erfahrungen kann eine solche Politik entwickelt werden am Schutz der Gesamtbelegschaft vor elektronischen Informations- und Kontrollsystemen. Diese Systeme werden zwar in der Regel einzeln und nach der Salami-Taktik eingeführt, aber sie sind meistens betriebsumfassend angelegt. Es ist deshalb auch möglich, den Belegschaften aufzuzeigen, wie die Vernetzung der verschiedenen Technologien, angefangen von automatischen Zugangskontrollsystemen über die Erfassung produktionsbezogener und personenbezogener Daten im Arbeitsprozeß bis hin zur Telefondatenerfassung zu einer lückenlosen Überwachung und Kontrolle des Verhaltens und der Leistung der Beschäftigten im Betrieb führen kann. Hier bestehen große Möglichkeiten, Sensibilität zu entwickeln. Und hier läßt sich – wie auf keinem anderen Felde – auch eine gemeinsame Interessenvertretung von Arbeitern und Angestellten am ehesten realisieren. Dann muß aber die Sensibilität einer jeden Belegschaft mit einem konkreten Forderungskonzept des jeweiligen Betriebsrats verbunden werden. Das ist notwendig, weil keines der EDV-Systeme harmlos ist. Alle EDV-Systeme werden von den Unternehmern als Rationalisierungsinstrumente eingesetzt und sie sind zugleich ganz gefährliche Kontrollinstrumente. Deshalb fällt der gewerkschaftlichen Gegenwehr gegen diese Informationssysteme eine Schlüsselrolle zu: Sowohl zur Abwehr verstärkter Rationalisierungsschübe, deren Basisdaten die Geschäftsleitungen über die

Auswertungen der Betriebsdatensysteme erhalten, als auch zur Abwehr der Ausweitung unternehmerischer Macht im Betrieb, was über die Auswertung personenbezogener oder personenbeziehbarer Daten erfolgt. Und gerade hier, an diesen Schnittstellen, müssen wir alle Handlungsmöglichkeiten und alle Möglichkeiten zur Abwehr des Mißbrauchs dieser Technologien gegen die Interessen der Belegschaften voll und konsequent ausschöpfen. Das ist in jedem Einzelfall ein schwerer Kampf, der viel Kraft, Nerven und Standvermögen erfordert. Aber dieser Kampf ist nicht aussichtslos. Hier können Erfolge errungen und Fortschritte organisiert werden.

Es gibt viele Forderungen im Bereich der EDV-Systeme, die nicht nur berechtigt, sondern auch realistisch sind. Es ist doch ein himmelgroßer Unterschied, ob die Code-Karte bei EDV-Betriebszugangssystemen personenbezogen ist oder den einzelnen ganz allgemein nur als Zutrittsberechtigten Betriebsangehörigen identifiziert. Es darf doch nicht gering geschätzt werden, ob die Endziffern der angewählten Zielnummern beim Telefonieren gespeichert werden oder nicht. Und es kann uns doch nicht egal sein, welche Daten erfaßt, verknüpft und ausgewertet werden; ob es getrennte oder verbundene Dateien gibt, um nur einige Punkte zu nennen.

Das alles setzt aber voraus, daß wir in den Betrieben ein Mitbestimmungsrecht einklagen: EDV-Systeme, welcher Art auch immer, dürfen nicht ohne Zustimmung des Betriebsrats und der Belegschaft eingesetzt werden. Dabei können wir uns nicht allein auf Gesetz und Recht verlassen, obwohl es hier einige stabile Anknüpfungspunkte gibt. Das allein reicht nicht. Ohne breite Mobilisierung der Belegschaften – was eine zielgerichtete Informationsarbeit der aktiven Kräfte im Betrieb voraussetzt, kann letztlich in den Betrieben nichts bewegt werden.

Aber die Chancen für eine solche Politik der Mobilisierung, für eine aktionsbezogene Politik stehen nicht schlecht: Die Erfahrungen der Belegschaften mit den neuen Technologien sind eher skeptisch als zustimmend. Die Unternehmer benötigen aber die Akzeptanz der Betroffenen, wenn sie nicht Störungen und Anfälligkeiten riskieren wollen. Die oft fehlende Akzeptanz der Belegschaft sollten wir bewußt und gezielt als Druckmittel gegen die Unternehmer einsetzen, um gegen die kapitalorientierte Anwendung neuer Technologien zu Felde zu ziehen. Und das ist ein Druckmittel, mit dem wir wuchern sollten. Das ist die Grundlage für unsere Mobilisierungsarbeit – wenn wir auch dabei nicht stehen bleiben dürfen, sondern konkrete Forderungen und realistische Handlungsmöglichkeiten aufzeigen müssen.

Wer soll nun aber eine solche, wahrlich nicht leichte Arbeit in den Betrieben leisten? Hier setzen wir auf unsere Konzeption der Aktionsausschüsse. Und die Arbeit dieser Aktionsausschüsse wollen wir verstärkt mit dem Kampf und den Auseinandersetzungen auf dem Felde der Informationstechnologien in den Betrieben verbinden. Aktionsausschüsse sind für uns Sammelpunkte der aktiven bzw. aktivierbaren Kräfte in den Betrieben – und dabei gehen wir nicht nach Rang, Titel oder Amt vor. Und es wird auch niemand ausgegrenzt. Jeder, der bereit ist, gewerkschaftliche Orientierungen und Positionen aktiv zu vertreten, gehört in den Aktionsausschüsse. Damit könnten wir – schrecklich soziologisch gesprochen – unsere „infrastrukturellen“ Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Betriebspolitik wesentlich verbessern. Und das haben wir bitter nötig. Wir werden also unser Konzept der Aktionsausschüsse weiter ausbauen, anreichern und verfeinern – ohne zu übertreiben.

Wir schaffen uns mit einer aktionsbezogenen Politik die Strukturen und Grundlagen für weiterführende Auseinandersetzungen. Wir sollten eine Gewerkschaft bleiben, die sich auch unter den sich verändernden Verhältnissen als „Widerstandsorganisation gegen die Gewalttaten des Kapitals“ versteht. Und wir sollten uns in der gegenwärtigen Debatte über die gewerkschaftliche Grundhaltung zu den neuen Technologien in Unternehmerhand an das Wort von Clara Zetkin erinnern: „Sie suchten Gold und fanden Stroh.“

Beschluß der DGB-Bundesjugendkonferenz

Vom 18. bis 20. November 1985 fand in Köln die 12. Bundesjugendkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes unter der Losung „Wir kämpfen für eine bessere Zukunft“, statt. Wir berichten in NACHRICHTEN 12/85. Nachfolgend dokumentieren wir die Entschließung 1 in gekürzter Fassung.

Rahmenbedingungen gewerkschaftlicher Jugendarbeit (E 1)

Gewerkschaftliche Jugendarbeit muß darauf ausgerichtet sein, daß Jugendliche ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen erkennen, Wünsche, Hoffnungen, Ängste artikulieren, Entwürfe einer besseren Gesellschaft diskutieren und zu solidarischem, kritischem, eigenverantwortlichem Handeln kommen. Gewerkschaftliche Jugendarbeit hat die doppelte Aufgabe, Interessenvertreter der arbeitenden Jugend in den Gewerkschaften zu sein und gleichzeitig die arbeitende Jugend für die Ziele und Inhalte der Gewerkschaften zu gewinnen.

Die Gewerkschaftsjugend hat den Anspruch, möglichst viele Auszubildende und junge Arbeitnehmer als Mitglieder und eine Vielzahl von ihnen für ein langfristiges Engagement in den Gewerkschaften zu gewinnen. Dies gelingt zur Zeit nur unzureichend. Nach einer Phase relativ starken Mitgliederzuwachses während der 70er Jahre ist seit Anfang dieses Jahrzehnts eine Stagnation – zum Teil sogar ein Rückgang – der Mitgliederzahlen bei der Gewerkschaftsjugend festzustellen. Nur wenige Gewerkschaften können einen Mitgliederzuwachs verbuchen. Junge Gewerkschafter/innen erweisen sich bei Übernahmekämpfen, Friedensaktionen, in Tarifaueinandersetzungen usw. mitunter als die aktivste Gruppe innerhalb der Belegschaften. Dennoch ist die Zahl der gewerkschaftlich Aktiven unzureichend.

Die Ursachen dieser Entwicklung sind vielschichtig. Eine wesentliche Ursache dafür liegt in der krisenhaften Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft:

- Die in Arbeitslosigkeit oder sog. „Warteschleifen“ abgedrängten Jugendlichen sind für die Gewerkschaften bisher nur schwer erreichbar und aktivierbar.

- Ähnliches gilt für die wachsende Zahl derer, die in handwerklichen Klein- und Mittelbetrieben mit traditionell geringem gewerkschaftlichen Organisationsgrad ausgebildet werden.

- Infolge der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit und der daran anknüpfenden Ausgrenzung und Spaltungsstrategien der Arbeitgeberseite sowie nicht zuletzt aufgrund der Bonner Wende, ist es schwieriger geworden, gewerkschaftliche Forderungen durchzusetzen. Zugleich hat sich – gerade für Jugendliche – das individuelle Risiko bei gewerkschaftlichem Engagement beträchtlich erhöht.

- Einige seit Mitte der 70er Jahre verstärkt aufbrechende Problemfelder und Konfliktlinien (Kriegsgefahr, Umweltzerstörung) wurden von außerparlamentarischen Protestbewegungen zum Teil rascher und konsequenter aufgegriffen als von der Gewerkschaftsbewegung.

Diese – vorwiegend nicht im Betrieb bzw. am Arbeitsplatz aktiven – Bewegungen konnten daher auf diesen Problemfeldern auch für Teile der arbeitenden Jugend eher zum Hoffnungsträger werden als die Gewerkschaften. Zu den veränderten Rahmenbedingungen gewerkschaftlicher Jugendarbeit gehört ferner ein sich über Jahrzehnte hinweg vollziehender und sich in neuen sozialen Bedürfnissen und Wertorientierungen ausdrückender struktureller Wandel der Lebens- und Entwicklungsbedingungen Jugendlicher:

- Die Verweildauer in allgemeinbildenden Schulen ist verlängert. Die Abgangsqualifikationen verlagern sich weiter zu mittleren Reife. Bis zum 17., zum Teil sogar bis zum 18. oder 19. Lebensjahr ist der Lebensabschnitt „Jugend“ durch die Schule und andere außerbetriebliche Institutionen und Erfahrungszusammenhänge geprägt.

● Im Anschluß daran ist die große Mehrzahl der Jugendlichen (nahezu zwei Drittel der 20- bis 24jährigen) erwerbstätig, d. h. sie befinden sich überwiegend in einem betrieblichen Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis.

● Der Einstieg in betriebliche Erfahrungszusammenhänge verschiebt sich in der Lebensgeschichte des einzelnen Jugendlichen nach hinten. Diejenigen, die gegenwärtig eine betriebliche Berufsausbildung beginnen, sind in der Regel älter, verfügen über eine formal höhere Bildung, und ihr kulturelles und politisches Bewußtsein hat sich stärker in außerbetrieblichen Erfahrungszusammenhängen herausgebildet, als dies in früheren Generationen der Fall war.

● Gerade während jener Lebensjahre, in denen sich politische Grundvorstellungen zu festigen beginnen, findet eine positive Beeinflussung durch die gewerkschaftlich organisierten Kolleginnen und Kollegen im Betrieb immer seltener statt.

● Lebensweise und Lebensstil der arbeitenden Jugend haben sich in den letzten Jahrzehnten gravierend verändert. Früher selbstverständliche Lebenszusammenhänge (z. B. in den Arbeitersiedlungen und -wohngebieten), in denen eine gewerkschaftliche Grundhaltung von Generation zu Generation weitergegeben wurde, sind zwar nicht verschwunden, verlieren aber für große Teile der arbeitenden Jugend zunehmend an Bedeutung.

● Zugleich gelangen neue Gruppen von Jugendlichen in die Betriebe, bei denen gewerkschaftliches Engagement kaum durch entsprechende Traditionen gestützt wird: Die Quote der erwerbsfähigen Frauen hat sich in der Altersgruppe der 20- bis 24jährigen – trotz ökonomischer Krise – erhöht. Mädchenspezifische Erziehung erschwert die gewerkschaftliche Organisierung. Nicht zuletzt wegen der zunehmenden Arbeitslosigkeit in akademischen Berufen, beginnt eine ständig wachsende Zahl von Abiturienten im Anschluß an die Schule eine betriebliche Berufsausbildung.

● Schulische und betriebliche Bestenauslese, Disziplinierungen im Verlauf der Berufsausbildung (z. B. unter den Bedingungen von Stufenausbildungsordnungen) und unsichere Beschäftigungs- und Aufstiegsprospektiven haben Einfluß auf das gewerkschaftliche Organisationsverhalten Jugendlicher. Dies bewirkt, daß es innerhalb der arbeitenden Jugend weniger selbstverständlich ist, sich in der Gewerkschaftsbewegung zu organisieren und aktiv mitzuarbeiten. (...)

Vor diesem Hintergrund wäre es falsch, Krisenerscheinungen und strukturelle Veränderungen der Jugendlichen ausschließlich unter dem Gesichtspunkt von Hindernissen für gewerkschaftliche Aktivität zu sehen. Die Wahrnehmung der Bedrohung individueller und gesellschaftlicher Zukunftsperspektiven, verbreitete Unzufriedenheit und neue Ansprüche an Arbeit und Leben können auch Quelle von Engagement werden. Entscheidend für die Ausstrahlungskraft und den politischen Einfluß der Gewerkschaftsjugend in der jungen Generation ist, inwieweit sie sich an allen Brennpunkten gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen als aktive Interessenorganisation der arbeitenden und lernenden Jugend erweist.

Die Gewerkschaftsjugend ist gefordert, Jugendliche künftig noch mehr Möglichkeiten zu bieten, selbst für die eigenen Interessen aktiv zu werden, in betriebliche und überbetriebliche Auseinandersetzungen eingreifen zu können. Nur in dem Maße, wie Jugendliche die Gewerkschaften nicht einfach als bestehende Institutionen, sondern als Interessen-Organisationen und soziale Bewegungen erleben, werden sie auch selbst zu dauerhaftem Engagement bereit sein.

– Ohne ein starkes Engagement der ehrenamtlichen Aktiven ist die Gewerkschaftsjugend langfristig nicht überlebensfähig, d. h. die Zahl der ehrenamtlichen Aktiven muß erhöht werden, diese sind für ihre Arbeit zu qualifizieren und mit mehr Kompetenz auszustatten. Die ehrenamtliche Jugendarbeit ist von einer ausreichenden Zahl qualifizierter hauptamtlicher Verantwortlicher zu unterstützen. Der Bundesvorstand wie die Vorstände der Gewerkschaften werden aufgefordert, hier keine Einsparungen vorzunehmen, vielmehr ist es notwendig, Personalstellen für die Jugendarbeit vor Ort zu erweitern.

– Innerhalb des DGB und seiner Gewerkschaften müssen für die Jugendarbeit mehr Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten wie auch Entscheidungsmöglichkeiten gewährleistet sein. In einer de-

mokratischen Organisation muß es auf allen Ebenen möglich sein, daß Jugendliche eigenständig unterschiedliche Positionen diskutieren und artikulieren. Nur wenn Jugendliche in der Jugendarbeit die Möglichkeit haben, eigenständig und verantwortlich zu handeln, werden sie für ein lebenslanges Engagement zu gewinnen sein.

– Viele Jugendliche nehmen Gewerkschaften nur als gesellschaftliche Institution wahr. Gewerkschaften müssen aber gerade in der Jugendarbeit unmittelbar erfahrbarer sozialer Ort sein. Wir benötigen Anlaufstellen, wo Jugendliche hinkommen und sich treffen können.

– Dafür sind entsprechende Strukturen aufzubauen. Jugendräume bzw. Jugendtreffs sind, zieht man solche ab, die nur den Namen haben, Mangelware. Zudem liegen sie häufig zentral und selten dort, wo Jugendliche arbeiten oder leben. Die Jugendräume/-treffs müssen zu einem ständigen Anlaufpunkt werden, jugendliche Arbeitslose oder Jugendliche aus Handwerksbetrieben kommen nicht zum KJA oder zum Jugendgruppentreff des Betriebes X.

– Insgesamt ist erforderlich, mehr finanzielle Mittel für Jugendarbeit, vor allen Dingen in den DGB-Kreisen, zur Verfügung zu stellen, dabei sind die DGB-Kreise durch die Landesbezirke und durch den Bundesvorstand zu bevorzugen, die vor Ort keine öffentlichen Mittel in Anspruch nehmen können.

– Gewerkschaftliche Jugendarbeit in den Betrieben und Verwaltungen bleibt Schwerpunkt unserer Aktivitäten. Da es heute komplizierter ist, Jugendliche als Mitglieder zu gewinnen, sind besondere Anstrengungen zur Werbung erforderlich. Dafür entwickeln die Gewerkschaften geeignete Konzepte. Die Gewinnung der Jugendlichen für betriebliche Jugendgruppen und für die Arbeit als Jugendvertreter macht eine intensive Betreuung der betrieblichen Jugendarbeit durch die Gewerkschaften erforderlich. Dabei haben die DGB-Gliederungen eine unterstützende Funktion.

– In den DGB-Kreisen müssen mit verstärkter Beteiligung der Gewerkschaften die Aktivitäten in den Haupt- und Berufsschulen forciert werden, um an den Schulen präsent zu sein und die Jugendlichen für ein aktives Engagement zu gewinnen. Hierzu erstellt der DGB geeignete Materialien. Der Schwerpunkt gewerkschaftlicher Werbeaktivitäten liegt in Betrieben und Verwaltungen. In Großbetrieben mit entwickelten gewerkschaftlichen Strukturen gelingt es, wenn auch mit größerem Aufwand, große Teile der Jugendlichen für die jeweiligen Gewerkschaften zu gewinnen. In den Klein- und Mittelbetrieben, in denen der größte Teil der Jugendlichen anzutreffen ist, sind die Gewerkschaften weniger präsent. Hier besteht eine Chance, sie außerbetrieblich, an den Schulen anzusprechen.

– Die kulturelle Betätigung in den Jugendgruppen ist in ihrer gesamten Vielfalt zu fördern. Die Kreativität der Gewerkschaftsjugend darf nicht verkümmern. Hierfür sind entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

– Um wirksamer zu sein und mehr Jugendliche zu erreichen, ist es sinnvoll, vor Ort sachbezogene Kooperationen mit Jugendverbänden, Kulturinitiativen, kommunalen Einrichtungen, mit außerbetrieblichen Ausbildungswerkstätten und Arbeitskollektiven einzugehen. Dabei ist das Einbringen gewerkschaftlicher Positionen zu gewährleisten. Nur wenn es der Gewerkschaftsjugend gelingt, die genannten Rahmenbedingungen so zu setzen, daß möglichst vielen arbeitenden und arbeitslosen Jugendlichen mit ihren Interessen, Fragen und Phantasien ein aktives Engagement eröffnet wird, werden wir unsere Arbeit nennenswert verbreitern können.

– Zur Durchsetzung ihrer Ziele und Forderungen arbeitet die Gewerkschaftsjugend von Fall zu Fall mit anderen Organisationen und Initiativen, insbesondere mit Jugend-, Schüler- und Studentenverbänden zusammen. Grundlage dieser Zusammenarbeit sind die Beschlüsse und politischen Positionen des DGB und seiner Gewerkschaften. Dabei ist jeweils im Einzelfall einzuschätzen, ob und wieweit unsere Ziele und Forderungen durchgesetzt werden können. Das setzt zugleich immer die Mobilisierung der eigenen Kräfte voraus. Die Unterstützung durch andere Organisationen kann das Engagement unserer Mitglieder und Funktionäre niemals ersetzen.

HBV will bis zum Jahr 2000 drittstärkste Kraft im DGB werden

Alljährlich lädt die Gewerkschaft HBV – wie auch andere Einzelgewerkschaften – zu einer umfangreicheren Pressekonferenz am Ende des Jahres ein. Am 11. und 12. Dezember in Königstein im Taunus konnte der Öffentlichkeit die wenige Tage zuvor vereinbarte Arbeitszeitverkürzung auf 38,5 Stunden im hessischen Großhandel bekanntgegeben werden. Nach der gleichen Wochenarbeitszeit im Einzelhandel hat damit die im Kreis der DGB-Gewerkschaften junge Organisation den Anschluß an die Arbeitszeitverkürzung geschafft. In der Wohnungswirtschaft gibt es sogar eine wöchentliche Arbeitszeit von 37 Stunden.

Dieses Ergebnis wertet der HBV-Vorsitzende Volkmar als Zeugnis für die Bewegungsfreiheit und die tarifpolitische Leistungsfähigkeit seiner Gewerkschaft auch unter den schwierigen Bedingungen der Massenarbeitslosigkeit. Volkmar konstatiert eine wachsende Identifikationsbereitschaft mit der gewerkschaftlichen Organisation und führt als Beleg zunächst einmal die Tatsache an, daß die HBV das Jahr 1985 mit einem Plus von voraussichtlich 10 000 neuen Mitgliedern abschließen kann. Sie gehört damit zu den wenigen im DGB, die eine positive Mitgliederentwicklung aufweisen. Vor diesem Hintergrund kann die HBV, die gegenwärtig den sechsten Platz im DGB einnimmt, durchaus bis zum Jahr 2000 zur drittstärksten Kraft im DGB heranwachsen.

Identifikationsbereitschaft mit der Organisation, das heißt aber auch, daß es nach einigen Mühen gelungen ist, den Beitragsatz von 1 Prozent durchzusetzen und damit solide Finanzgrundlagen zu schaffen. Reibungsverluste forderte dieser Anpassungsprozeß, denn für das einzelne Mitglied stellten sich häufig nicht unerhebliche Erhöhungen heraus. Nicht zuletzt mißt sich eine Verbundenheit mit der Organisation und ihren Zielen an der Aktivität der Belegschaften etwa in Warnstreiks.

Wie kaum eine andere DGB-Gewerkschaft muß sich die HBV mit der ständischen Spalterorganisation Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG) auseinandersetzen. Wenn auch der DAG-Einfluß – z. B. beim Anteil der Betriebsräte – zugunsten der HBV zurückgegangen ist, gehören speziell im Bank- und Versicherungsbereich noch viele Angestellte dieser Standesorganisation an. Gegenüber 52 000 HBV-Mitgliedern sind bei den Banken 27 000 bis 30 000 in der DAG organisiert. Hinzu kommt eine noch konservativere gelbe Gewerkschaft namens „Deutscher Bankangestellten-Verband“, der bestenfalls 5000 Mitglieder zählt und vor Jahren mit aktiver Unterstützung des Vorstands der Deutschen Bank als weitere Spaltergruppe geschaffen wurde.

Bei allen Erfolgen in der Mitgliederwerbung für die HBV bleibt aber noch ein gro-

ßes Feld von Aufgaben. Denn der HBV-Organisationsgrad liegt im Durchschnitt immer noch erst bei rund 10 Prozent. Häufig steht die Beteiligung an den Betriebsräten in einem umgekehrten Verhältnis zum Organisationsgrad in den einzelnen Betrieben. Hier hat sich die Gewerkschaft vorgenommen, die Interessenvertretung durch die Betriebsräte mit einer stabilen Arbeit von Vertrauensleuten zu untermauern. Bislang gibt es Vertrauenskörper oder Betriebsgruppen der Gewerkschaft erst in einem Bruchteil der Betriebe.

Für das kommende Jahr sind zunächst Vertrauensleutewahlen auf örtlicher Ebene vorgesehen. Damit soll die Entwicklung

zu einer „ganz normalen Betriebsstruktur“ eingeleitet werden. In der Frage der Ladenschlußzeiten könnten sich bis zum Jahre 1990 Veränderungen ergeben. Die HBV wäre bereit, über längere Öffnungszeiten an Freitagen zu verhandeln, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden: keine langen Samstage (mit Ausnahme vor Weihnachten) mehr, keinerlei Sonntagsöffnungszeiten und Silvester nur bis Mittag wie am 24. Dezember.

Für den Bereich der neuen Technik, der ja gerade im Handel ein Riesenproblem darstellt, nimmt die Gewerkschaft für sich in Anspruch, als eine der ersten im DGB umfassende Vorstellungen über den Umgang mit Rationalisierungsvorhaben entwickelt zu haben. Dabei geht es vor allem um ein „realistisches Verhältnis zum Thema Beherrschbarkeit“. In umfangreichen Paketregelungen sollten nicht nur die Richtung, sondern auch die Zwecke der Rationalisierungsbestrebungen beeinflußt werden. Tarifvereinbarungen völlig neuen Stils müßten hier getroffen werden, wobei sich die Beteiligungsrechte nicht auf die Problembereiche Einkommenssicherung und Kündigungsschutz beschränken dürften. Außerdem müßten alle Möglichkeiten des Betriebsverfassungsgesetzes schon heute genutzt werden. Grundsätzlich seien weitere Mitbestimmungsmöglichkeiten anzustreben. Auf dem Weg dahin kann es durchaus notwendig sein, die Einführung neuer Maschinen zu blockieren oder gar abzulehnen, um die Rechte der Gewerkschaften zu sichern.

R. B./W. P.

DPG-Personalräte warnen: Grundrechte nicht antasten!

Diskussionsstoff hatten die 210 Delegierten der 11. Bundespersonalrätekonferenz der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) zur genüge, während ihrer Tagung vom 4. bis 6. Dezember 1985 in der Augsburger Kongreßhalle. Die technische Entwicklung frißt Arbeitsplätze auf, konservative Minister wollen gewinnbringende Dienstleistungen der Bundespost an private Unternehmen verschauern, die betriebliche Interessenvertretung einschränken und die Postbeschäftigten disziplinieren.

Aus einer Dokumentation des Bezirks Frankfurt/Main geht hervor: „Der Postminister versucht, das gewerkschaftliche Betätigungsfeld der Personalratsmitglieder einzuschränken, das Zugangsrecht der Gewerkschaftsbeauftragten zu den Dienststellen zu behindern, durch politische Zensuren die Meinungsfreiheit zu unterdrücken, die Mitglieder zu verunsichern, einzuschüchtern und zu spalten, um so die DPG handlungsunfähig zu machen.“ Und über alledem breitete sich der Unmut, die Sorge, die Empörung aus über die in Bonn angeleierte Veränderung des Paragraphen 116 Arbeitsförderungs-gesetz mit dem Ziel, Arbeitern und Angestellten das Streikrecht zu nehmen.

Entschieden wandte sich deshalb Eber-

hard Bacher, Leiter der Abteilung Personalräte beim Hauptvorstand der DPG, gegen „politische Parteien und Arbeitgeberverbände, die aus reinem Machtkalkül hartnäckige Versuche unternehmen, die Einheitsgewerkschaft zu schwächen und die betriebliche Interessenvertretung zu spalten. Sie arbeiten im Prinzip Hand in Hand mit jenen, die mit dem Wind der Massenarbeitslosigkeit im Rücken die Substanz des Sozialstaates systematisch abbauen wollen.“

Kurt Klee, der Vorsitzende des Hauptpersonalrates bei der Bundespost, warnte – wie andere – vor den Privatisierungstendenzen. Er habe den Eindruck, daß durch die Personaleinsparungspolitik die Leistungen soweit heruntergedrückt werden

Gründung der IG Medien: „Schulterschuß ist gefordert“

„Einen Schritt von historischer Dimension“ nannte DGB-Vorsitzender Ernst Breit auf einer Festveranstaltung am 3. Dezember '85 in der Düsseldorfer „Rheinterrasse“ die Gründung der IG Medien – Druck und Papier, Publizistik und Kunst. Der Zusammenschluß der 140 000 Mitglieder der IG Druck und Papier mit den 30 000 Organisierten in der Gewerkschaft Kunst ist seit 1978, als sich die Gewerkschaft der Polizei (GdP) dem DGB anschloß, die zweite gravierende Reform innerhalb der Einheitsgewerkschaften. Strukturveränderungen, erinnerte Ernst Breit, seien deshalb nicht häufig erwogen worden, weil sich das Prinzip der Einheits- und Industriegewerkschaften bewährt habe. Dies sei und bleibe eine gute Grundlage, um den Bund auszubauen und zu stärken.

„Schulterschuß ist gefordert: den Medienkonzernen gegenüber, aber auch gegenüber jenen Zweiflern, die noch draußen stehen, abwartend, ob der Zug überhaupt, und wenn ja, wohin fährt“, erklärte IG-Druck-Vorsitzender Erwin Ferlemann, der gemeinsam mit Alfred Horné, dem Vorsitzenden der Gewerkschaft Kunst, die neue Gewerkschaft in einer auf drei Jahre angelegten Übergangszeit führen wird.

In dieser Zeit sind die beiden Gewerkschaften noch kartellmäßig zusammengefaßt. Gemeinsame Arbeit in den Vorstän-

den und an der Basis, gemeinsame Schülungen und gesellschaftspolitische Aktionen, wie der Kampf gegen die Einengung des Streikrechts, Diskussionen über ein medien- und kulturpolitisches Aktionsprogramm, das bis Mitte dieses Jahres vorliegen soll, sowie die Ausformulierung der Satzung der zweiten Stufe – all das soll dazu beitragen, jenen Typ von Industriegewerkschaft hervorzubringen, der sich als Gegenmacht zur herrschenden Macht der Konzerne im Bereich der Print- und elektronischen Medien, im gesamten Kulturbetrieb versteht.

sollen, daß ein Anreiz zur Schaffung privater postalischer Einrichtungen gegeben werde. Hauptvorstandsmitglied Anselm Wilhelm ergänzte diese Befürchtungen und berichtete von einem US-amerikanischen Expertenteam, das in der Bundesrepublik Möglichkeiten zum Einstieg in das posteigene Fernmeldewesen geprüft habe. DPG-Vorsitzender Kurt van Haaren schilderte in einem Referat unter anderem die Maßnahmen des Bundespostministeriums zum Personalabbau. Als Beispiel nannte er die Beschäftigten in den Linien- und Zeichenstellen. Ihre Anzahl soll durch Änderung der Arbeitsorganisation, durch Verschlechterung der Eingruppierungsmöglichkeiten sowie den Einsatz weiterer technischer Rationalisierung von derzeit rund 3000 bundesweit auf 2000 verringert werden.

„Gesellschaftlicher Fortschritt muß nicht nur erkämpft, er muß bereits wieder verteidigt werden!“ So Gerd Muhr, stellvertretender DGB-Vorsitzender, vor den Delegierten der DPG in Augsburg. Seine Aussagen zum Thema „Mitbestimmungspolitische Vorstellungen des DGB und seiner Gewerkschaften“ waren von den Vorgängen in Bonn geprägt. Der Gesetzentwurf von CDU/CSU-FDP zum sogenannten Minderheitenschutz sei gegen die Einheitsgewerkschaft gerichtet und solle die betrieblichen Vertretungsstrukturen der Belegschaften schwächen. Der Arbeitsschutz solle durch „die Zauberformel Fle-

xibilisierung“ ausgehöhlt, die Leiharbeit und die Teilzeitarbeit auf Abruf erweitert werden. Mit der Änderung des Paragraphen 116 Arbeitsförderungsgesetz rüttelte man jetzt an den Grundfesten der Gewerkschaftsbewegung.

Die Delegierten forderten in Diskussionsbeiträgen sowie in Anträgen und Entschlüssen Widerstand gegen die gewerkschaftsfeindliche Politik. Sie beschloss auf Antrag des Bezirks München einen Appell an DGB und DPG, die gewerkschaftlichen Aktionen zum Gesetzentwurf zur Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes und des Bundespersonalvertretungsgesetzes „mit Nachdruck fortzusetzen“. Entschlüssen, von den Bezirken Koblenz und Frankfurt/Main beantragt, weisen Versuche der Postverwaltung zurück, Personalratsmitglieder und Postbedienstete zu disziplinieren. Ihnen würden wegen gewerkschaftlicher Betätigung oder öffentlichen Äußerungen zu politischen Fragen rechtliche Konsequenzen angedroht. Deshalb wird der Bundespostminister aufgefordert, „in seinem Verantwortungsbereich alle Maßnahmen zu unterlassen, die Grundrechte von Beschäftigten der Deutschen Bundespost in ihrem Wesensgehalt antasten“. Bundespostminister Dr. Christian Schwarz-Schilling hatte übrigens den Delegierten der Augsburger Konferenz seine herzlichen Grüße schriftlich übermittelt.

Hans Denig

„Wir gründen“, machte Alfred Horné deutlich, „keinen neuen Literaturzirkel, Presseclub und Kunstverein. Wir gründen gemeinsam eine neue DGB-Gewerkschaft, und das muß auch für jedermann erkennbar sein.“ Erkennbar nicht zuletzt an dem Grundsatz, daß „Kultur für alle“ das Ziel der neuen Gewerkschaft sei, die sich als eine Kulturarbeitergewerkschaft begreift, wie sie vor mehr als anderthalb Jahrzehnten von dem Schriftsteller Martin Walser als wegweisender Vorschlag in die gesellschaftspolitische Diskussion gebracht wurde; und danach insbesondere von Leonhard Mahlein, dem langjährigen Vorsitzenden der IG Druck und Papier, Schritt um Schritt der Verwirklichung näher gebracht wurde.

Loni Mahlein, dem „Vater der Mediengewerkschaft“, galt denn auch als Ehrengast der stärkste Beifall der Teilnehmer der Festveranstaltung in Düsseldorf. „Dem Ziel, das er einmal als Vision vor Augen hatte, sind wir heute ein bedeutendes Stück nähergekommen“, sagte Erwin Ferlemann. Tatsächlich konnte bereits am Gründungstag der IG Medien der erste Tarifvertrag im Bereich der Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU) auch im Namen der Mediengewerkschaft unterzeichnet werden; ein wichtiges Wegzeichen auf dem langen Marsch zu einer solidarischen und koordinierten Tarifpolitik, die ihre Bewährungsprobe jetzt bei der Unterstützung des Kampfes um einen neuen Mantelarifvertrag für Redakteure an Tageszeitungen liefern kann. Als erste Handlung verabschiedete der Gesamtvorstand einen Aufruf an die Mitgliedschaft, gegen die geplante Änderung des Streikrechts (§ 116 AFG) aktiv zu werden und gegebenenfalls in den Betrieben die Arbeit niederzulegen.

Der Festredner des Tages, Martin Walser, versäumte es allerdings, den Gedanken der Solidarität in den Mittelpunkt seines Vortrags zu stellen und ließ von seiner einstigen visionären Vorstellungskraft kaum noch etwas erkennen. Dem „nicht ganz unabenteuerlichen Gebilde Mediengewerkschaft“ (Originalton Walser), wußte der Schriftsteller kaum mehr als ein paar allzu glatte liberale Marginalien und Gags ins Logbuch einer beschwerlichen Reise in die medienpolitische Zukunft einzutragen. Mochte man beim Gag über die „Gemeinheit der Tagesordnung“ noch lachen, so verflog alle Heiterkeit bei den Kernpunkten seiner Rede. „Sentimental“ nennt er alle, die noch so tun, als seien die „privaten Mächte“ des Kommerz auf allen Kanälen, die der „öffentlich-rechtlichen Einfalt“ (immer Originalton Walser) entgegenwirken, „noch zu verhindern“. Sollten wir nicht „anstatt zu klagen, unser Vokabular“ überprüfen, fragt er behutsam an. Grundsätze und Ziele, die aus den Erfahrungen der Vergangenheit formuliert wurden, sollen hinterfragt werden, ob sie nicht zu „ausgedroschenen Parolen“ wurden. Daß diese Art der „Hinterfragung“ mehr Zweifel und Mißtrauen in die gewerkschaftlichen Reihen trägt, anstatt die berechtigten Zweifel an den bürgerlich-kapitalistischen Institutionen und Mächten zu ver-

DJV Südwest will neue Verhandlungen

Der Südwestdeutsche Journalistenverband (SWJV) im föderalistisch aufgebauten, berufsständischen Deutschen Journalistenverband (DJV) hat sich dafür ausgesprochen, erneut mit den DGB-Gewerkschaften, die Anfang Dezember 1985 die IG Medien gegründet haben, über den Eintritt in die Mediengewerkschaft zu verhandeln. Dabei seien die Fakten, die jetzt geschaffen wurden, „ernsthaft zu prüfen“. Der DJV-Bundesvorsitzende Rudolph appellierte an die Mitglieder des SWJV, im Verband zu bleiben. Im April dieses Jahres findet die nächste DJV-Delegiertenkonferenz statt.

Erstmals über 100 000 Jugendliche

Eine positive Mitgliederbilanz konnte Anfang Dezember vergangenen Jahres die IG Chemie-Papier-Keramik ziehen. Bis Ende November hatte sich die Gesamtmitgliederzahl gegenüber Ende 1984 um 10426 auf 648602 erhöht. Die Zahl der Jugendlichen unter 25 Jahren stieg erstmals auf über 100000, exakt 100145 (plus 5172 seit 1. Januar 1985).

Neue gelbe „Gewerkschaft“

Der „gewerkschaftsreport“, Zeitschrift des Unternehmer-Instituts der deutschen Wirtschaft, berichtet in der Ausgabe 8/85 (Dezember) von der Gründung einer neuen „Arbeitnehmervereinigung“, der „Arbeitsgemeinschaft Unabhängiger Betriebsangehöriger“ (AUB), die am 5. November letzten Jahres nahe Nürnberg stattgefunden hat. In der Satzung der Organisation, die seit 1975 bisher allein auf Betriebsebene agierte, damals initiiert

stärken, merkt unser Ratgeber nicht. Und um das Maß voll zu machen, hält er auch noch einen großen, bekannten Stempel parat, um Sündenböcke für unsere Misere kennzeichnen zu können. Es sind, wie könnte es anders sein, die kommunistischen Gewerkschafter aus den Reihen der DKP, der „Filialpartei“ des Ostens, die mit „Filialparolen“ hausieren geht.

Die 50er Jahre ließen abstruserweise auf einem Festakt für die Zukunft grüßen. In dem Stil argumentierte 1959 die FAZ, als die IG Druck und Papier ihre Kontakte zum FDGB beschloß und zehn Jahre vor der Zeit die neue Ostpolitik einleitete, die Willy Brandt dann nobelpreiswürdig machte. Walsers Rede ist für eine solche Auszeichnung keine Empfehlung. Zum Glück hat er auch Besseres geschrieben und geredet.

Peter Baumöller

von Georg Windecker (Siemens), heißt es, die AUB sei „überparteilich, gewerkschaftlich unabhängig, überbetrieblich und überregional“. Anlaß für die Vereinsgründung, so der gewerkschaftsreport, sei die geplante Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes, insbesondere des Wahlverfahrens, das neben der Absenkung des Unterschriftenquorums von 10 auf 5 Prozent zudem jeder „im Betrieb vertretenen Gewerkschaft“ das Recht zugesteht, eine eigene Liste einzubringen. Genüßlich zitiert der gewerkschaftsreport abschließend aus einer Werbebroschüre der AUB. Dort heißt es: „Was finden Sie bei uns nicht? – Radikale und extreme Tendenzen –, unrealistische Forderungen –, Bevormundung der Mitarbeiter durch unsere Betriebsräte –, privatwirtschaftliche Tätigkeiten aus Beiträgen zu Lasten des Vereins und der Mitglieder und – gegen das Wohl des eigenen Betriebes gerichtete Aktivitäten.“

„Blüms Reden: eine Fundgrube“

Der Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Dieter Wunder, hat sich Mitte Dezember dafür ausgesprochen, die Auseinandersetzung um den § 116 Arbeitsförderungsgesetz auch im Schulunterricht zu behandeln. Dabei seien alle Argumente zu würdigen und nach entsprechender Vorbereitung gegebenenfalls auch Vertreter beider Seiten in den Unterricht einzubeziehen. Vor gesellschaftlich tiefgreifenden Themen, die die Massenmedien beherrschen, so Wunder, „kann sich die Schule nicht blind und stumm stellen“. Viele Fächer kämen dafür in Betracht. Im Deutschunterricht könne z. B. die Sprache der streitenden Parteien analysiert werden. Der GEW-Vorsitzende empfahl, sich insbesondere mit den Darstellungen des Bundesarbeitsministers zu befassen. Wunder wörtlich: „Die Blümschen Reden sind für einen Aufsatz, in dem es um die Analyse des Verhältnisses zwischen Wirklichkeit und sprachlicher Darstellung geht, eine Fundgrube.“

DPG meldet Mitgliederrekord

Die höchste Mitgliederzahl in ihrer Geschichte registrierte am Ende des abgelaufenen Jahres die Deutsche Postgewerkschaft (DPG). Der Mitgliederbestand erhöhte sich um 4940 auf 460626. Zunahmen gab es bei den Personengruppen Frauen (+ 3900), Jugend (+ 2500), Beamte (+ 4450) und Auszubildende (+ 1630). Leichte Verluste verzeichnete die DPG bei Arbeitern (– 700) und Angestellten (– 1300), die die Gewerkschaft allerdings der veränderten Personalstruktur bei der Post und vor allem der von der Bundesregierung betriebenen Verbeamtungspolitik aus machtpolitischen Überlegungen zuschreibt.

PERSONALIEN

Hartmut Broncke, Leiter der Abteilung Umweltpolitik/Beamte beim Hauptvorstand der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) seit 1980, ist am 6. Dezember auf Vorschlag des DGB von Bundesinnenminister Friedrich Zimmermann als Arbeitnehmervertreter in die 11köpfige Umweltjury berufen worden. Diese Jury zeichnet umweltfreundliche Produkte mit dem blauen „Umweltengel“ aus.

Konrad Carl, 55, Vorsitzender der IG Bau-Steine-Erden (IG BSE), ist am 5. Dezember 1985 in Genf zum Präsidenten des Internationalen Bundes der Bau- und Holzarbeiter (IBBH) gewählt worden, die 130 Gewerkschaften in 59 Ländern mit rund 3 Millionen Mitgliedern vertritt, darunter aus der Bundesrepublik auch die Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK). Carl löste den Niederländer **Abraham Buys** ab, der der Internationale seit 1969 vorstand.

Willi Ginhold, eines der Gründungsmitglieder des DGB, ist am 28. November letzten Jahres in Hamburg im Alter von 70 Jahren verstorben. Ginhold, der gegen den Faschismus gekämpft hatte, wurde zunächst 1947 hauptamtlicher Jugendsekretär des Bayrischen Gewerkschaftsbundes und war dann von 1949 bis 1956 im geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand für Jugendpolitik zuständig. 1956 wechselte er in die Gemeinwirtschaft und war schließlich bis zum Eintritt in den Ruhestand 1980 Vorstandsmitglied der Neuen Heimat.

Gerhard Keuchel, 41, bislang stellvertretender Vorsitzender, ist auf einer außerordentlichen Landesbezirkskonferenz Nordrhein-Westfalen der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) im November in Düsseldorf mit 87 von 96 Stimmen zum neuen HBV-Betriebsvorsitzenden gewählt worden. Sein Vorgänger **Ernst Urban** war zurückgetreten und hat jetzt eine Aufgabe in der HBV-Hauptverwaltung übernommen.

Wolfgang Weber, 61, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten (NGG), zuständig für Finanzen, wird auf dem diesjährigen Gewerkschaftstag seiner Organisation aus Altersgründen nicht mehr für den Hauptvorstand kandidieren.

Monika Wulf-Mathies, 43, Vorsitzende der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), wurde Ende November vom 23. Weltkongreß der Internationalen der Öffentlichen Dienste (IÖD) in Caracas (Venezuela) zur Ersten Vizepräsidentin gewählt. Die IÖD zählt mehr als 11 Millionen Mitglieder in über 70 Ländern. **Heinz Kluncker**, 60, seit 1973 IÖD-Präsident und ÖTV-Vorsitzender vor Frau Wulf-Mathies, kandidierte nicht mehr, wurde aber zum Ehrenpräsidenten auf Lebenszeit ernannt.

Der Grundsatz der Gemeinwirtschaft heißt Solidarität und nicht Profit

Mit fast schon verblüffender Regelmäßigkeit werden die Geschäftspraktiken des gemeinwirtschaftlichen Unternehmens Neue Heimat (NH) in die Schlagzeilen getragen, wenn die Gewerkschaften hierzu in intensiveren gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen befinden. Das ging los mitten in den Aktionen gegen die Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik 1982 und wiederholte sich, als die Gewerkschaften 1984 für die Verkürzung der Arbeitszeit mobilisierten. In die Aktionswoche des DGB gegen den Abbau von sozialen und gewerkschaftlichen Rechten platzte im Herbst 1985 der Massenverkauf von Wohnungen durch die NH, der unter Mietern für Aufruhr sorgte. Ein Ende ist nicht in Sicht.

Die tiefe Vertrauenskrise zwischen Gewerkschaften und Mitgliedern, die der Gewerkschaftstag der IG Metall schon Ende 1982 registriert hatte, schwellt weiter. Nahezu eine Milliarde DM, so der Bundesvorsitzende Konrad Carl auf dem 13. Kongreß der IG Bau-Steine-Erden im Oktober 1985, haben die Einzelgewerkschaften an Mitgliedsbeiträgen inzwischen in das marode Unternehmen gesteckt. Nun soll Schluß sein mit weiteren Finanzspritzen. Die gemeinnützige Wohnungsbau-Gesellschaft Neue Heimat bleibt aufgefördert, die Sanierung des größten Wohnungsbauunternehmens der Bundesrepublik künftig aus eigenen Mitteln zu besorgen. Genau das erscheint außerordentlich schwierig, denn die Schulden türmen sich ins Unermeßliche.

Akut müssen laut Zeitungsberichten bis Ende 1986 rund 1,7 Milliarden DM an Schulden getilgt werden, – die Schätzung über die Belastungen insgesamt reichen aber bis zum Zehnfachen. Ein solcher Klotz am Bein beeinträchtigt nicht nur immer wieder die Glaubwürdigkeit der Gewerkschaften, wenn von Mitbestimmung, von Mieterrechten und dem Vorbildcharakter der Gemeinwirtschaft die Rede ist. Er droht auch, die gewerkschaftlichen Finanzspielräume bis zur Bewegungsunfähigkeit einzuengen, wenn hier nicht unterschiedene Abhilfe geschaffen wird.

Natürlich setzen sich die Gewerkschaften zur Wehr, wenn sich die Bild-Zeitung oder der gerichtsbekannte Lambsdorff plötzlich zu Anwälten des kleinen Mannes aufschwingen, wenn sie sich um gewerkschaftliche Streikkassen oder die Praktiken kapitalistischer Miethaie Sorgen machen. Und es stimmt sicherlich die Feststellung von Ernst Breit: „Die Absicht des Grafen ist leicht zu durchschauen. Auf die Neue Heimat wird eingeschlagen, die Aktionswoche des DGB soll getroffen werden.“

Aber immerhin hat die Neue Heimat den Anlaß geliefert, daß reaktionäre Kräfte den sozialen Wohnungsbau und Gemeinnützigkeit umfunktionieren wollen. Die Neue Heimat wird in den Zeugenstand geführt, wenn Mitbestimmung mit Mißwirtschaft

und Bürokratisierung gleichgesetzt werden soll. Es reicht also nicht aus, Heuchelei zu entlarven. Es geht vielmehr um eine konzeptionelle Diskussion über den weiteren Weg der gemeinwirtschaftlichen Unternehmen. Die Gewerkschaften haben zunächst einige erste Entscheidungen getroffen, etwa mit der Veräußerung der Anteile an der Handelskette co op oder mit der Verweigerung weiterer Finanzmittel für die NH. Damit sollen wohl auch Gewerkschaftsgelder für ganz gewöhnliche kapitalistische Praktiken, die nur noch mit dem Firmenschild Gemeinwirtschaft operieren, gesperrt werden.

Vor diesem Hintergrund erscheint vielen der Massenverkauf von Wohnungen – die Neue Heimat selbst spricht von bis zu 100000 – als das kleinere Übel. Die Mitgliederzeitung der IG Metall, metall, Nr. 21/85, argumentiert: Angesichts einer Kreditbelastung von über 17 Milliarden Mark gibt es nur die Möglichkeit, entweder Konkurs anzumelden – da aber hatte man für sämtliche Mieter gar keinen Schutz und keinen Einfluß auf mögliche Käufer – oder es werden so viele Wohnungen verkauft, bis die Finanzsituation der Neuen Heimat wieder einigermaßen stabil ist. Dabei wird allerdings in Kauf genommen, daß auf diesem Weg die umfangreichen öffentlichen Mittel, die die NH für den Bau von Sozialwohnungen in Anspruch nahm, nun privatisiert bzw. für die Sanierung des Konzerns verwandt werden.

Auch der Hinweis hilft nicht weiter, die NH sei bis zu einem gewissen Grad unverschuldet in die Finanzmisere geraten, und zwar durch die drastischen Kürzungen der Förderungsmittel für den sozialen Wohnungsbau und die Änderung des Förderungssystems, das gerade die Sozialmieten in die Höhe getrieben habe. Dadurch habe die Zahl der leerstehenden Wohnungen besonders in den letzten Jahren stark zugenommen. Trotz aller dieser unbestreitbaren Fakten bleibt die Tatsache bestehen, daß die Neue Heimat mit wahnsinnigen Grundstückskäufen sich nicht nur wirtschaftlich verplant, sondern die Grundgedanken der Gemeinwirtschaft völlig aus den Augen verloren hatte. Wei-

ter bleibt der Fakt bestehen, daß auch die Gewerkschaftsvertreter in den Aufsichtsgremien ihrer Kontrollfunktion nicht gerecht geworden sind.

Da aber nun einmal der Karren so tief im Dreck steckt, wollen die Gewerkschaften darauf dringen, den Mietern, die vom Verkauf der Wohnungen betroffen sind, möglichst weitreichende Schutzbestimmungen zu sichern. Im Referentenmaterial zur DGB-Aktionswoche heißt es, die Neue Heimat sei verpflichtet worden, den Schutz der Mieter über die gesetzlichen Vorschriften hinaus auszuweiten: 1. Die derzeitigen Mieter sollen mindestens acht Jahre vor einer Kündigung sicher sein. 2. Während dieser Zeit sollen auch keine höheren Mieten aufgrund von Luxusmodernisierungen möglich sein.

Modelle, die den gewerkschaftlichen Vorstellungen nahe kämen, wurden zum Teil in Hessen entwickelt. Eine vom Land beauftragte Wohnungsbaugesellschaft soll 1072 Wohnungen von der Neuen Heimat kaufen und sie im Laufe von zwei Jahren in die Selbstverwaltung einer Mietergenossenschaft übergeben. Das Land Hessen will den Kauf dieser Siedlung so weit fördern, daß für die Mieter keine höheren Belastungen entstehen. Außerdem werden die Wohnungen vorwiegend an Bewerber vergeben, die Anspruch auf eine Sozialwohnung haben. Besserverdienende sollten die ortsübliche Vergleichsmiete zahlen. Dieses Beispiel aus Frankfurt ist allerdings eines der wenigen, in dem der genossenschaftliche Gedanke aufgegriffen wird. Und auch hier ist das nur durch kräftige öffentliche Finanzhilfe möglich.

Auf dem erwähnten Gewerkschaftskongreß der IG Bau-Steine-Erden nahm der Delegierte Werner Bowing den Neue Heimat-Skandal zum Anlaß, eine stärkere Rückbesinnung auf genossenschaftliche Vorstellungen zu fordern. Denn in der Genossenschaft bliebe der soziale Zweck der Wohnungen erhalten, die mit einem hohen öffentlichen Finanzaufwand gebaut worden seien. Für Wohnungsgenossenschaften forderte er die gleiche Förderung wie für das private Wohnungseigentum.

Eine derartige Wiederbelebung der Genossenschaftsbewegung, wie sie hier auf einem Gewerkschaftstag angesprochen wurde, hieße aber gleichzeitig eine Rückbesinnung auf die ursprünglichen Grundsätze, die denen der Gemeinwirtschaft verwandt sind. Sie sind festgelegt in einer DGB-Konzeption von 1978: „In der Geschichte der Arbeiterbewegung haben gemeinwirtschaftliche Unternehmen eine bedeutende Rolle gespielt: als Selbsthilfeeinrichtungen der Arbeitnehmer zur Beseitigung von Notlagen und Benachteiligungen, als Gegengewicht zur Macht privater Unternehmen.“ Sobald sich gemeinwirtschaftliche Unternehmen von diesen Grundsätzen entfernen, sobald sie mehr sein wollen als eine Art Dienstleistung für die Gewerkschaften, müssen sie sich unweigerlich den Gesetzmäßigkeiten der kapitalistischen Ökonomie unterwerfen und schließlich enden wie die Neue Heimat.

Renate Bastian

Unternehmer rundherum zufrieden mit gesellschaftlicher Situation

Auf der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), die am 11. und 12. Dezember 1985 in der Bad Godesberger Stadthalle stattfand, wurde Otto Esser einstimmig als Präsident wiedergewählt. Ende 1986 soll ihm dann der Vorsitzende der Vereinigung Schleswig-Holsteinischer Unternehmerverbände und Vorstandsvorsitzender der Sauer-Getriebe AG, Dr. Klaus Murmann, folgen, der jetzt neu ebenso zum Vizepräsidenten gewählt wurde wie auch der Präsident von Gesamtmetall, Dr. Werner Stumpfe.

Wenn Otto Esser zu Beginn seines Vortrages meinte, daß für die Unternehmer die Bilanz „in vielfacher Hinsicht positiv“ sei, so hat er hier sicherlich untertrieben. Der Verlauf der Mitgliederversammlung zeigte, daß die Unternehmer mit der politischen und wirtschaftlichen Lage rundherum zufrieden sind.

Für die Kosten- und Preisstabilisierung mißt Esser der Steuer- und Abgabepolitik, vor allem aber, wie nicht anders zu erwarten, der Lohnpolitik erstrangige Bedeutung zu. Er plädierte für eine „maßvolle Lohn- und Tarifpolitik in den kommenden Jahren“ und bezeichnete es als verhängnisvoll, wenn von den Gewerkschaften mit einem geltend gemachten Nachholbedarf für die zurückliegenden Jahre „eine neue Umverteilungsoffensive in der Lohnpolitik eingeleitet würde“. Unterstützt wurde er hier von Minister Schäuble, er vertrat Norbert Blüm, der davor warnte, bei der anstehenden Lohnrunde „in die vollen zu gehen“.

Esser beklagte, daß die „sozialen Zusatzkosten“ zu hoch seien. Ein Arbeitskreis „Personalzusatzkosten – Treibsatz ökonomischer und sozialer Fehlentwicklungen“ befaßte sich intensiv mit diesem Problem. BDA-Vizepräsident Dr. Klaus Murmann begrüßte, daß es in den zurückliegenden zwei bis drei Jahren „mit Hilfe einer moderaten Tariflohnpolitik“ zwar gelungen sei, den „übermäßigen Anstieg der Arbeitskosten der siebziger Jahre abzubremsen“, jedoch durch die erhöhten Personalzusatzkosten werde dieses unternehmerische Bemühen konterkariert. Diese sind jedoch bekanntlich keine abstrakten Gebilde. Hinter ihnen verbirgt sich erkämpfter sozialer Fortschritt.

Otto Esser plädierte dafür, daß in der Sozialpolitik der Grundsatz der Subsidiarität einen besonderen Rang bekommen müsse. Er begrüßte, daß die Bundesregierung beabsichtige, eine Strukturreform der Rentenversicherung in der nächsten Legislaturperiode durchzuführen. Auch die Krankenversicherung müsse grundsätzlich neugeordnet werden, indem die „Eigenverantwortung gestärkt werde“, sprich die Selbstbeteiligung erhöht wird.

Nach wie vor sind die Unternehmer mit

der Arbeitsrechtsprechung höchst unzufrieden, obwohl die Mehrheit aller Urteile Unternehmensvorstellungen entspricht. Der Vizepräsident der BDA, Stumpfe, vermerkte, daß die Gerichte sich einseitig am Schutzgedanken des Arbeitsrechts orientierten und kritisierte auch die Rechtsprechung bei Kündigungen, vor allem die Weiterbeschäftigungsentscheidung des Großen Senats des BAG vom 27. Februar 1985. Während Stumpfe die „juristische Fragwürdigkeit der Begründung“ nicht behandeln wollte, tat dies Prof. Dr. Peter Schwerdtner um so deutlicher. Er bescheinigte dem Großen Senat folgendes Rechtsverständnis: „Wenn das in einer juristischen Hausarbeit im ersten Staatsexamen passieren würde, wüßte ich nicht, ob sich das für einen Kandidaten zur Überlebenschance entwickeln würde.“ Donnernder Applaus der Teilnehmer des Arbeitskreises 2, „Neue Entwicklungen im Arbeitsrecht“, war ihm sicher.

Für Schwerdtner erlauben die veränderten wirtschaftlichen Daten keine Forderung mehr, „daß jeder Arbeitnehmer auf einem möglichst sicheren Arbeitsplatz, an einem frei gewählten Ort, bei möglichst geringen Belastungen und möglichst hohem Lohn, möglichst kurzer Wochen- und Lebensarbeitszeit und zu Zeiten arbeitet, in denen seine Freizeitdispositionen am allerwenigsten gestört werden“. Gewerkschaften muß an dieser Stelle schon erlaubt sein, Umkehrschlüsse zu ziehen.

Breiten Raum nahmen in Essers Vortrag Probleme der Sozialpartnerschaft ein. Er stellte die Fragen: „Wollen Gewerkschaften in die Radikalität?“ und fuhr dann fort: „Ich sage ganz bewußt nicht ‚die Gewerkschaften‘, denn in weiten Bereichen der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft verlaufen die Sozialpartnerbeziehungen und die Beziehungen zum Staat nicht immer spannungslos, aber im Rahmen traditioneller Beziehungen.“ Dies werde vielfach übersehen, weil solche Beziehungen keine „öffentlichen Schlagzeilen“ machten. Deshalb wollte er diesen „Umstand heute einmal besonders herausstellen“. Er verwies hier auf die Übereinstimmung über die Qualifizierung von Arbeitslosen, die im Gespräch bei Bundeskanzler Kohl am 5. September 1985 erzielt worden sei. Diese halte er für weit bedeutsamer, „als

es in der Öffentlichkeit zum Teil gesehen wurde“.

Für die BDA und ihre Mitgliedsverbände gelte unverändert die Bereitschaft zur „partnerschaftlichen Regelung der Beziehungen zueinander“. Esser begrüßte, daß Vertreter der deutschen Gewerkschaften an Veranstaltungen der BDA und an den Arbeitskreisen der Mitgliederversammlung teilnahmen. Die Begeisterung Essers ist um so verständlicher, als der Vertreter des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands, Lothar Zimmermann, Dr. Schwabe, im Arbeitskreis 4, entgegen eindeutiger Beschlüsse von DGB-Kongressen und insbesondere der Aussagen des DGB-Grundsatzprogramms von 1981, nach Angriffen der Unternehmer sagte: „Wir wollen doch nicht die Wirtschaft verändern. Wir haben grundlegende Beschlüsse gefaßt, daß wir dieses System der Marktwirtschaft weiterhin fördern und kein anderes System wollen. Vom Grundsatz her bejahen wir dieses System, wenn uns auch manchmal unterstellt wird, daß wir die Unternehmer enteignen wollen.“

Im Jahresbericht 1985 der BDA wird sichtlich zufrieden festgestellt: „Die gewerkschaftlichen Kräfte erwiesen sich erneut in mehrfacher Hinsicht in ihren politischen Zielen und Vorstellungen als nicht einheitlich. Deshalb ist das Bild ihrer politischen Erscheinungsform im ganzen unklar. Es schwankt in politischer Hinsicht zwischen Kooperationsbereitschaft mit den Arbeitgebern und der Bundesregierung und politischem Konfrontationskurs in gesellschaftlicher Hinsicht.“

Wenn die BDA im Hinblick auf den § 116 AFG meint, daß „angesichts des fortgeschrittenen Stadiums der laufenden Legislaturperiode die Entscheidung des Gesetzgebers keinen Aufschub mehr dulde“, so wird die Hektik schon verständlicher, mit der die Bundesregierung den Gesetzentwurf zur Änderung des § 116 AFG noch vor Weihnachten verabschiedete. Kritisch wurde angemerkt, daß durch die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts in Arbeitskampsachen und die Entscheidungspraxis der Sozialgerichte in Hessen und Bremen die gewerkschaftliche Position gestärkt worden sei. Dies sei so nicht weiter hinzunehmen. Befriedigt konnte Esser nunmehr feststellen, daß die Bundesregierung Konsequenzen gezogen habe. Mit drohendem Unterton an die Gewerkschaften gewandt, meinte er: „Damit ist nun endgültig klar, daß sich weitere mit Arbeitsniederlegungen verbundene Demonstrationsakte eindeutig gegen die staatlichen Organe der Gesetzgebung richten, sich damit außerhalb der Tarifautonomie bewegen und rechtswidrig sind.“

Da paßte es nicht in die Landschaft, wenn der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Benda, meinte, daß die Rechtsnatur des Arbeitslosengeldes als Versicherungsleistung jeglichen Eingriff in den § 116 AFG als verfassungswidrig verbiete. Minister Schäuble beeilte sich, dies zu rügen, und Prof. Schwerdtner fand dies gar „peinlich und ärgerlich“. Heinz Schäfer

Die Gegenwart war oftmals stärker – Zukunftsdiskussion der IMSF-Konferenz

Der verstorbene langjährige Vorsitzende der IG Druck und Papier, Leonhard Mahlein, hatte daran erinnert, welche Bedeutung Zukunftsgewißheit in schweren Zeiten hat – zum Beispiel während des Faschismus. Um Zukunftsvorstellungen und -bilder, um Wege in die Zukunft und die Kräfte, die eine bessere Zukunft erkämpfen können, war es zwei Tage lang in Frankfurt gegangen auf der wissenschaftlichen Konferenz des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) Ende November.

Heinz Jung, Leiter des IMSF, hatte in seiner Begrüßungsrede vor rund 200 Wissenschaftlern und Gewerkschaftern von der wachsenden Bedeutung der Zukunftsdiskussion gesprochen. Die Bundesrepublik befinde sich in einer Umbruchphase, die gekennzeichnet sei durch die Krise und ihre Folgen. Im Rückblick auf den Genfer Gipfel zwischen US-Präsident Reagan und KPdSU-Generalsekretär Gorbatschow erklärte Heinz Jung, daß ohne die Erhaltung des Friedens jede Diskussion, jeder Gedanke an Zukunft sinnlos sei.

In drei Diskussionsfeldern – Zukunft der Dritten Welt, Zukunft der Arbeit und Zukunft der sozialen Sicherung – diskutierten die Teilnehmer intensiv ihre Erfahrungen und Meinungen. Dabei wurde immer wieder deutlich, daß die Probleme der Gegenwart die Teilnehmer offenbar mehr bewegten und bedrückten als weite Blicke in die Zukunft. Wobei klar ist, daß abgehoben von den Gegenwartsproblemen auch keine sinnvolle Diskussion von Zukunft möglich ist, wie mehrfach auch in der Abschlußdiskussion betont wurde. Ein Ausweg aus den Gegenwartsproblemen erfordert eine grundlegende Veränderung der Verhältnisse – in der Bundesrepublik und auch weltweit.

Kein Wunder, daß auf der Konferenz viel die Rede war von den Kräften in unserem Land, die eine solche Veränderung herbeiführen könnten. Von der Formierung eines „Blocks der Veränderung“ war vielfach die Rede. Dabei herrschte weitgehend Übereinstimmung darin, daß Kern eines solchen Blocks der Veränderung die Arbeiterbewegung ist, eine Erfahrung, die gerade durch die Kämpfe dieses und des vergangenen Jahres einmal mehr untermauert wurde. Aber gleichzeitig wächst die Bedeutung sozialer Bewegungen wie der um Frieden, Umweltschutz, demokratische Rechte, Frauenrechte, Solidarität mit der Dritten Welt. Es sei wichtig, daß Arbeiterbewegung und diese neuen Bewegungen zusammenfänden. Gerade weil es auch in wachsendem Maße Berührungspunkte gäbe.

Kaspar Maase und andere wiesen in ihren Referaten und Beiträgen auf die bleibende Bedeutung der Arbeit und der Arbeitsbedingungen für die Persönlichkeits- und Bewußtseinsentwicklung der Menschen

hin. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die SOFI-Studie, in der Haltungen und Erwartungen Jugendlicher an Arbeit und Zukunft untersucht worden sind. In den Antworten werde deutlich, daß sich die Jugendlichen – ob Männer oder Frauen – die Zukunft nicht ohne Arbeit vorstellen können. Daß sie zugleich aber auch hohe Erwartungen und Ansprüche nach sinnvoller Arbeit haben, die ihnen auch Zeit und Kraft für Freizeit läßt, für Entfaltung ihrer Persönlichkeit.

Die Bedeutung der Arbeit wächst – und zugleich werden möglicherweise drei bis sieben Millionen Menschen bis zum Jahr 2000 arbeitslos sein. Auf diesen Wider-

spruch, der im kapitalistischen System begründet ist, wies Jan Prieue hin. Unter den Bedingungen kapitalistischen Eigentums an den Produktionsmitteln würden die Produktivkräfte einseitig entwickelt – die wichtigste Produktivkraft, der Mensch, werde vernachlässigt. Unter diesen Bedingungen stelle sich täglich die Frage nach der Vergesellschaftung dieses Eigentums und nach Konzepten der Kontrolle und Mitbestimmung. Diese Fragen seien auch für andere Bereiche des Kampfes wichtig. Wie solle zum Beispiel sonst kontrolliert werden, was die Dresdner Bank in Südafrika macht? Wie solle ohne Kontrolle Umweltschutz in der chemischen Industrie durchgesetzt werden? Diese Zusammenhänge machten deutlich, daß der Kern des Blocks der Veränderung die Arbeiterklasse sein müsse.

Der Block der Veränderung müsse vom Massendruck getragen sein, dessen wichtigster Teil die Gewerkschaften sind, sagte Leonhard Mahlein. Die politische Ausstrahlungs- und Gestaltungskraft der Gewerkschaften habe immer davon abgehängt, ob über Tagesaufgaben hinaus das Bild einer besseren Gesellschaft vertreten wurde. Über die täglichen Abwehrkämpfe hinaus müßten Zukunftsperspektiven entwickelt werden für eine Welt ohne Ausbeutung und Krieg. Solche Zukunftsbilder dürften nicht im Visionären liegen, sondern sie müßten auf konkreten Analysen der Wirklichkeit beruhen.

Ruth Sauerwein

Wo bleibt der Mensch? Umfrage zum Thema „Arbeit und Technik“

Die Veränderung der Arbeitsbedingungen durch die neue Technik, sozialer Schutz vor den Rationalisierungsstrategien der Unternehmer – diese Probleme stehen in gewerkschaftlichen Diskussionen gegenwärtig im Mittelpunkt. Die IGM-Mitgliederzeitung „metall“ startete im Frühjahr 1985 eine Umfrage unter ihren Lesern. Inzwischen liegen die Ergebnisse vor (metall Nr. 21, 18. Oktober 1985). Insgesamt wurden 2415 Fragebogen ausgewertet, die nach Alter, Geschlecht, Branche, Betriebsgröße, Einkommen und Gruppenzugehörigkeit repräsentative Aussagen für alle Arbeiter und Angestellten in der IG Metall erlauben. Ein Fragebogen steht für rund 1000 Gewerkschaftsmitglieder.

Diese Umfrage ergab, daß sich die technische Entwicklung mit Riesenschritten auf die Betriebe zubewegt. Allein innerhalb eines Jahres stellten 56 Prozent Veränderungen an ihrem Arbeitsplatz fest. Das reicht von der Einführung neuer Maschinen (bei knapp jedem fünften) über die Arbeit mit neuen Werkstoffen (6 Prozent) bis hin zu organisatorischen Veränderungen, die auf gut jeden vierten Metaller teilweise zusätzlich zukamen. Dabei verschont die neue Technik auch die bislang „stillen Winkel“ von Produktion und Verwaltung nicht, wobei die Großbetriebe mit mehr als 5000 Beschäftigten erwartungs-

gemäß weitaus stärker erfaßt sind als das Handwerk. Im Durchschnitt arbeitet bereits mehr als die Hälfte der Befragten mit elektronisch gesteuerten Geräten. Am weitesten verbreitet ist der Bildschirm: zur Textverarbeitung, Belegerfassung, Sachbearbeitung oder zu computergesteuertem Konstruieren. Zu etwa 6 Prozent der Metaller sind Industrieroboter schon vorgedrungen, 5 Prozent arbeiten an automatischen Montagesystemen und 11 Prozent in der computergesteuerten Fertigung.

Diese Zahlen zeigen an, daß hochentwickelte neue Techniken weiter verbreitet

sind, als Unternehmer und Regierung eingestehen wollen. Aber die Befragung ergab auch, daß die Beschäftigten regelrecht überfallen und die Anforderungen erheblich höhergeschraubt werden. Noch nicht einmal jeder vierte empfand sich sehr oder wenigstens ziemlich geschult, während die Hälfte weniger oder gar nicht weitergebildet wurde. Aber von 60 Prozent wird technisches Fachwissen, Erfahrung, Abstimmung mit anderen sowie Arbeitsplanung verlangt. Diese hohen Anforderungen an die Qualifikation reichen somit weit über den Facharbeiteranteil hinaus. Der traditionelle Industriearbeiter hat sich stark verändert. Ein ähnlich hoher Prozentsatz von 62 arbeitet unter einem starken Zeitdruck, und genauso viele können sich ihre Arbeitszeit nicht frei einteilen. Nur eine relativ kleine Gruppe von 13 Prozent findet noch Zeit für ein Gespräch mit Kollegen.

Neue Technik – altes Unternehmerverhalten. Zu diesem Schluß kommt man auch, wenn man die Belastungen am Arbeitsplatz untersucht. Zwei Drittel der Metaller schätzen ihre Arbeit als sehr oder doch ziemlich belastend ein, und nur 29 Prozent finden Bedingungen vor, die man mit „teilweise belastend“ als Normalfall bezeichnen würde. Und das sind die Faktoren im einzelnen: Unter Lärm, Streß und schlechten Umgebungsbedingungen wie Hitze, Kälte oder Zugluft leiden fast die Hälfte (zwischen 40 und 45 Prozent). Diesen hauptsächlichsten Belastungen folgen starke Anstrengungen der Augen, einseitige Beanspruchung von Armen und Beinen sowie Zwangshaltungen (z.B. gebückt) bei rund einem Drittel. Schlechtes Arbeitsklima, gefährliche Arbeitsstoffe und Schichtarbeit machen wiederum einem Drittel zu schaffen. Und noch 16 Prozent klagen über soziale Isolation und mangelnden Kontakt zu Kollegen. Bei diesen Angaben muß berücksichtigt werden, daß häufig mehrere Belastungsfaktoren zusammentreffen.

Ziemlich genau wissen die Metaller darüber Bescheid, zu wessen Nutzen bislang neue Techniken eingeführt wurden. 90 Prozent geben an, daß das nur geschieht, wenn dem Unternehmer Profite winken. Das führt dazu, daß Leistungsanforderungen (83 Prozent) und seelische Belastungen (74 Prozent) zunehmen. Gut die Hälfte ist davon überzeugt, daß neue Techniken von Entlassungen begleitet sind und die Isolation an den neu eingerichteten Arbeitsplätzen wächst. Dabei sind sich zwei Drittel nicht sicher, ob der eigene Arbeitsplatz erhalten bleibt. Als Anforderung an die IG Metall kam bei dieser Befragung heraus: 83 Prozent wollen genauer informiert werden. Unter dem Motto „Der Mensch muß bleiben“ will daher die IG Metall eine Aufklärungskampagne in den Betrieben starten. Nur hier könne genügend Problemdruck entfaltet werden. Im Betrieb müssen notwendige Alternativen entwickelt werden. Denn: „Auch die schönste Technik kann den alten Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit nicht aufheben. Im Gegenteil, sie verschärft ihn.“

Renate Bastian

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Das geplante Gesetz über die Errichtung von Sprecherausschüssen

Neben den geplanten Spaltungsvorschriften bei der Wahl und der Zusammensetzung des Betriebsrats, der Bildung von Ausschüssen und Freistellungen (vgl. NACHRICHTEN 8/85, S. 29) sieht der im Mai 1985 von CDU/CSU- und FDP-Abgeordneten eingebrachte Gesetzentwurf auch die Verabschiedung eines „Gesetzes über die Errichtung von Sprecherausschüssen für Leitende Angestellte (Spr-LAG)“ vor. Nach § 1 des Entwurfs werden in Betrieben mit „in der Regel mindestens zehn Leitenden Angestellten“ Sprecherausschüsse der leitenden Angestellten gebildet. Bereits diese Eingangsvorschrift zeigt, daß es ein wesentliches Ziel des Gesetzes ist, den Kreis der leitenden Angestellten auszudehnen.

Nach jahrelangen erbitterten Gerichtsauseinandersetzungen nach Inkrafttreten des BetrVG '72 hat sich inzwischen die Rechtsprechung des BAG verfestigt, nach der der Kreis der leitenden Angestellten sehr eng zu fassen ist. Nur diejenigen, die quasi unternehmerische Funktionen ausüben und weitreichende Entscheidungskompetenzen haben, sind danach „leitende Angestellte“ i.S. des § 5 Abs. 3 BetrVG. Gerade für diesen sehr eingeschränkten Personenkreis besteht jedoch – aus der Sicht des Unternehmerlagers – kaum ein Organisationsbedarf. Wichtiger wäre – und darauf zielt der Entwurf ab – den Kreis des gehobenen Managements (Prokuristen, Abteilungsleiter, Chefingenieure usw.) in Sprecherausschüssen zusammenzufassen, einer Gruppe, die einerseits als Unternehmensangestellte noch eine ähnliche Interessenlage aufweist wie alle anderen Angestellten, die sich andererseits durch ihre Nähe zu den Unternehmensentscheidungen und durch ihre Sachkompetenz hervorragend als Spaltungsinstrument eignet.

Langfristig mehr „Leitende“

Zwar ändert der Gesetzentwurf den von der Rechtsprechung entwickelten Begriff der leitenden Angestellten nicht ausdrücklich, er verzichtet auf eine eigene Definition. Bei der erstmaligen Wahl sollen diejenigen wahlberechtigt sein, die bei der letzten Betriebsratswahl vom Wahlvorstand als leitende Angestellte festgestellt wurden oder die durch gerichtliche Entscheidung den leitenden Angestellten zugeordnet worden sind. Parallel dazu ist jedoch geregelt, daß die Wahlberechtigung eines leitenden Angestellten durch „je einen Vertreter des Arbeitgebers, des Sprecherausschusses und des Betriebsrats unter Beachtung des organisatorischen und funktionellen Aufbaus des Unterneh-

mens und des Betriebes sowie der hierzu ergangenen Organisationsrichtlinien und Stellenbeschreibungen gemeinsam“ festgestellt wird. „Kommt eine Einigung nicht zustande, trifft der Arbeitgeber die Entscheidung über die Zuordnung.“ Dem Betriebsrat bleibt dann nur die Möglichkeit, „innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung“ das Arbeitsgericht anzurufen. Zumindest langfristig ist damit die Ausdehnung des Kreises der leitenden Angestellten vorprogrammiert.

Der Sprecherausschuß wird nach dem Gesetzentwurf als Gegengremium zum Betriebsrat angelegt. Er besteht aus einem bis sieben Mitgliedern (bei über 300 (!) Leitenden). Seine Amtszeit soll drei Jahre betragen. Die Wahl erfolgt als Persönlichkeitswahl. Obwohl der Gesetzentwurf von größeren Gruppen leitender Angestellter ausgeht, ist an keiner Stelle vom sog. Minderheitenschutz die Rede, im Gegenteil, § 8 bestimmt: „Der Sprecherausschuß vertritt die Belange der Leitenden Angestellten, soweit diese in ihrer Gesamtheit berührt sind.“ Den Gewerkschaften werden nach dem Gesetzentwurf keinerlei Rechte eingeräumt. Sie scheinen im Zusammenhang mit den leitenden Angestellten nicht zu existieren. Sie haben also auch kein Teilnahmerecht an den Vollversammlungen und den Sitzungen der Sprecherausschüsse. Nach § 2 soll der Sprecherausschuß lediglich „mit dem Arbeitgeber und dem Betriebsrat“ vertrauensvoll zusammenarbeiten. Einmal im Jahr werden die leitenden Angestellten zu einer Vollversammlung „zur gegenseitigen Information und Aussprache über ihre Angelegenheiten“ eingeladen.

Neben Informations- und Anhörungsrechten (z.B. bei Kündigungen, Betriebsänderungen und der wirtschaftlichen Entwicklung) steckt der Kern in dem geplanten § 8 Abs. 6 und 7. Er lautet: „Beabsichtigt der Arbeitgeber, mit dem Betriebsrat eine Betriebsvereinbarung oder eine vergleichbare Regelung abzuschließen, die die rechtlichen Interessen der leitenden Angestellten berührt, hat der Arbeitgeber den Sprecherausschuß vorher anzuhören. Erachtet der Sprecherausschuß eine Regelung nach Abs. 6 als unbillig für die betroffenen leitenden Angestellten, so kann er gegenüber dem Arbeitgeber schriftlich verlangen, daß die Regelung auf die Dauer von zwei Wochen vom Zeitpunkt des Zugangs des Verlangens an nicht durchgeführt wird. Innerhalb dieser Frist haben Arbeitgeber, Betriebsrat und Sprecherausschuß eine Verständigung zu versuchen; zu diesem Zweck kann eine Vermittlungsstelle gebildet werden, die aus je einem Vertreter des Arbeitgebers, des Betriebs-

rats und des Sprecherausschusses besteht. Die Vermittlungsstelle soll Vorschläge zur Beilegung der Meinungsverschiedenheiten machen. Wird innerhalb der Frist eine Verständigung nicht erreicht, so kann der Sprecherausschuß beim Arbeitsgericht die Aufhebung der Regelung beantragen, soweit sie für den leitenden Angestellten unbillig ist."

Es gehört keine große Phantasie dazu, um sich vorzustellen, was mit dieser Vorschrift alles gemacht werden kann. Man hat es eilig: Die erste Wahl der Sprecherausschüsse muß innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes stattfinden, also noch vor der Betriebsratswahl 1987.

DGB-Gesetzentwurf zur Änderung des BetrVG

Als Antwort auf die Spalterpläne der Bundesregierung hat der DGB im Oktober einen eigenen Gesetzentwurf zur Änderung des BetrVG mit einer Fülle von Verbesserungsvorschlägen vorgelegt. Er sieht u. a.

- die Herabsetzung der Grenze für betriebsratsfähige Betriebe,

- die Erfassung der betriebsratslosen Betriebe,

- ein vereinfachtes Wahlverfahren in Kleinbetrieben,

- weniger sog. Minderheitenrechte bei der Konstituierung des Betriebsrats, der Zusammensetzung der Ausschüsse und bei den Freistellungen,

- die Ausweitung der Freistellung,

- Vorschriften gegen die Verschleppung von Einigungsstellenverfahren und

- die Ausdehnung der Mitbestimmungs- und Beratungsrechte in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten vor.

Bei der Beteiligung des Betriebsrats bei Kündigungen soll geregelt werden, daß Arbeitsverhältnisse nur durch gerichtliche Entscheidungen aufgelöst werden können. Verletzt der Unternehmer nicht nur seine Mitbestimmungs-, sondern auch seine Beratungspflichten, so sollen die entsprechenden Maßnahmen (z. B. bei Rationalisierungen) unwirksam sein. Bemerkenswert sind auch die Änderungsvorschläge im Bezug auf die sozialpartner-schaftliche Orientierung des Gesetzes.

Die Gewerkschaftsrechte (Teilnahmerecht an Sitzungen, Zugangsrecht zum Betrieb) sollen gestärkt, der Grundsatz der „vertrauensvollen Zusammenarbeit“ in § 2 BetrVG gestrichen werden. In der Begründung dazu heißt es: „Es (das Wort „vertrauensvoll“) ist geeignet, den falschen Eindruck zu erwecken, daß die im Betrieb bestehenden und auszutragenden Konflikte wesentlich durch bloße harmonische Verhaltensweisen gelöst werden könnten.“ Die Schweigepflicht des Betriebsrats soll abgeschwächt werden. So lautet § 84 Abs. 3 des Entwurfs: „Die Geheimhaltungspflicht gegenüber den Arbeitnehmern des Betriebs entfällt, wenn deren

Bei Aufhebungsverträgen ist höchste Vorsicht geboten

Die Unternehmer gehen immer mehr dazu über, ein Arbeitsverhältnis nicht durch eine Kündigung, sondern mit Hilfe eines Aufhebungsvertrages zu beenden. Viele Arbeiter und Angestellte wissen oft nicht, was sie sich durch den Aufhebungsvertrag einhandeln: Einmal verliert sie ihren Kündigungsschutz, zum anderen werden sie in der Regel vom Arbeitsamt mit einer Sperre von zwölf Wochen belegt. Die Arbeitskammer des Saarlandes hat deshalb die Arbeiter und Angestellten davor gewarnt, Aufhebungsverträge zu unterzeichnen, weil diese in der Regel nur dem Unternehmer Vorteile, dem betroffenen Arbeiter oder Angestellten aber erhebliche Nachteile bringen. Wir bringen hier ungekürzt die Information der Arbeitskammer des Saarlandes:

Am häufigsten endet das Arbeitsverhältnis durch Kündigung. Kündigt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer, so kann der Arbeitnehmer, wenn er länger als sechs Monate im Betrieb ist und im Betrieb mehr als fünf Arbeitnehmer (ausschließlich der Auszubildenden) beschäftigt sind, innerhalb von drei Wochen nach Zugang der Kündigung Kündigungsschutzklage bei dem Arbeitsgericht erheben (§ 1 Abs. 1 und § 23 Abs. 1 KSchG).

In diesem Falle kommt es zu einem Prozeß, in dem der Arbeitgeber nachweisen muß, daß die Kündigung sozial gerechtfertigt ist (§ 1 Abs. 2 KSchG). Gelingt dem Arbeitgeber dieser Nachweis nicht, so verliert er den Prozeß. Die Kündigung ist unwirksam, das Arbeitsverhältnis besteht also fort, d. h. mit anderen Worten, daß der Arbeitgeber verpflichtet ist, den Arbeitnehmer weiterzubeschäftigen und den Lohn rückwirkend zu zahlen. Ist dem Arbeitnehmer die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht zuzumuten, so kann das Gericht auf Antrag des Arbeitnehmers das Arbeitsverhältnis auflösen und den Arbeitgeber zur Zahlung einer angemessenen Abfindung verurteilen (§ 9 Abs. 1 KSchG).

Als Abfindung kann ein Betrag bis zu zwölf Monatsverdiensten vom Arbeitsgericht festgesetzt werden (§ 10 Abs. 1 KSchG). Hat der Arbeitnehmer das 50. Lebensjahr vollendet und hat das Arbeitsverhältnis mindestens 15 Jahre bestanden, so ist ein Betrag bis zu 15 Monatsverdien-

berechtigte Interessen entgegenstehen.“ Die Friedenspflicht soll grundsätzlich nicht angetastet werden. Ausdrücklich soll jedoch geregelt werden, daß mittelbare und unmittelbare Auswirkungen eines Arbeitskamps die Rechte des Betriebsrats nicht berühren.

Der „Gesetzesvorschlag des DGB zur Änderung des Betriebsverfassungsrechts“ ist mit einer Gegenüberstellung zu den geltenden Vorschriften und einer ausführlichen Begründung beim DGB-Bundesausschuss in Düsseldorf erhältlich Florett

sten, hat der Arbeitnehmer das 55. Lebensjahr vollendet und hat das Arbeitsverhältnis mindestens 20 Jahre bestanden, so ist ein Betrag bis zu 18 Monatsverdiensten vom Arbeitsgericht festzusetzen (§ 10 Abs. 2 KSchG). Entsprechendes gilt bei einer fristlosen (außerordentlichen) Kündigung, wenn es an einem wichtigen Grund (§ 626 BGB) fehlt.

Diesem Risiko, nämlich eine Abfindung zahlen zu müssen, entgeht der Arbeitgeber dadurch, daß er mit dem Arbeitnehmer einen Aufhebungsvertrag abschließt. Endet das Arbeitsverhältnis, wie es in der Praxis heißt, „im gegenseitigen Einverständnis“, so verliert der Arbeitnehmer seinen Kündigungsschutz. Der Arbeitnehmer hat in diesem Falle keinen Rechtsanspruch auf eine Abfindung, wie gerade immer wieder von Arbeitnehmern, die sehr lange beim gleichen Arbeitgeber beschäftigt waren, angenommen wird. Aber das ist nicht der einzige Nachteil, der dem Arbeitnehmer durch einen Aufhebungsvertrag entsteht.

Wird der Arbeitnehmer, was ja heute leider häufig der Fall ist, infolge des Aufhebungsvertrages arbeitslos, so wird das Arbeitsamt in der Regel gemäß § 119 AFG eine Sperrzeit von zwölf Wochen gegen ihn verhängen. Denn durch den Aufhebungsvertrag hat der Arbeitslose – so die Rechtsprechung – vorsätzlich oder grobfahrlässig das Arbeitsverhältnis aufgelöst. Durch die Sperrzeit vermindert sich die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld um zwölf Wochen.

Viele Arbeitnehmer lassen sich vom Arbeitgeber deswegen zum Abschluß eines Aufhebungsvertrages verleiten, weil er ihnen eine Abfindung anbietet. Sie wissen sehr oft nicht, daß ihnen diese Abfindung nicht voll zur Verfügung steht, sondern je nach Alter und Betriebszugehörigkeit bis zu 70 Prozent mit dem Arbeitslosengeld verrechnet wird. Die Anspruchsdauer des Arbeitslosengeldes wird durch die Verrechnung zwar nicht gekürzt, jedoch wird durch die Anrechnung der Beginn der Zahlung von Arbeitslosengeld hinausgeschoben.

Ungarn: Neue Methoden beim Aufbau des Sozialismus

Knapp sechs Tage mit einer Delegation des Parteivorstands der DKP zum Studium der Wirtschafts- und Sozialpolitik im sozialistischen Ungarn, Gespräche mit kompetenten Vertretern der USAP, der ungarischen Gewerkschaften, den Leitern des Landesparlamentes und des Arbeits- und Lohnamtes sowie in zwei Betrieben und dem Budapester Großmarkt haben eine Fülle interessanter Informationen vermittelt. Doch immer wieder wurden auch neue Fragen aufgeworfen, die zeitbedingt nicht alle mehr behandelt werden konnten.

Der Sozialismus hat die Wirtschaftsstruktur Ungarns grundlegend verändert. Bis 1945 ein Agrar-Industrie-Land, ist Ungarn jetzt ein Industrieland mit einer entwickelten Landwirtschaft. Die Geschäfte in Budapest, besonders ein Supermarkt und der Großmarkt, die wir besuchten, vermitteln nicht allein mit ihrem Warenangebot das Bild einer guten Versorgungslage. Doch die ungarischen Gesprächspartner halten auch mit den wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten, Widersprüchen und Unzulänglichkeiten nicht hinter dem Berg.

So wurden die Hauptkennziffern des 1985 auslaufenden VI. Fünfjahresplanes zwar erreicht, insbesondere auch die sozialen Ertragsleistungen bewahrt. In Ungarn gibt es keine Arbeitslosigkeit und keinen Sozialabbau. Aber das Nationaleinkommen ist geringer als geplant gewachsen, der Realwert der Löhne und der Renten jedoch gesunken, wobei die unteren Renten verbessert wurden.

Das sozialistische Ungarn hat die Armut im Lande beseitigt. Seit 1950 ist der Kon-

sum auf das 3,5fache gestiegen. Nach Ansicht der ungarischen Gesprächspartner gibt es aber bei den Einkommen eine zu geringe Differenzierung. So ist eine solche für das Land traditionelle Erscheinung erhalten geblieben, daß die Ärzte in Krankenhäusern „Trinkgeld“ erhalten und nehmen. 26 bis 27 Prozent des Nationaleinkommens werden für die soziale Versorgung verwendet. Aber es gibt „Benachteiligte“, ein Fünftel der Bevölkerung, darunter Familien mit mehreren Kindern, ständig Kranke, Trinker. Jährlich werden 78 000 bis 80 000 Wohnungen gebaut. Die Hälfte der Bevölkerung lebt in einer nach 1945 gebauten Wohnung, überwiegend im eigenen Haus. Doch die Wohnungsverorgung ist noch nicht ausreichend.

Ungarn hat kaum eigene Rohstoffe. Seine Wirtschaft ist stark von der Entwicklung der internationalen Wirtschaft abhängig. Die Hälfte des Außenhandels wird mit den Ländern der sozialistischen Gemeinschaft, die andere Hälfte mit den kapitalistischen und Entwicklungsländern abgewickelt. Die Erdölpreisexlosion, die Krise der kapitalistischen Wirtschaft und die

Nach allem ist daher festzuhalten, daß ein Aufhebungsvertrag dem Arbeitgeber Vorteile, dem Arbeitnehmer aber erhebliche Nachteile bringt. Der Arbeitnehmer sollte sich daher genau überlegen, ob er einen Aufhebungsvertrag abschließt. Dies gilt insbesondere auch hinsichtlich der Ausgleichsquittung, die der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses vorlegt. Diese Ausgleichsquittung besteht in der Regel aus zwei Teilen. Im ersten Abschnitt heißt es, daß der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber bestätigt, daß er seinen Lohn, seine Arbeitspapiere und sein Zeugnis erhalten hat. Im zweiten Abschnitt bestätigt der Arbeitnehmer, daß er keinerlei Forderungen mehr gegen den Arbeitgeber hat und mit der Auflösung des Arbeitsverhältnisses einverstanden ist.

Unterschreibt der Arbeitnehmer eine derartige Quittung, so endet das Arbeitsverhältnis durch Aufhebungsvertrag. Oft lesen die Arbeitnehmer den Text nicht genau durch und sind dann überrascht,

wenn das Arbeitsgericht ihre Kündigungsschutzklage verwirft. Viele Arbeitnehmer glauben, sie seien verpflichtet, die Ausgleichsquittung zu unterschreiben, um Lohn, Arbeitspapiere und Zeugnis ausgezahlt bzw. ausgehändigt zu bekommen. Das stimmt nicht! Denn der Arbeitgeber muß auch ohne Ausgleichsquittung Lohn, Arbeitspapiere und Zeugnis bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses auszahlen bzw. aushändigen. Es besteht somit überhaupt kein Grund, eine Ausgleichsquittung zu unterschreiben und dadurch so nebenher auch noch die Unterschrift für einen Aufhebungsvertrag mit all seinen Nachteilen zu liefern.

Ein Aufhebungsvertrag ist für den Arbeitnehmer nur dann vorteilhaft, wenn ihm eine bessere neue Stelle angeboten wird, die er möglichst rasch antreten soll und der Arbeitnehmer die Kündigungsfrist nicht mehr einhalten kann. In allen anderen Fällen sollte von Arbeitnehmerseite ein Aufhebungsvertrag mit dem Arbeitgeber nicht abgeschlossen werden.

Embargomaßnahmen der USA (Polen, Afghanistan) haben das relativ kleine Ungarn (10,7 Millionen Einwohner) stark betroffen. Vor allem aber sind die Produktivität und Effektivität der Wirtschaft und der Einsatz moderner Technologien ungenügend entwickelt.

Mit neuen Methoden soll die Wirtschaft jetzt mehr in Schwung gebracht werden. Dabei steht keineswegs – wie das in westlichen Medien nicht selten dargestellt wird – die Privatisierung im Vordergrund. Der private Sektor der ungarischen Wirtschaft, hauptsächlich Kleingewerbetreibende im Dienstleistungsbereich, erzeugt 4 bis 5 Prozent des Nationaleinkommens. Daneben gibt es eine neue Form „privaten“ Wirtschaftens. So wie Genossenschaftsbauern nebenher ihre Hauswirtschaft betreiben, sind Arbeiter und Angestellte sozialistischer Betriebe außerhalb ihrer Arbeitszeit in Produktions- oder Dienstleistungsgemeinschaften zusätzlich auf eigene Rechnung tätig. Damit wurde auch die Schwarzarbeit eingeschränkt. Auf diesen, wenn man so will, zweiten privaten Sektor entfallen 7 bis 8 Prozent des ungarischen Nationaleinkommens.

Mehr als 85 Prozent des Nationaleinkommens werden also im sozialistischen/genossenschaftlichen Sektor erzeugt. Auch in der sozialistischen Industrie wurde aber die Selbständigkeit der Betriebe erhöht, wurden Großunternehmen dezentralisiert, neue Formen der Betriebsleitung entwickelt. In den mittleren Betrieben bestimmt jetzt ein Unternehmensrat die Wirtschaftsstrategie für das Unternehmen und wählt den Direktor, der gegenüber dem Unternehmensrat rechenschaftspflichtig ist. Der Unternehmensrat besteht zur Hälfte aus den leitenden Personen des Betriebes, die andere Hälfte wird von den Beschäftigten gewählt. In den kleineren Betrieben wird die Betriebsleitung allein von den Beschäftigten gewählt.

Der staatliche Wirtschaftsplan beschränkt sich auf die Festlegung der zentralen Ziele. Die Betriebe erhalten keine detaillierten Auflagen mehr. Mit wirtschaftlichen Stimuli – zum Beispiel zinsgünstigen Krediten – soll die Tätigkeit der Betriebe in die geplante Richtung gelenkt werden. Betriebe, die gut wirtschaften, können ihre Arbeiter und Angestellten übertariflich entlohnen, mehr Mittel für soziale und kulturelle Maßnahmen bereitstellen.

Bei der Entwicklung und Umsetzung der neuen Formen und Methoden der Wirtschaftsplanung und -lenkung und den strukturellen Veränderungen der Betriebsleitungen haben die ungarischen Gewerkschaften maßgeblichen Einfluß und – in Wahrnehmung der Interessen der Werktätigen – große Aufgaben. In allen Stadien und auf allen Ebenen der Wirtschaftsplanung ist ihre Mitbestimmung gesichert. In den Betrieben bereiten die Gewerkschaften die Wahl der Unternehmensräte oder Betriebsleitungen vor. Dabei behalten die Gewerkschaften auch in den Betrieben ihre selbständige Stellung und Aufgaben als sozialistische Interessenorganisation aller Beschäftigten. Arthur Böpple

Griechenlands Gewerkschaften vor einer harten Zerreißprobe

Die großen Wahlversprechen hielten nicht lange vor. Griechenlands Ministerpräsident Papandreu, dessen Panhellenistisch-Sozialistische Bewegung (PASOK) Anfang Juni 1985 die absolute Mehrheit der Parlamentssitze wieder errang, sucht die tiefe Wirtschaftskrise seines Landes mit Notverordnungen, einer Radikalkur auf dem Rücken der kleinen Leute, zu lösen. Seitdem wehren sich Griechenlands Gewerkschaften mit einer Welle von Streiks. Der Dachverband der Gewerkschaften, mehrheitlich PASOK-orientiert, steht vor seiner größten Zerreißprobe seit dem Sturz der Faschisten 1974.

Dabei hatte der populäre Papandreu bei seinem Amtsantritt 1981 durchaus große Ziele im Interesse der Erwerbstätigen im Sinn. Neben der außenpolitischen Orientierung weg von der NATO, Schließung der US-Stützpunkte im Land, war sein Programm ausgerichtet an einer gemischtwirtschaftlichen Entwicklung des Landes. Neben der Förderung der meist mittelständischen Privatindustrie, sollten dem Ausbau des staatlich kontrollierten Unternehmenssektors und der Modernisierung der überwiegend kleinbäuerlichen Landwirtschaft gleiche Gewichte beigegeben werden. Für die werktätige Bevölkerung brachten Reformen der regierenden PASOK zunächst eine Reihe konkreter Verbesserungen ihres Lebensstandards. Insbesondere die unteren Einkommen wurden spürbar angehoben. In der Zeit von 1977 bis 1982 stieg der Anteil der Arbeitnehmerinkommen am Volkseinkommen von 46,2 auf 52,6 Prozent. Gering Verdienende kamen in den vollen Genuß der automatischen Anpassung an den Preisindex (ATA) und zusätzlicher Steuererleichterungen, höher Verdienenden wurden diese Vergünstigungen mit Abstrichen gewährt. 1984 war das Realeinkommen aus Löhnen und Gehältern um 5 Prozent gewachsen, das der Agrarbeschäftigten sogar um 8 Prozent bei einer gleichzeitigen Inflationsrate von 18 Prozent, die kurze Zeit vorher noch 30 Prozent betragen hatte.

Die Wende in der Wirtschaftspolitik Papandreous ist der außenwirtschaftlichen Entwicklung Griechenlands geschuldet, nicht zuletzt der von ihm selbst betriebenen Integration in die EG. Anfänglichen Erfolge bei der Bekämpfung des chronischen Außenhandelsdefizits wurden schon bald durch die restriktive EG-Wirtschafts- und Agrarpolitik Grenzen gesetzt. Der Wegfall der Zölle gegenüber dem europäischen Markt hatte einen rapiden Anstieg der Importe zur Folge, dem auf Grund geringerer Wettbewerbsfähigkeit griechischer Produkte bei einem neuerdings noch sinkenden Produktivitätsniveau (1984: hinter Portugal, Spanien und der Türkei!) ebenso sinkende Exporte gegenüberstehen.

Die griechischen Unternehmer taten wenig für die Modernisierung der Industrie; sie legten ihr Kapital lieber in Dollar an.

Hellas' erstmals stolze Flotte, die einen beträchtlichen Teil am Nationalprodukt einfuhr, trägt nur noch zum Defizit bei. Da Griechenland „traditionell bedingt“ noch heute über 60 Prozent seines Außenhandels in US-Dollar verrechnet, taten der Höhenflug der Leitwährung und die Freigabe der Drachme ein übriges. Das Balkanland hat jetzt Auslandsschulden in Höhe eines Drittels seines Sozialprodukts. Für die Kredittilgung sind jährlich allein 1,2 Mrd. Dollar aufzubringen. Neue Kredite von der EG und dem internationalen Währungsfonds gibt es nur gegen politisches Wohlverhalten.

Für einen 4-Milliarden-EG-Kredit verkündete Papandreu am 11. Oktober letzten Jahres sein Notprogramm und ließ es sogleich vom Präsidenten der Republik, Sarzetakis (PASOK) – ohne Parlamentsentscheidung –, absegnen: 1. Aussetzung der Lohnanpassung, Lohnstopp für zwei Jahre; 2. Abwertung der Drachme um 15 Prozent zur Exportbegünstigung sowie 3. Preiserhöhungen bis zu 40 Prozent, gegenüber vorher geregelten Preisanpassungen.

Schon am folgenden Montag, 14. Oktober, gingen zahlreiche Gewerkschaften in den Streik für die Rücknahme der Regierungsmaßnahmen, gegen die Einmischung („Invasion“) in Gewerkschaftsangelegenheiten und für eine Politik zugunsten der abhängig Beschäftigten. Selbstverständlich waren auch die Gewerkschaften von Papandreu nicht gefragt worden. Das 17köpfige Sekretariat (Exekutivausschuß) des zentralen griechischen Gewerkschafts-Dachverbandes, des Allgemeinen Arbeiter-Bundes Griechenlands (GSEE), sprach sich fast einhellig gegen die Regierungsmaßnahmen aus. Allein der GSEE-Vorsitzende Ravtopulos sowie der Hauptkassierer stimmten dagegen, also für die Duldung von Papandreous Notverordnungen. Dem Auftrag des Sekretariats, sofort eine Sitzung des GSEE-Vorstands (Direktionsausschuß) einzuberufen, kam Ravtopulos nicht nach. Dies tat dann sein Stellvertreter, Papamichael, gleichfalls PASOK-Mitglied, und erhielt dafür, wie sechs weitere dem GSEE-Vorstand angehörende und an der folgenden Sitzung teilnehmende PASOK-Repräsentanten, die QUITTUNG seiner Partei: Ausschluß.

26 Mitglieder, die beschlußfähige Mehrheit, beteiligten sich an der Vorstandssitzung; normal sind es 45. Von diesen 45 gehören 26 der PASKE an (der PASOK nahestehend), 17 der ESAK-S (der KP Griechenlands nahestehend) und zwei der AM (der eurokommunistisch orientierten KP-Inland nahestehend). Die genannten syndikalistischen Organisationen sind keine Gewerkschaften, haben aber, mehr oder minder, maßgeblichen Einfluß auf diese.

Ohne 19 Mitglieder der PASKE, von denen 17 nach der Sitzung zurücktraten, entband der GSEE-Vorstand Ravtopulos sowie den Kassierer (die später nicht zurücktraten) von ihren Funktionen und wählte den bisherigen Stellvertreter, Papamichael, zum neuen GSEE-Vorsitzenden. Zur Lösung der Probleme wurde für diesen Januar ein außerordentlicher Kongreß des Dachverbandes einberufen. Wichtigster Beschluß war jedoch die Ausrufung des Generalstreiks für den 14. November. Daran beteiligten sich rund 80 Prozent der



abhängig Beschäftigten Griechenlands. Überall im Land fanden Demonstrationen und Protestkundgebungen statt. Das bundesdeutsche Fernsehen sprach von 1,5 Mio. Streikenden, was bei einer Zahl von 1,9 Mio. abhängig Beschäftigten die Sache in etwa trifft. Seitdem werden zahlreiche Streiks bis heute weitergeführt.

Griechenlands Gewerkschaften, in ihrer ganzen Geschichte stark abhängig von der jeweiligen Regierungsmacht, was sich erst mit dem neuen Gewerkschaftsgesetz von 1982 ansatzweise änderte, stehen harte Prüfungen bevor. Derzeit versuchen PASOK-orientierte Gewerkschaften, die Entscheidungen des gewählten GSEE-Vorstands gerichtlich anzufechten. Ziel jener Kräfte ist es auch, den außerordentlichen Kongreß hinauszuschieben, um stärkeren Einfluß auf die Zusammensetzung zu erhalten. Delegierte dafür entsenden die 84 Arbeiterzentren (Regionalbüros) sowie die 77 Einzelgewerkschaften (-bünde, die die über 2000 Betriebs-, Orts- und Regionalgewerkschaften zusammenfassen).

Die durchaus reale Gefahr der Spaltung des Gewerkschaftsdachverbandes GSEE, Desorientierung bei vielen Anhängern der PASOK, Überlegungen bei PASOK-Linken zur Schaffung einer neuen landesweiten syndikalistischen Organisation und die Rechte im Land, die jetzt Oberwasser wildert („jeder Streikende ein Schuß in das Herz der PASOK“, so eine Parole der Rechtspresse) machen die Situation äußerst kompliziert. Bernhard Keßler

Ein Teil seines Vermächtnisses: Mahlein im Nachrichten-Verlag

Wie bereits im „Verlagsinternen“ angedeutet, Leonhard Mahlein hat einen Teil seiner Erfahrungen aus jahrelanger Gewerkschaftsarbeit neben der persönlichen Vermittlung in vielen Gesprächen, Reden und Diskussionsrunden auch in Schriften niedergelegt. Ohne Loni „in Beschlag“ nehmen zu wollen, hier drei seiner Buchveröffentlichungen im Nachrichten-Verlag.

L. M.: Gewerkschaften heute. Erfahrungen – Anregungen. nachrichten-reihe 27, 1983, 96 Seiten, 6 DM.

Publiziert gerade rechtzeitig zum 13. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier im Oktober 1983, jenem Kongreß, auf dem sich Loni aus der hauptamtlichen Arbeit verabschiedete, hat er mit dieser Broschüre nicht nur den Drupa-Kolleginnen und Kollegen wichtige Gedanken seiner gewerkschaftspolitischen Vorstellungen übermittelt. Hier sind wohl am dichtesten und im geschlossenen Zusammenhang seine Überlegungen für eine erfolgreiche Gewerkschaftspolitik dargelegt.

Georg Benz, Kurt Georgi, Leonhard Mahlein, Willy Schmidt (Hrsg.): Willi Bleicher. Ein Leben für die Gewerkschaften. 2., durchgesehene Auflage 1984, 209 Seiten, 25 DM.

Willi Bleicher, der heute schon legendäre Gewerkschafter und Antifaschist, der für die IG Metall in den sechziger Jahren als führende Persönlichkeit wichtige Arbeitskämpfe ausfocht, ist nicht zuletzt dank dieses Buches in der Gewerkschaftsbewegung heute noch lebendig. Viele Gewerkschafter, ob jung oder alt, sehen in ihm, in der gradlinigen und aufrechten Hal-

tung, ihr Vorbild. So auch Loni Mahlein, der die Aufgabe übernahm, Bleichers gewerkschaftspolitische Haltung, seine auf marxistischen Grundlagen aufbauende Gewerkschaftsarbeit zu würdigen. Bleichers Arbeitskämpferfahrungen, der von ihm nie geleugnete Interessengegensatz von Arbeit und Kapital, seine Kampfaufgabe „Einheitsgewerkschaft“ und die programmatischen Ziele der Gewerkschaftsbewegung, wie Bleicher sie sah, sind wesentliche Teile dieser Würdigung.

L. M.: Gewerkschaften international. Im Spannungsfeld zwischen Ost und West. Aus eigener Sicht. 1984, 205 Seiten, 16 DM.

Erst im September 1985 schied Loni Mahlein aus seiner Funktion als Präsident der Internationalen Grafischen Föderation (IGF) aus. Diese Position bekleidete er seit 1976. Seine – persönlich gehaltenen – Erfahrungen aus dieser Zeit sind in dieses Buch eingeflossen. Aber nicht nur das. Als Gewerkschaftsvorsitzender hat man weitreichende Kontakte, und Loni scheut sich nicht, viele interessante Details aus der Geschichte der internationalen Gewerkschaftsbünde IBFG, WGB, EGB „auszuplaudern“; Details, die oft immer noch tabuisiert, verdrängt werden. Wer weiß schon, wie nach '45 der WGB gespalten wurde? Warum der CIA – ähnlich Flick – durch Europa reiste? Wo steht etwas in den Geschichtsbüchern von den gesamtdeutschen Interzonenkonferenzen der Gewerkschaften und wie sie abgewürgt wurden? Loni ist da nicht bequem, und der Leser erhält zudem noch interessante, von offizieller Lesart abweichende Auffassungen zu den Gewerkschaften in Polen, den USA oder der UdSSR zu lesen. B. K.

VERLAGSINTERNES

Die Nachricht hat uns alle schockiert. Damit rechnete niemand, hatten wir ihn doch einen knappen Monat zuvor auf der Herausgebersitzung in unseren Verlagsräumen gesund und munter erlebt. Die eindringlichen Worte, die Loni hier in der politischen Diskussion an uns richtete, die Warnung vor den einschneidenden Maßnahmen der Unternehmer und ihrer Regierung zur Schwächung der Gewerkschaftsbewegung sowie die Gefahren, die lauern, wenn die Gewerkschaften dem nicht einheitlich begegnen, werden uns nun mit als sein Vermächtnis in Erinnerung bleiben.

Anderntags hatte Loni wohl seinen letzten öffentlichen Auftritt bei der Konferenz des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen zu Zukunftsfragen (Bericht siehe S. 30). Das Problem, die gewerkschaftlichen Tagesaufgaben mit einer gesellschaftlichen Perspektive zu verbinden, war, nicht nur hier, sein Anliegen.

Wenn wir ehrlich sind, so müssen wir bekennen, wir hatten uns gerade erst so richtig daran gewöhnt, ihn in unseren Reihen der Herausgeber zu haben und damit die Chance, seine reichen Erfahrungen aus vier Jahrzehnten Gewerkschaftsarbeit auf allen Ebenen gerade für unsere Leser so effektiv wie möglich zu nutzen. Das war es, was Loni auch wollte – und er hatte noch reichlich Pläne! Seine Gegner – und für sie war er wirklich kein leichter Brocken – werden ihn jetzt vielleicht scheinheilig loben; für uns bleibt, seine Erfahrungen, die er schon in Büchern, Artikeln und Reden niedergelegt hatte, weiter zu verbreiten. Nebenstehend haben wir die Buchveröffentlichungen Mahleins im Nachrichten-Verlag kurz vorgestellt. Aus Platzgründen nicht erwähnt ist der Titel „Tarifpolitik unter Krisenbedingungen“, in dem er den Eingangsbeitrag schrieb.

Erst wenige Wochen vor seinem Tod übergab uns Loni dicke Aktenordner, wohl sortiert mit Redemanuskripten, Aufsätzen, Presseartikeln – Reaktionen von Freund und Feind auf sein Wirken. Loni war ein akurater Mensch. Aus all dem Material soll ein Buch entstehen, der vorge-sehene Anlaß dafür: sein 65. Geburtstag am 4. April dieses Jahres.

Wir werden uns bemühen, diese Veröffentlichung noch schneller fertigzustellen als ursprünglich geplant, auch wenn uns jetzt natürlich seine Mithilfe fehlt. An unsere Leser wollen wir die Bitte richten, uns Dokumente aus Lonis Leben, Fotos, Plakate oder andere Materialien sowie Hinweise darauf, möglichst rasch noch zur Verfügung zu stellen. – Es tröstet kaum über den Verlust hinweg, aber zum Glück wurde kurz vor seinem Tod von Waltraut Bierwirth und Holger Menze ein Film über Loni noch fertiggestellt. Der Film trägt den Titel „Der Gesinnung verpflichtet – Antworten von Leonhard Mahlein“. jaco

Bestellschein

1/86

Hiermit bestelle ich

- Abonnement(s) NACHRICHTEN zum Preis von 40 DM jährlich einschließlich Porto.
- Senden Sie mir bitte ein kostenloses Probeheft.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Vertrauensgarantie:

Ich bin berechtigt, diese Bestellung innerhalb einer Woche nach Absendung gegenüber der Nachrichten-Verlags-Gesellschaft mbH, Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90, in schriftlicher Form zu widerrufen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

(Falls erworben durch einen anderen Abonnenten, bitte Namen und Anschrift des Werbers sowie Buchwunsch aus der Produktion des Nachrichten-Verlages auf gesondertem Blatt angeben.)

TERMINKALENDER

- **31. Januar**
DGB-Landesbezirksdelegiertenkonferenz Berlin in Westberlin
- **31. Januar bis 1. Februar**
DGB-Landesbezirksdelegiertenkonferenz Hessen in Baunatal
- **14. bis 15. Februar**
DGB-Landesbezirksdelegiertenkonferenz Bayern in München
- **14. bis 15. Februar**
DGB-Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordmark in Malente
- **14. bis 15. Februar**
DGB-Landesbezirksdelegiertenkonferenz Rheinland-Pfalz in Mainz
- **15. Februar**
DGB-Landesbezirksdelegiertenkonferenz Niedersachsen in Hannover
- **4. bis 6. März**
8. Bundesfrauenkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Saarbrücken
- **7. bis 9. März**
Bundeskongreß der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) in der SPD in Hannover
- **13. bis 15. März**
12. Angestelltenkonferenz der IG Metall in Frankfurt
- **14. bis 16. März**
Kongreß des Verbandes der Schriftsteller (VS) in der IG Druck und Papier in Westberlin
- **3. bis 5. April**
14. Bundesjugendkonferenz der IG Metall in Hannover
- **1. Mai bis 30. Juni**
Jugendvertreterwahlen nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- **2. bis 4. Mai**
8. Parteitag der Deutschen Kommunistischen Partei in Hamburg
- **7. bis 10. Mai**
15. Bundesjugendkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Siegen
- **9. bis 10. Mai**
Wirtschaftspolitische Kongreß der SPD in Hamburg
- **25. bis 31. Mai**
13. ordentlicher DGB-Bundeskongreß in Hamburg
- **4. Juni**
Wahltag der Sozialversicherungswahlen
- **6. Juni**
Jubiläumsveranstaltung zum 25. Jahrestag von NACHRICHTEN in Frankfurt

D 3476

Postvertriebsstelle
Nachrichten-Verlags-GmbH
Kurfürstenstr. 1
Postf. 90 07 49
6000 Frankfurt/

0603650 NI 86.001 0039 14
FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT
THNESTR. 21
1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Davon träumen die Unternehmer

Hans Preiss, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, beschrieb auf einer Veranstaltung seiner Gewerkschaft in Darmstadt-Wixhausen, wie die Unternehmer sich einen Unterwerfungsvertrag vorstellen:

Danach sollten die Gewerkschaften erklären:

1. Unser Lebensstandard ist extrem hoch. Wir können ohne weiteres auf 20 Prozent Lohn- oder Gehalt verzichten.

2. Der freie Samstag paßt nicht in eine moderne Industriegesellschaft. Deshalb wollen wir ihn nicht mehr.

3. Starre Arbeitszeiten behindern den Einsatz neuer Technologien. Wir wollen daher zu jeder Tag- und Nachtzeit zur Arbeit erscheinen, wenn unsere Arbeitgeber dies für notwendig erachten.

4. Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle belastet die Gewinne der Arbeitgeber. Wir verzichten daher auf diese und schließen gegebenenfalls eine private Versicherung ab.

5. Der Kündigungsschutz für Arbeitnehmer ist ein unbrauchbares Überbleibsel aus dem überzogenen Sozialstaatsdenken. Er verhindert das schnelle Reagieren des Arbeitgebers auf wirtschaftliche Situationen. Wir verzichten daher auf jeglichen Kündigungsschutz und anerkennen das Prinzip des „Heuerns und Feuerns“.

6. Da aber all diese Vorschläge nicht durchgesetzt werden können, solange wir noch streiken können, muß das Streikrecht in der Bundesrepublik gelockert werden.

Die „Badischen Neuesten Nachrichten“ (BNN) verglichen am 2. Dezember 1985 die Gewerkschaften mit SA-Horden. Sie hatten sich dabei hinter Kommentaren ausländischer Zeitungen versteckt. Die Karlsruher Verwaltungsstelle der IG Metall kontierte in einem Flugblatt: „Gewerkschafter waren die ersten Opfer des Faschismus, zu einer Zeit, als die BNN noch „Der Führer“ hieß. Trotz alledem – oder gerade deswegen: „Brüder, zur Sonne, zur Freiheit“.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare
Gegründet 1961
von Heinz Seeger

ISSN 0047-8598

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Leonhard Mahlein †; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:
Postfach 900749, Kurfürstenstr. 18,
6000 Frankfurt/M. 90, Telefon (069)
778079, Konto-Nr. 1615612900,
Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.,
Postscheckkonto: Frankfurt/Main 305040-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der Nachrichten-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember).

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement 40,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90.

Dr. Heinz Schäfer, Sterngasse 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 3. Januar 1986

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.



Nachrichten-Verlags-Gesellschaft mbH
Frankfurt am Main